

Zeitschrift: Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus
Herausgeber: Bernisches Statistisches Bureau
Band: - (1907)
Heft: 1

Artikel: Statistik des Unterrichtswesens im Kanton Bern
Autor: [s.n.]
Kapitel: Text
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850301>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Statistik des Unterrichtswesens

im Kanton Bern.

Einleitung.

Das Unterrichtswesen ist ein so wichtiges Gebiet staatlicher Tätigkeit, dass dasselbe von der amtlichen Statistik nicht unberücksichtigt bleiben darf; vielmehr liegt es in der Pflicht und Aufgabe derselben, diesem fundamentalen Zweig der geistigen Kultur wenigstens von Zeit zu Zeit die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Man wird freilich geneigt sein, einzuwenden, im Unterrichtswesen sei die Statistik ebenso wenig Selbstzweck, als in andern Verwaltungsgebieten des Staats und es erscheint dieser Einwand auch bis zu einem gewissen Grade gerechtfertigt. Entweder handelte es sich bisher darum, bei Anlass grosser Ausstellungen das Unterrichtswesen möglichst vollständig und ausführlich statistisch darzustellen, oder gewisse Teilgebiete durch Spezialaufnahmen untersuchen und beleuchten zu lassen, oder endlich das unterrichtsstatistische Material wesentlich im administrativen Interesse und zwar im Rahmen der jährlichen Geschäftsberichterstattung zu verwerten.

Umfassende statistische Aufnahmen über das Unterrichtswesen fanden im Kanton Bern wie auch in der ganzen übrigen Schweiz in neuerer Zeit anlässlich der Wiener-Weltausstellung von 1873 im Winter 1871/72, dann 1881 für die schweiz. Landesausstellung vom Jahr 1883 in Zürich und zuletzt 1894/95 für die schweiz. Landesausstellung von 1896 in Genf statt.

Von 1888 an erschien unter dem Protektorat des eidg. Departements des Innern das Jahrbuch für das schweiz.

Unterrichtswesen, worin verschiedene, sehr wertvolle statistische Uebersichten und kantonsweise Darstellungen enthalten sind, welche über die Verhältnisse im Schulwesen fortgesetzt orientieren. Bearbeitet und redigiert wurde dieses Jahrbuch in den ersten Jahren von Hrn. Erziehungssekretär Grob und von 1892 an von Hrn. Erziehungssekretär Dr. Huber, nunmehrigem Staatsschreiber von Zürich.

Spezialaufnahmen und -Arbeiten wurden vorgenommen: Ueber die Besoldungsverhältnisse der Primarlehrer in den Jahren 1874 und 1891, eine Statistik der Schulhygiene im Jahre 1879/80 (durchgeführt vom kant. statistischen Bureau), alljährliche Zusammenstellung der Ergebnisse der Rekrutaprüfungen (bearbeitet und veröffentlicht vom eidg. statistischen Bureau); dieselben wurden eine zeitlang auch für den Kanton Bern (von einem Beauftragten der Unterrichtsdirektion) besonders bearbeitet. Eine ähnliche Zusammenstellung ist in dem Bericht über die Ergebnisse der Austrittsprüfungen vom Jahr 1881 enthalten. Eine Zählung der schwachsinnigen Kinder im schulpflichtigen Alter fand auf Anordnung des eidg. Departements des Innern im März 1897 in der ganzen Schweiz statt und es wurden die bezüglichen Ergebnisse in Lieferung 114 der schweiz. Statistik veröffentlicht. Eine diesbezügliche Untersuchung der neu in die Schule eintretenden Kinder findet seither alljährlich statt. Ueber den Stand und die Verwaltung der Schulgüter (Einnahmen und Ausgaben) der Gemeinden wurden vom kant. statistischen Bureau in Verbindung mit der Direktion des Gemeindewesens wiederholt Zusammenstellungen besorgt und veröffentlicht, so pro 1880, 1885, 1890 und 1900. Besondere Erhebungen über die finanziellen Leistungen von Staat und Gemeinden für das Volksschulwesen machte die Verteilung der Bundessubvention für die Primarschulen (von 1903 hinweg) und des ausserordentlichen Staatsbeitrages an stark belastete Gemeinden (von 1894 an) notwendig; dieselben wurden von der Unterrichtsdirektion selbst durchgeführt. Dagegen unternahmen wir auf Veranlassung des Redaktors des Jahrbuchs für das schweiz. Unterrichtswesen im Herbst 1906 eine gemeindeweise Er-

mittlung und Feststellung der Ausgaben der Gemeinden für das Schulwesen pro 1904 und 1905. Ein analoger Nachweis betrifft die letzte, ebenfalls vom kant. statistischen Bureau veranstaltete (auf Verlangen der Unterrichtsdirektion jährlich vorzunehmende) und erweiterte Spezialaufnahme über die Ausgaben der Gemeinden für das Schulwesen pro 1906. Endlich sind die statistischen Zusammenstellungen und Uebersichten zu erwähnen, welche die Unterrichtsdirektion alljährlich durch ihre Kanzlei besorgen lässt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Aus früherer Zeit sind folgende zum Zwecke der Erforschung und Aufklärung der Verhältnisse im Volksschulwesen veranstaltete statistische Aufnahmen zu verzeichnen: 1) die vom helvetischen Direktorium (Minister Stapfer) angeordnete schulstatistische Enquête vom Jahr 1799; 2) die von der Restaurationsregierung im Jahr 1826¹⁾ und 3) die von der Erziehungsdirektion (Reg.-Rat Dr. Lehmann) im Jahr 1856 aufgenommene Schulstatistik.

Abgesehen von dem sachbezüglichen Inhalt der früheren statistischen Jahrbücher des Kantons Bern und der 16 bisherigen Jahrgänge des statistischen Jahrbuchs der Schweiz, sowie von einer summarischen Darstellung, welche in der allgemeinen Statistik (Lieferung I, Jahrgang 1900 der Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus) enthalten ist, wurde das Unterrichtswesen von der amtlichen Statistik des Kantons in den letzten 35 Jahren nie mehr zum Gegenstande einer umfassenden selbständigen Bearbeitung gemacht, während dies in betreff anderer Tätigkeitsgebiete oder Interessensphären des Staats wiederholt der Fall war.

Es dürfte daher die vorliegende Arbeit nicht nur zeitgemäß sein, sondern (vom Standpunkt der Statistik als Selbstzweck betrachtet), sowohl im Interesse der öffentlichen Belehrung und Orientierung, als auch in demjenigen des Unterrichtswesens selbst angezeigt erscheinen und zwar um

¹⁾ Nach alt Reg.-Rat Dr. Kummer und Schulinspektor Egger (Geschichte des Schulwesens), während im Staatsverwaltungsbericht von 1814/30 ausser einigen dürftigen Angaben nichts näheres darüber gesagt ist.

so mehr, als die Statistik, wie aus obigem hervorgeht, im Gebiete der Schuladministration und der schulpolitischen Bestrebungen von jeher eine ziemlich wichtige Rolle spielte, eine Rolle, welche freilich je nach den Zwecken und Zielen, die man der praktischen Statistik in offiziellen und privaten Kreisen etwa zu setzen pflegt, sehr verschieden sein kann; denn dass sie auch im Gebiete des Schul- und Unterrichtswesens nicht nur den allgemeinen Staats- und Völksinteressen, sondern auch den Berufs- und Standesinteressen zu dienen berufen zu sein scheint, das geht aus der Tatsache hervor, dass nach Zeitungsmeldungen erst vor kurzem von einer Sektion des bernischen Lehrervereins die Errichtung eines schulstatistischen Bureaus im Berufsverbande angeregt wurde. Probiere man es eventuell vorerst mit einem zweckentsprechenden Ausbau der offiziellen, organisierten Statistik auf kantonalem und eidgenössischem Boden! Allerdings ist bei derselben die spezielle Berücksichtigung der Bedürfnisse und Tendenzen eines Berufsverbandes, welcher Art dieser auch sei, und natürlich auch die besondere, in seinem eigenen Interesse liegende Verwertung statistischer Ergebnisse und Nachweise prinzipiell ausgeschlossen, mit andern Worten, die Benützung der Statistik zu Agitationszwecken im Gebiete der schulpolitischen Bestrebungen und zur Wahrung besonderer Interessen muss selbstverständlich der privaten Statistik überlassen werden, denn die offizielle Statistik kann und darf nur objektiv operieren. Damit soll indes nicht gesagt sein, dass sich die amtliche Statistik allein und zwar jederzeit und überall der Objektivität und Wissenschaftlichkeit beflossen habe; denn auch bei den Organen der amtlichen Statistik kann es Ausnahmen geben und irren ist bekanntlich eine allgemein verbreitete menschliche Schwäche! Fruchtbare Anregungen sind übrigens sehr oft von Privaten ausgegangen und es haben solche auch verdienstvolle wissenschaftliche Leistungen zu Tage gefördert, während andererseits die Durchführung vollständiger, das ganze Staatsgebiet umfassender statistischer Aufnahmen, somit die Beschaffung und Verarbeitung des bezüglichen Urmaterials, welches oft einen gewaltigen Umfang darstellt, unbestrittenes Verdienst

der offiziellen Statistik ist, eben weil die Möglichkeit der Bewältigung solcher Aufgaben in ihrem Bereiche allein liegt. Die Statistik steht noch in anderer Hinsicht in enger Beziehung mit dem Unterrichtswesen; sie ist bekanntlich als Unterrichtsfach an höhern Schulen und Universitäten eingeführt; ja, da sie ihrer eigentlichen Zweckbestimmung nach der *öffentlichen Belehrung* dient und der Staat durch sie, bzw. durch ihre Forschungen und Veröffentlichungen, wie Haushofer in seinem Handbuche sagt, „selbst zum Gelehrten geworden“, so ist die Statistik auch hinsichtlich der Interessen der Volkswohlfahrt zu einem Hülfs- und Förderungsmittel der Kultur ersten Ranges geworden. Freilich wird mit diesem pädagogischen Hülfsmittel sehr viel Missbrauch getrieben; denn es kann bei weitem nicht alles, was in der Presse oft fälschlich als Statistik bekannt gegeben wird, als solche gelten — wird doch beinahe in jedem Lehrbuch der Statistik betont, dass dieselbe keine Zahlenwissenschaft sei, dass also nicht zahlenmässige Notizen, Einzelnachweise, Zahlengruppierungen und -Darstellungen die eigentliche Statistik ausmache, sondern die Entdeckung von Erscheinungen und Gesetzen, welche sich aus der Beobachtung der Masse, der sogen. grossen Zahl ergeben. Nach v. Mayr besteht nämlich die Aufgabe der wissenschaftlichen Statistik in der auf erschöpfende Massenbeobachtung in Zahl und Mass gegründeten Erforschung des Gesellschaftslebens. Und selbst wenn man ihr in der Praxis auch eine bescheidenere Rolle zuweist, so ist sie mehr, als eine gewöhnliche Zähl- und Rechnungskunst, wie solche in jedem Geschäftsbetrieb und Beruf vorkommt; — denn das Schwerpunkt der Statistik liegt nicht in den absoluten Zahlen, obwohl dieselben die Grundlage bilden, sondern in der Klarlegung der Verhältnisse durch relative allerdings ziffernmässige Vergleiche.

Schulstatistische Ergebnisse aus früherer Zeit.

Als verwertbar und einigermassen auch vergleichbar kommen hier in erster Linie die schulstatistischen Aufnahmen von 1799, 1826, 1838 u. ff. 1856, 1871, 1881/82, 1894/95, dann einige Spezialerhebungen hauptsächlich über die Besoldungsverhältnisse der Lehrer, Rekrutenprüfungen, schulhygienische Verhältnisse, Schulgüter und Schulausgaben und endlich die administrativ-statistischen Nachweise in den jährlichen Geschäftsberichten der Erziehungsdirektion in Betracht. Die Vergleichbarkeit der statistischen Ergebnisse ist zwar der technischen Mängel und Unvollkommenheit, sowie der mangelnden Kontinuität und Einheitlichkeit wegen sowohl der Form als auch dem Inhalte der Darstellungen nach eine sehr beschränkte; jedenfalls sind örtliche Untersuchungen und zeitliche Vergleichungen nach rückwärts schon der Territorialveränderungen wegen nur unter Beachtung grösster Vorsicht zulässig. In bezug auf den Wert der verschiedenen Nachweise ist zu bemerken, dass derselbe ebenso verschieden ist, wie die Art und der Zweck der Ermittlungen selbst; im ganzen betrachtet bieten die einen mehr oder fast ausschliesslich pädagogisch-administratives, die anderen wirklich statistisches Interesse. Zu bedauern ist der Umstand, dass das Material der bisherigen schulstatistischen Aufnahmen in der Regel nicht mit der wünschenswerten fachmännischen Gründlichkeit, wenigstens nicht hinlänglich erschöpfend bearbeitet wurde, so dass man es nicht selten mit der Wiedergabe der Angaben im ursprünglichen lokalen Detail bewenden liess und zwar haftet dieser Mangel nicht nur den ältern, sondern zum Teil auch den neuern schulstatistischen Erhebungen noch an. So z. B. findet sich in den Schulstatistiken von 1881/82 und 1894/95 keine Aufarbeitung der Unterrichtsdauer in amtsbezirksweiser Klassifikation, ebenso keine amtsbezirks- und abstufungsweise Darstellung der Rubrik „Schüler per Klasse oder auf 1 Lehrer“ vor; statt letzterer ist in der amtsbezirksweisen Darstellung der Lehrerschaft die weit weniger wichtige Rubrik: „Einwohner auf einen Lehrer“ enthalten. Dass in der Statistik von 1881/82 amtsbezirksweise Darstellungen betr. die Privatschulen, die Fortbildungsschulen, die Arbeitsschulen, die Sekundar- und Mittelschulen fehlen, ist indes einigermassen zu entschuldigen; auch in derjenigen von 1894/95 sind die amtsbezirksweisen Darstellungen auf die allerdürftigsten Nachweise beschränkt; dagegen bietet dieselbe in den kantonsweisen „zusammenfassenden Uebersichten“ erheblich mehr Vergleichsmaterial, als diejenige von 1881/82. Eine sehr ausgiebige, soweit möglich erschöpfende Bearbeitung erfuhr das Material der Schulstatistik von 1871 seitens des kant. statistischen

Bureaus¹⁾); dieselbe dürfte bisher in bezug auf technische Ausbeute und Vollständigkeit in der Schweiz unübertroffen dastehen, besonders was die Nachweise nach Amtsbezirks- und Inspektionskreisen anbetrifft.¹⁾ Auch die kant. Schulstatistik von 1856 war ziemlich eingehend nach Amtsbezirken und Landesteilen bearbeitet und mit Relativ-Berechnungen versehen worden. Dagegen wurden unseres Wissens die Ergebnisse derselben nie veröffentlicht. Die gemeinde- und amtsbezirksweisen Originalübersichten der beiden Schulstatistiken von 1871 und 1856 finden sich noch in zwei besondern Manuscript-Mappen verschiedener Grösse im Archiv des kant. statistischen Bureaus vor.

Es erscheint nun angezeigt, einen näheren Einblick in die früheren Schulstatistiken zu tun und über die Nachweise generell zu referieren, eventuell dabei soweit tunlich einige Vergleiche anzustellen.

Die Ergebnisse der schulstatistischen Erhebungen beziehen sich ihrem Inhalt und Zweck nach vorwiegend auf organisatorische Verhältnisse, während der Erfolg und Nutzen der Erziehung und des Unterrichts, ebenso die Art und Weise der Erteilung des letztern in der Statistik selbst, in Wirklichkeit fast gar nicht zum Ausdruck kommen. Das pädagogische Moment tritt naturgemäss gegenüber dem administrativen zurück. Immerhin bezogen sich die statistischen Erhebungen auf die verschiedensten Objekte und zwar auf lokale (geographische), räumliche und hygienische Verhältnisse, auf die persönlichen Verhältnisse der Schüler und der Lehrerschaft, auf die Honorierung derselben, auf die Schulzeit und den Schulbesuch, auf den physischen und psychischen Zustand der Kinder, auf die ökonomischen Verhältnisse der Schulgemeinden, die finanziellen Leistungen derselben, sowie des Staats für das Schulwesen etc.

Schon die zur Zeit der Helvetik von Minister Stapfer angeordnete Schulenquête wurde an Hand eines ziemlich eingehenden Frageschemas vorgenommen; dasselbe nahm Bezug auf die Ausdehnung der Schulkreise, die Einwohner- und Schülerzahl, das Alter, die Dienstjahre, den Zivilstand, die Zahl der eigenen Kinder und den Beruf der Schulmeister, die Unterrichtsfächer, die Schulbücher, die Klasseneinteilung, die Examenprämien, die Sommerschule, die Stundenzahl im Winter, den Schulhausunterhalt, das Schulgut und die Besoldung der Lehrer. Zu einer eigentlichen Bearbeitung des Materials für die ganze Schweiz kam es leider nicht²⁾; immerhin stellt sich diese Enquête als eine recht bedeutsame

¹⁾ Vgl. S. 579—703 des Jahrgangs VI/VII (1871/72) des statistischen Jahrbuchs für den Kanton Bern (erschienen 1875).

²⁾ Eine ausführliche Bearbeitung und Darstellung des Materials für den Kanton Bern unternahm Herr Dr. Ernst Schneider, nunmehr Seminardirektor

statistische Leistung für die damalige Zeit dar. Nach der Bearbeitung von Dr. Schneider fallen 22 Distrikte des alten Kantons (ohne diejenigen von Waadt, Aargau und Jura) in Betracht. Bei einer Bevölkerung von 173,460 gab es 398 Schulen oder eine Schule auf 436 Einwohner; ferner 32,595 Schüler oder einen auf 5,3 Einwohner. Die Schülerzahl per „Schule“ variierte zwischen 10 bis 280 und diejenige per Lehrer von 46 bis 148, im Durchschnitt 78. Es gab 31 Schulen mit bis 25 Schüler, 98 mit 26 bis 50, 100 mit 51—70, 87 mit 76 bis 100, 50 mit 101—125, 24 mit 126—150, 7 mit 151—175, 9 mit 176—200 und 10 mit über 200 Schüler pro Lehrer; 150 Schulen hatten einen Schulkreisweg von einer Viertelstunde, 108 einen solchen von 2, 84 von 3, 36 von 4, 7 von 5, 4 von 6, je 1 von 7, 8 und 9 Viertelstunden. Ermittelt wurden 408 Lehrer und 6 Lehrerinnen; davon waren heimatberechtigt: 316 in der Gemeinde, 28 im Distrikt, 48 anderswo im Kanton, 10 in der übrigen Schweiz, 2 im Ausland und 10 unbekannt. Im Alter von bis 20 Jahren standen 9, von 21—30: 66, von 31—40: 88, von 41—50: 102, von 51—60: 89, von 61—70: 47, von 71 und darüber: 7 Lehrer. Dienstjahre hatten aufzuweisen: 125 von 1—5, 69 von 6—10, 104 von 11—20, 55 von 21 bis 30, 38 von 31—40, 9 von 41—50, 2 von über 50 Jahre. Beim Amtsantritt waren 48 bis 20jährig, 173 = 21—30, 114 = 31—40, 39 = 41—50, 19 = 51—60 und 4 über 61jährig. 357 Lehrer waren verheiratet, 52 ledig und bei 5 war der Zivilstand nicht angegeben. 78 hatten schon Stelle gewechselt. Die Lehrerschaft rekrutierte sich aus folgenden Berufsarten: Landwirtschaft 170, Weber, Spinner 56, Schneider 25, Schuster 22, Schreiner, Drechsler, Glaser 17, Zimmermann 13, Maurer, Dachdecker und Steinhauer 10, Schreiber, Notar 5, Küfer 4, Wagner 4, Seiler 3, Buchbinder 2, Krämer, Händler 2, Uhrmacher 2, Gerber 1, Hutmacher 1, Korbmacher 1, Spengler 1, Ziegler 1, Maler 1, Blattmacher 1, Knopfmacher 1, Militär (Söldner) 13, ohne Berufsangabe 71. Besoldungen wurden im Betrag von

in Bern, indem er den Gegenstand zu seiner Dissertation, „Die bernische Landsschule am Ende des XVIII. Jahrhunderts“ (Bern 1905), wählte. Diese Arbeit ist sehr verdienstlich und zeugt von vielem Fleiss und statistischen Fähigkeiten. Obwohl für die Veröffentlichung der gemeindeweisen Uebersichten noch die alte tabellarische Darstellungsform gewählt wurde, bietet die Benutzung derselben, soweit Angaben vorhanden sind, keine Schwierigkeiten; dagegen hätten die Tabellen im Text dem Format angepasst und auch deutlich überschrieben werden dürfen. Der Anregung des Verfassers, es sollte das gesamte Material der Schulenquête von 1799 bearbeitet werden, können wir beipflichten, vorausgesetzt, dass dies offiziell von Bundes wegen geschehen könnte. (Eine ähnliche Arbeit wie Dr. Schneider hat s. Z. bereits J. Durrer, gewes. Adjunkt des eidg. statist. Bureaus für die Urkantone, geliefert. Vgl. Zeitschr. f. schweiz. Statistik, Jahrg. 1879.) Immerhin machen wir darauf aufmerksam, dass auch die neuern Schulstatistiken nicht genügend bearbeitet und verwertet worden sind und dem Material derselben denn doch weit mehr Aktualität zukommt.

Fr. 40,419¹⁾) oder per Lehrer Fr. 98,10 ausgerichtet und zwar erhielten 77 bis Fr. 50, 188 von Fr. 50—100, 90 von Fr. 100—150, 36 von Fr. 150—200, 12 von Fr. 200—250, 4 von Fr. 250—300, 2 von Fr. 300—350, 2 von Fr. 350—400, 1 von Fr. 400—450. An die Bezahlungen leisteten die Gemeinden Fr. 26,106¹⁾) oder 68,6 %, die Schule Fr. 5329¹⁾) oder 14 %, die Kirche Fr. 4938¹⁾) oder 13 % und die Regierung Fr. 1702¹⁾) oder 4,5 %. 274 Schulen hatten Schulhäuser, welche in 182 Fällen als genügend, in 92 als ungenügend bezeichnet worden waren; 124 Schulen dagegen besassen kein Schulhaus, sondern es benutzten 14 Schulen eine Stube als Gemeindeeigentum, 49 eine Privatstube, 61 das Haus des Lehrers und zwar in 12 Fällen mit Zins und in 49 Fällen ohne Zins. Nach den Berechnungen von Dr. Schneider hatten 179 Schulgemeinden zusammen ein Schulgut von Fr. 151,241¹⁾) oder im Durchschnitt per Gemeinde Fr. 845.¹⁾ Die Schulgüter entstanden meistens durch freiwillige Kollektien und Vergabungen; geäuffnet wurden sie später durch Gemeindezuschüsse, Tellen und Staatsbeiträge.

Ueber den Bestand der Landschulen des reformierten Kantons Bern in den Jahren 1806 und 1826 gibt die statistische Beilage Nr. VIII zum Staatsverwaltungsbericht von 1814/30 einigen Aufschluss; danach gab es 1806 507, 1826 701 Schulen. Die Schülerzahl belief sich 1826 auf 65,516 oder 93 per Schule. Hier sind also mit Inbegriff von zwei jurassischen Bezirken (Courtelary und Münster) im ganzen 24 Amtsbezirke verstanden. Die Ausgabe des Schuldepartements bezw. des Staats für das Primarschulwesen betrug im Jahr 1826 Fr. 11,852 a. W. (nach einer anderen Uebersicht, vide Beil. zum St. Verw. Bericht von 1840, Fr. 13,171). Weitere Angaben aus dem Material der Schulstatistik von 1826 sind wie gesagt nicht vorhanden. Regelmässige statistische Uebersichten über das Schulwesen, und zwar nach Amtsbezirken, brachten dann die Staatsverwaltungsberichte von 1838 hinweg; die auf dieses Jahr bezüglichen Nachweise betreffend die Volksschulanstalten der „Republik Bern“ sind folgende: Gesamtzahl der öffentlichen Primarschulen 1061; davon waren gemischte Schulen 907, Knabenschulen 75, Mädchen Schulen 79. Vor 1831 waren errichtet worden 872, seit 1831 (also bis 1838) 189 Schulen. Die Gesamtzahl der Kinder belief sich auf 82,836, wovon 42,110 Knaben und 40,726 Mädchen. Mädchenarbeitsschulen gab es 372, wovon 329 von der Gemeinde und 43 von Privatpersonen errichtet worden waren; Zahl der Kinder in diesen Arbeitsschulen 11,262. Kleinkinderschulen bestanden 22, von welchen 8 von den Gemeinden und 14 von Privatpersonen errichtet worden waren; Zahl der Kinder: 564. Privat-Primarschulen wurden 40 gezählt mit einer Kinderzahl von 1377, wovon

¹⁾ Nach damaligem Münzwert des Geldes, also alte Berner-Franken, welche im Verhältnis von 69 zu 100 neuen Schweizerfranken stehen.

681 Knaben und 696 Mädchen. Von den sämtlichen 1493 Anstalten waren also 1395 Gemeindeanstalten und 98 Privatanstalten. Auf 1000 Seelen kamen 1838 203 Kinder und auf einen Lehrer 78. In 255 Gemeinden amtierten 972 Lehrer und 81 Lehrerinnen, zusammen 1053 Personen (nach zwei andern Uebersichten 1061); von denselben waren 24 unter 18 Jahr alt, 382 von 18 bis 28, 331 von 28 bis 38, 219 von 38 bis 48 und 86 über 48 Jahr alt. 976 waren Kantonsangehörige und 66 Kantonsfremde. Patentiert waren 277 vor 1831 und 544 nach 1831, d. h. bis 1838; 227 waren gar nicht patentiert. Definitiv angestellt waren 859 und 186 provisorisch. An ihrer „jetzigen“, d. h. damaligen Stelle amtierten schon vor 1831 283, seit 1831: 15, seit 1832: 18, seit 1833: 53, seit 1834: 59, seit 1835: 60, seit 1836: 105, seit 1837: 187 und seit 1838: 264. Ausgebildet waren 216 nirgends, 241 vor 1831, 111 seit 1831 im Seminar und 477 im Wiederholungskurse. Nebenbeschäftigungen trieben 69 als Gemeindeschreiber, 54 als Handwerker, 151 Landarbeiten, 113 verschiedene und 657 keine. Die Gesamtsumme der Primarlehrerbesoldungen pro 1838 betrug Fr. 196,325 a. W. oder per Lehrer Fr. 185, auf ein Kind Fr. 2.37. Die Staats-Ausgaben für das Primarschulwesen betrugen im Jahr 1838 Fr. 241,855 a. W.

Die im Jahr 1856 mit Rücksicht auf das in diesem Jahre in Kraft getretene Schulgesetz in ziemlich ausführlicher Weise erstellte Schulstatistik ist in der Schlussbearbeitung in folgende 5 Rekapitulationsübersichten eingeteilt: I. Allgemeine Schulverhältnisse, II. Rechnungswesen der Schulkreise und Schulbezirke, III. Schultrennung, Schulgeld, Gehaltszulagen und Schulgüter, IV. die gegenwärtigen Besoldungsverhältnisse, V. Darstellung der Besoldungsverhältnisse auf Grundlage des neuen Gesetz-Entwurfs. Wir reproduzieren die Nachweise im wesentlichen möglichst vollständig und zwar in der Reihenfolge vorstehender Einteilung. Allgemeine Orientierung, Zahl der Einwohnergemeinden: 250, der Schulkommissariate 69, der Schulkreise und Schulbezirke 769, der Schulkommissionen 541, der Schulkreis-Schulkommissionen 416, der Kirchgemeinde-Schulkommissionen 125. Schulen und Kinderzahl. Anzahl Schulen: 1276, Kinder 88,418 oder im Durchschnitt auf eine Schule 69 Kinder; da eine Unterscheidung zwischen Schulen und Schulabteilungen oder -Klassen nicht gemacht wurde, so ist man im Ungewissen, ob es sich hier wirklich um die Schulen oder auch um Schulklassen handelt; ein deutlicher Nachweis wäre daher sehr angezeigt gewesen. 298 Schulen hatten unter 50 Kinder, 488 wiesen 50—75 Kinder auf, 328 repräsentierten 75—100, 130 hatten 100—125, 25 zählten 125—150 und 7 sogar über 150 Kinder. Verschiedene Schularten: a. nach Stufen. Es wurden ermittelt: 539 gemischte Schulen, 431 zweiteilige, 177 dreiteilige, 89 vierteilige und 40 mehrteilige Schulen; b. nach Geschlechtern. 1077 mit Knaben und Mädchen, 99 mit Knaben und 100 mit Mädchen. c. nach Kon-

fessionen. 1105 reformierte und 171 katholische Schulen d. nach Sprachen. 1036 deutsche und 240 französische Schulen. e. nach Konfessionen und Sprachen. 1020 deutschreformierte, 85 französisch-reformierte, 16 deutschkatholische und 155 französisch-katholische Schulen; auf 359 Einwohner des Kantons kam eine Schule. Gesamtsumme der Einnahmen (der Schulkreisverwaltungen) Fr. 529,672, der Ausgaben für die Schulen Fr. 516,549, Ueberschuss Fr. 13,123, durchschnittliche Ausgabe per Schule im Kanton Fr. 405. Gesamtsumme der Bussen vom Jahr Fr. 1304, Ertrag der Schulgüter Fr. 122,971, Zuschüsse aus andern Gemeindegütern Fr. 148,380, Ertrag der Schulgelder Fr. 44,550. Schulgelder wurden von den Kindern in 209 Schulkreisen und -Bezirken und zwar im Durchschnitt Fr. 1.60 erhoben; von den Haushaltungen in 127, von den Schulkindern und Haushaltungen in 40 Schulkreisen und -Bezirken. Der Ertrag der Tellen für die Schulen belief sich auf Fr. 215,801; es wurden in 408 Schulkreisen und -Bezirken Tellen für die Schulen bezogen und zwar im Durchschnitt mit 66 Rp. Anzahl der zu trennenden Schulen 200, Mehrkosten für den Staat Fr. 44,000, für die Gemeinden Fr. 52,000, zusammen Fr. 96,000. Anzahl der jährlich neu eintretenden Kinder 10,974. Ertrag des projektierten Schul-Eintrittsgeldes von Fr. 1 per Kind Fr. 59,620. Gehaltszulagen an 667 Lehrer über 10 und 20 Dienstjahre Fr. 17,800 oder im Durchschnitt Fr. 26.80 für 13 Dienstjahre. Von den ältern Lehrern waren 144 über 20 Dienstjahre und 270 über 10 Dienstjahre am gleichen Ort; wenn für die erstern Fr. 40, für die letztern Fr. 20 angenommen werden, so ergibt dies eine Gehaltszulage von Fr. 11,160 im ganzen oder wiederum Fr. 26.95 im Durchschnitt per Lehrer für 9 Dienstjahre. Die Besoldungsverhältnisse waren folgende: Gesamtsumme der Besoldungen mit der Staatszulage Fr. 661,717, ohne die Staatszulage Fr. 380,776. Von der Gesamtsumme machte die Barbesoldung der Gemeinde Fr. 290,275 aus, diejenige in Land Fr. 17,155, in Holz und Naturalien Fr. 22,427, in Wohnung und Garten Fr. 51,193 oder im Durchschnitt Fr. 51. Der Betrag der zufälligen Besoldung für Nebenverdienste machte Fr. 8642, derjenige von Gratifikationen Fr. 4398 aus. Laut der in der Statistik enthaltenen Besoldungsskala mit 10 Klassen leisteten die Gemeinden bei 19 Schulen eine Besoldung von Fr. 100, bei 169 Schulen eine solche von Fr. 100—150, bei 186 Schulen eine solche von Fr. 150—200, bei 250 Schulen eine solche von Fr. 200—250, bei 204 Schulen eine solche von Fr. 250—300, bei 112 Schulen eine solche von Fr. 300—350, bei weiteren 112 Schulen eine solche von Fr. 350—400, bei 101 Schulen eine solche von Fr. 400—500, bei 56 Schulen eine solche von Fr. 500—600 und bei 67 Schulen eine solche von über Fr. 600 (durchwegs ohne die Staatszulage verstanden). Sonvillier, Knabenklasse I und Saxeten repräsentierten im Extrem das Maximum und Minimum, nämlich Fr. 1370 und Fr. 42. Weitere Maximalbesol-

dungen repräsentierten die Gemeinden: Bern, obere Gemeinde I, Fr. 1126, Nidau, Klasse I Fr. 1070, Münster, Knabenschule I Fr. 1051, Münchenbuchsee I Fr. 978, Neuenstadt I Fr. 889, Langenthal I Fr. 870, Delsberg, Knabenklasse I Fr. 870, Aarberg I Fr. 851, Thun I Fr. 834, Büren, Knabenklasse I Fr. 818, Wangen I Fr. 800, Noirmont, Knabenklasse I Fr. 778, Burgdorf I Fr. 750, Erlach I Fr. 697, Biel Fr. 660 etc.; weitere Minimalbesoldungen: Scheidwald, Gemeinde Rüscheegg Fr. 46, Tavannes, deutsche Schule Fr. 50, Hirzboden (Adelboden) Fr. 65, Amsoldingen II, Fr. 72, Trinwiller (Vauffelin) Fr. 87, Abläntschen Fr. 93, Linden III Fr. 100, Pöschenried (Lenk) und Spiez II je Fr. 101, Geissholz (Meiringen) Fr. 104, Seleute Fr. 110, Trachselwald Thal II Fr. 130, Nenzlingen Fr. 136, Mühlethurnen Fr. 137, La Chaux Fr. 140, Meienried Fr. 141, Roggwil IV Fr. 142 etc. Eine fünfte Generaltabelle der Schulstatistik von 1856 enthält die Darstellung der Besoldungsverhältnisse auf Grundlage des neuen Gesetz-Entwurfs; dieselbe kann, da die bezüglichen Berechnungen keinen statistischen, sondern nur fiktiven Wert haben, füglich übergegangen werden. Ueber die Schulgüter sind folgende dürftige Angaben vorhanden: Anzahl der Schulkreise ohne Schulhaus 43; mit Schulhaus ohne Scheune 403, ohne Schulurbar 415; Betrag der Schenkungen und Legate im letzten Jahr Fr. 8135; Anzahl der Schulkreise ohne Schulgut 134. Der Betrag der Schulgüter nach ältern Angaben beziffert sich auf Fr. 2,296,900 neue Währung (in der betreffenden Zusammenstellung sind Fr. 1,763,831 angegeben, jedoch mit der Anmerkung, dass die Summen für die meisten Amtsbezirke noch in alter Währung eingesetzt seien und der gegenwärtige Bestand der Schulgüter überhaupt noch nicht ausgemittelt worden sei); dem Ertrag derselben nach zu schliessen (letzterer wird auf Fr. 122,971 angegeben) dürfte die Gesamtsumme der Schulgüter pro 1856 füglich auf rund 3 Millionen Franken angenommen werden; denn wenn man den Ertrag derselben zu 4 % kapitalisiert, so erhält man die Summe von Fr. 3,074,275.

Die für die Wiener Weltausstellung v. J. 1873 aufgenommene und vom kant. statistischen Bureau bearbeitete Schulstatistik umfasste sämtliche Schulanstalten; die bezüglichen auf das Wintersemester 1871/72 basierten Hauptergebnisse sind folgende: Es bestanden 7 Schulen dritter Stufe mit 1813 Schülern, 4 private Sekundarschulen mit 442 Schülern, 47 öffentliche Sekundarschulen mit 2842 Schülern, 877 öffentliche Primarschulen mit 88,703 Schülern, 10 Waisenhäuser mit 337 Schülern, 12 Armen- und Rettungsanstalten mit 506 Schülern, 6 Spezialanstalten mit 115 Schülern und 22 Privatanstalten mit 809 Schülern, im ganzen 985 Schulen mit 95,567, d. h. abzüglich der nicht bildungsfähigen Kinder in Anstalten 95,481; die Bevölkerung im schulpflichtigen Alter wurde auf 101,724 oder 20,2 % der Gesamtbevölkerung berechnet. Schulbesuchende gab es 6243 weniger als schulpflichtige Kinder. Die 877 öffentlichen

Primarschulen wiesen 1617 Klassen (also durchschnittlich nicht ganz 2 per Schule) auf. Um die Entfernungen zwischen den einzelnen Schulen einigermassen zu charakterisieren, wurde die Gesamtzahl derselben für jeden Amtsbezirk ins Verhältnis zur produktiven Fläche gesetzt. Danach kam z. B. im Oberhasle eine Schule auf 4578, im Amt Biel eine solche auf 509 Jucharten. Naturgemäß sind die Ausdehnungen und damit auch die der Schulfrequenz entgegenstehenden Schwierigkeiten in Gebirgsgegenden viel grösser, als in der Ebene oder in Städten. Im Durchschnitt des Kantons kam eine Schule auf 1716 Jucharten. Vor 1830 waren bereits 685, von 1830—1871 nur noch 189 Schulen gegründet worden; dagegen wurde seit 1830 die Zahl der Klassen bedeutend vermehrt; vor 1830 bestanden nämlich 884 Klassen und nach 1830 wurden 720 gegründet (von 3 Schulen und 13 Klassen konnte die Gründungszeit nicht ermittelt werden). 447 Schulen hatten 1 Klasse, 272 Schulen 2, 84 Schulen 3, 38 Schulen 4, 15 Schulen 5, 12 Schulen 6, 4 Schulen 7, 2 Schulen 8, 1 Schule 9 und 2 Schulen 11 Klassen. Ueber die Schülerzahl per Klasse orientieren folgende Angaben: Auf eine Klasse kamen (anno 1871/72) durchschnittlich 55 Schüler; 14 Klassen zählten weniger als 20 Schüler, 264 Klassen 21—40, 735 Klassen 41—60, 303 Klassen 61—70, 153 Klassen 71—80 und 84 Klassen über 80 Schüler; nebstdem gab es 64 ungeteilte Schulen mit über 70 Schülern. In bezug auf die Trennung der Geschlechter zeigte sich folgende Gestaltung der Primarschulklassen: 447 Klassen fallen auf einklassige und 1170 auf mehrklassige Schulen. Gemischte Klassen, wo Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet werden, gab es im ganzen 1390, nur Knabenklassen 118 und Mädchenklassen 109. In 663 Schulen oder 1306 Klassen wurde deutsch, in 214 Schulen oder 311 Klassen französisch unterrichtet. Protestantische Schulen gab es 716, Klassen 1418, katholische Schulen 161, Klassen 199. Die Zahl der Schüler, Knaben und Mädchen ist im ganzen und getrennt nach Jahrgängen dargestellt; danach waren bei Knaben und Mädchen zusammen die Jahrgänge 1864, 1863 und 1862, also die 8, 9 und 10jährigen Kinder am zahlreichsten, nämlich mit 11,063, 10,931 und 10,701 vertreten, während der Jahrgang 1865 mit 4902 Kindern demjenigen von 1855 mit 4535 nahezu gleich kam; ausserdem waren noch die Jahrgänge 1866 mit 1035, 1855 mit 100 und 1854 mit 42 Kindern vertreten. Sowohl für beide Geschlechter zusammen, als getrennt, wurde die Heimat, die Konfession und die Muttersprache der Schüler nachgewiesen. Danach waren (Knaben und Mädchen zusammen): 85,507 Kantonsbürger, 2520 aus andern Kantonen und 676 Ausländer; ferner: 78,734 Protestanten, 9852 Katholiken und 117 Israeliten; endlich 75,543 deutsche, 13,145 französische und 15 von andern Sprachen. Die Unterrichtszeit, bezw. die Dauer des Unterrichts gelangte in folgenden Zahlen zum Ausdruck: Schulhalbtage im ganzen 485,538 und zwar im Sommer

152,948 oder per Klasse 95, im Winter 332,590 oder 206 per Klasse. Der Schulbesuch wurde negativ durch folgende Absenzenziffern nachgewiesen: Summe der Absenzen im Sommer: 1,213,503, wovon entschuldigte 426,759, unentschuldigte 786,744; im Winter: 1,717,654, wovon entschuldigte 933,731, unentschuldigte 783,923. Durchschnittliche Absenzenzahl per Kind: im Sommer 13,7, im Winter 19,4, wovon unentschuldigte im Sommer 8,9, im Winter 8,8; die durchschnittliche Absenzenzahl beträgt von der Zahl der Schulhalbtage im ganzen (also wirkliches Absenzenverhältnis) im Sommer: 14,42 %, im Winter 9,42 %, die unentschuldigten allein im Sommer 9,37, im Winter 4,37 %. Die Gesamtzahl der unentschuldigten Absenzen betrug 1,581,664 und zwar in Primarschulen 1,570,667, in Sekundarschulen 10,997 oder im Durchschnitt per Kind in erstern 18, in letztern 3,6. Wegen Schulunfleiss erfolgten 5076 Anzeigen per Jahr oder eine Anzeige auf 18 Schüler und 312 unentschuldigte Absenzen. Ein tabellarischer Nachweis befasst sich auch mit den Abweichungen vom Unterrichtsplan im Wintersemester 1871/72; danach wurden obligatorische Fächer, z. B. Zeichnen, Erdkunde, Geschichte, Naturkunde, nicht gelehrt in 159 Klassen; dagegen wurden fakultative Fächer (Deutsch, Französisch und Geometrie) in 78 Klassen gelehrt. Eine andere Uebersicht bezieht sich auf die Einführung oder den Betrieb des Turnunterrichts auf gleichen Zeitpunkt; nach derselben wurde mit Knaben in 433 Klassen und mit Mädchen in 58 Klassen geturnt. Ein Turnplatz war indes nicht vorhanden bei 468 Schulen und 701 Klassen; ebenso fehlten die nötigen Turnergeräte bei 629 Schulen und 995 Klassen. Ueber die räumlichen Verhältnisse der Schulzimmer und zwar über die Höhe der Lehrzimmer, den Quadrat- und Kubikraum per Schüler wurden ebenfalls Ermittlungen vorgenommen; wir beschränken uns hier auf die Wiedergabe der Hauptdaten betr. Kubikraum (Luftmenge). 41 Klassen oder Zimmer hatten einen Raum von unter 50 Kubikfuss, 731 von 50—100 Kubikfuss, 596 von 101—150 Kubikfuss, 195 von 151—200 Kubikfuss, 34 von 201—250 Kubikfuss, 13 von 251 bis 300 Kubikfuss, 6 von 301—400 Kubikfuss und 1 über 400 Kubikfuss.

Die Mädchenarbeitsschulen an den Primarschulen sind durch folgende Nachweise zur Darstellung gebracht worden: Handarbeitsunterricht wurde in 1436 Klassen erteilt und zwar von 1268 Arbeitslehrerinnen, wovon 504 Primarlehrerinnen und 764 andere Personen. Der Unterricht dauerte im Durchschnitt 13,4 Wochen (Gesamtdauer 19,239) bei 76,3 Unterrichtsstunden (im ganzen 109,623); Kinderzahl: 41,612, Ausgabe an Besoldungen Fr. 82,908, woran der Staat Fr. 56,120 und die Gemeinden (durch Schulgelder etc.) Fr. 26,788 bezahlten.

Ueber die Verhältnisse des Primarlehrerpersonals wurden folgende Angaben ermittelt: Von der Gesamtzahl 1601 waren 1097 Lehrer und 504 Lehrerinnen; von denselben waren definitiv angestellt 1032 Lehrer und 481 Lehrerinnen, provisorisch dagegen nur

65 Lehrer und 23 Lehrerinnen. 726 Lehrer und 124 Lehrerinnen waren verheiratet, 319 Lehrer und 364 Lehrerinnen waren ledig und 52 Lehrer und 16 Lehrerinnen waren verwitwet. Das Alter und die Dienstzeit des Lehrpersonals kommt durch folgende Ziffern zum Nachweis: Unter 21 Jahr alt waren 145, von 21—30: 592, von 31—40: 356, von 41—50: 286, von 51—60: 162, und über 60 Jahr alt: 60. Der Altersunterschied zwischen Lehrern und Lehrerinnen besteht hauptsächlich in den beiden jüngsten Altersklassen, indem die Lehrerinnen dort zusammen 63,8%, die Lehrer dagegen nur 37,8% aufweisen; relativ annähernd gleich vertreten wie die Lehrer sind die Lehrerinnen in der Altersklasse von 41—50, weniger dagegen in den höhern Altersklassen; ähnlich gestaltet sich das Verhältnis bezüglich der Dienstzeit. Bis 10 Dienstjahre hatten aufzuweisen 414 Lehrer und 330 Lehrerinnen, 11—20 Dienstjahre 276 Lehrer und 124 Lehrerinnen, 21—30 Dienstjahre 218 Lehrer und 36 Lehrerinnen und über 30 Dienstjahre 189 Lehrer und 14 Lehrerinnen. Für das Lehrerpersonal im ganzen sind die Dienstalterabstufungen folgende: 744 haben 0—10 Dienstjahre überhaupt; 400: 11—20, 254: 21—30, 203 über 30. An der nämlichen Anstalt hatten 1152 unter 10 Dienstjahre, 290: 11—20, 96: 21—30 und 63 über 30 Dienstjahre aufzuweisen. Ueber die Ausbildung des Primarlehrpersonals wurde folgendes ermittelt: 819 Lehrer und 184 Lehrerinnen waren in Staatsseminarien, 88 Lehrer und 228 Lehrerinnen in andern Seminarien, 120 Lehrer und 81 Lehrerinnen auf andere Art, 70 Lehrer und 11 Lehrerinnen durch Selbstunterricht ausgebildet worden. In den 10 Jahren 1862—1871 wurden per Jahr durchschnittlich 117 Lehrer und Lehrerinnen (wovon 98 aus Seminarien) patentiert und zwar 59 Lehrer und 58 Lehrerinnen.

Eine ausführliche amtsbezirksweise Darstellung wurde in der 1871er Statistik den Lehrerbesoldungen gewidmet; dieselbe hat eine solche Ausdehnung, dass es nicht wohl angeht, alles, wenn auch nur im Gesamtergebnis, zu reproduzieren. Unsere Vorgänger scheinen überhaupt ein ganz besonderes Faible für die statistische Ermittlung und Darstellung der Lehrerbesoldungen gehabt zu haben, was ja an und für sich sehr lobenswert und auch aus triftigen Gründen naheliegend war; allein sie taten des Guten darin entschieden zu viel, besonders in ausgedehnter Rubrizierung bezw. Unterscheidung und unnötiger Wiederholung gleichartiger Tabellen. Oder erscheint der im statistischen Jahrbuch von 1871/72 im Rahmen der Hauptergebnisse der Schulstatistik dem Besoldungswesen gewidmete Raum von 25 Oktavdruckseiten nicht übertrieben, mit Rücksicht auf den Umstand, dass um die nämliche Zeit und schon früher besondere Enquêtes über die Lehrerbesoldungen veranstaltet wurden, deren Ergebnisse ebenfalls offiziell zur Veröffentlichung gelangten?¹⁾ Die Gesamtbesol-

¹⁾ Vgl. den Bericht der Erziehungsdirektion über die Besoldungen der Primarlehrer im Kt. Bern v. J. 1874 (64 S. quart).

dungen repräsentierten die Summe von Fr. 1,576,965, woran die Gemeinden Fr. 1,149,410 und zwar in bar Fr. 844,874, in Naturalien (Schatzung und Entschädigung) Fr. 304,536 leisteten, nämlich für Wohnung im ganzen Fr. 154,432, für Land Fr. 41,260, für Brennmaterialien Fr. 106,384, andere Genüsse Fr. 2460; die Staatszulage betrug Fr. 427,555. Die Gemeindebesoldung in Geld betrug für Lehrer und Lehrerinnen zusammen Fr. 962,776 oder 83,8%, in Natura Fr. 186,634 oder 16,2%. Im Durchschnitt erhielten die Lehrer von der Gemeinde an bar und Naturalien Fr. 735, die Lehrerinnen 662, überhaupt d. h. beide zusammen im Mittel: Fr. 712; vom Staat erhielten die Lehrer durchschnittlich Fr. 328, die Lehrerinnen Fr. 126, beide im Mittel Fr. 265. Die Lehrer erhielten von Staat und Gemeinde zusammen durchschnittlich Fr. 1063, die Lehrerinnen Fr. 788, zusammen im Mittel Fr. 977. Im ganzen (also an Totalbesoldung) erhielten 496 Lehrer und Lehrerinnen (zusammen im Mittel) bis Fr. 800, 393 von Fr. 801—1000, 507 von Fr. 1001—1200, 218 über Fr. 1200. Die Berechnung der fixen Barbesoldung der Gemeinde ergab sodann pro 1874 im Durchschnitt Fr. 587. Nach Abstufung der fixen Gemeindebesoldung ergibt sich folgende Verteilung des Lehrerpersonals: Mit dem gesetzlichen Minimum von Fr. 450 mussten 741 vorlieb nehmen, 154 erhielten Fr. 451—500, 198 Fr. 501—550, 166 Fr. 551—600, 67 Fr. 601—650, 71 Fr. 651—700, 51 Fr. 701—750, 71 Fr. 751—800, 51 Fr. 801—900, 41 Fr. 901—1000, 41 Fr. 1001—1100, 21 Fr. 1101—1200, 11 Fr. 1201—1300, 4 Fr. 1301 bis 1400, 5 Fr. 1401—1500, 10 über 1500. Ueber die finanziellen Leistungen des Staats und der Gemeinden für das Volksschulwesen enthält die Statistik von 1871 auf S. 698/699 folgende Angaben: Gesamtausgaben für die Primarschulen Fr. 1,818,923, für die Sekundar- und höhern Schulen Fr. 524,794, zusammen Fr. 2,343,717; daran bezahlten die Gemeinden zusammen Fr. 1,499,216 und der Staat Fr. 608,517, so dass die Gemeindeleistung 64%, die Staatsleistung 26% betragen würde; nach andern Nachweisen (vgl. S. 604) bezieft sich indes die Staatsleistung auf Fr. 842,255 = 35,4%, die Gemeinde- und Privatleistung auf Fr. 1,533,405 = 64,6%; endlich sind die Leistungen für das Schulwesen seitens des Staats und der Gemeinden auf S. 604/5 und 607/08 noch in anderer Weise berechnet: Auf S. 604 unten wird das Leistungsverhältnis mit Rücksicht auf die Waisenhäuser und anderer Schulanstalten für den Staat auf 32,7%, für die Gemeinden auf 67,3% angegeben und auf S. 608 wird das wirkliche Verhältnis der Staats- und Gemeindeleistungen mit Einrechnung sämtlicher Naturalwerte und besondern Ausgaben, wie Verwaltungskosten der Erziehungsdirektion, Leistungen für Waisenhäuser und ähnliche Anstalten, wie folgt berechnet: Für Bildungs- und Unterrichtszwecke überhaupt: Staat Fr. 1,320,146 = 37,32%, Gemeinden Fr. 2,216,887 = 62,68%; für das Schulwesen Staat Fr. 1,073,353 = 32,62%, Gemeinden Fr. 2,216,887

= 67,38 %, für das Volksschulwesen: Staat Fr. 842,255 = 27,53 %, Gemeinden: 2,216,887 = 72,47 %, für das Primarschulwesen allein: Staat Fr. 682,087 = 24,95 %, Gemeinden Fr. 2,052,002 = 75,05 %; desgleichen die Gesamtleistungen von Staat und Gemeinden für Bildungs- und Unterrichtszwecke überhaupt Fr. 3,537,033 oder auf einen Einwohner Fr. 7, auf einen Schulpflichtigen Fr. 34,77; für Schulzwecke allein Fr. 3,290,240 oder auf einen Einwohner Fr. 6.51 und auf einen Schulpflichtigen Fr. 32.34; für die Volksschulen überhaupt Fr. 3,059,142 oder auf einen Einwohner Fr. 6.05, und auf einen Schulpflichtigen Fr. 30.07; für die Primarschulen allein Fr. 2,734,089 oder auf einen Einwohner Fr. 5.41 und auf einen Schulpflichtigen Fr. 26.88. In den obigen Angaben sind die Leistungen des Staats für die Lehrerbildungsanstalten selbstverständlich jeweilen inbegriffen; dieselben betrugen (laut S. 697 Statist. Jahrb. VI/VII für den Kt. Bern) pro 1871 Fr. 100,780 und pro 1869—73 durchschnittlich per Jahr Fr. 101,561, per Zögling Fr. 470 und per Patentierten Fr. 1450. Für die Sekundarschulen leistete der Staat pro 1871 Fr. 160,168 oder auf 2842 Schüler durchschnittlich Fr. 56.36, während die Leistung der Gemeinden und Privaten für dieselben sich auf Fr. 164,885 oder Fr. 57.30 per Schüler belief. Die Kosten der Kantonsschulen (Bern und Pruntrut) als damalige wissenschaftliche Vorbereitungsanstalten für das höhere Studium betrugen pro 1871 nach S. 694 des mehrerwähnten Jahrgangs VI/VII des statist. Jahrbuchs für den Kanton Bern Fr. 155,228 oder auf 576 Schüler damaliger Frequenz im Durchschnitt Fr. 270. — (In der Staatsrechnung lautet die bezügliche Summe der Reinausgaben auf Fr. 132,048.) Die Hochschule endlich kostete den Staat netto Fr. 204,598 oder auf 266 immatrikulierte Studierende durchschnittlich Fr. 769. Im übrigen verausgabte der Staat für besondere Erziehungs- oder Bildungszwecke Fr. 118,065, (nämlich für Spezialanstalten (Armenanstalten) Fr. 75,870, für Berufserlernung Fr. 35,492, also Handwerksstipendien, Beiträge an Handels- und Gewerbeschulen und Nettokosten der Ackerbauschule Rütti) für Förderung von Wissenschaft und Kunst Fr. 6703. — Laut Darstellung auf S. 608 des zitierten statist. Jahrbuchs ergeben sich pro 1871 folgende Gesamtleistungen von Staat und Gemeinden für das Unterrichtswesen: *a)* für Bildungs- und Unterrichtszwecke überhaupt (ohne die Gemeindeleistungen für Waisenhäuser, Armen- und Spezialanstalten) Fr. 3,387,033 = Fr. 7 per Einwohner, *b)* für Schulzwecke allein (ohne die Kosten der Hochschule und besondere Ausgaben für Berufserlernung) Fr. 3,290,240 = Fr. 6.51 per Einwohner, *c)* für das Volksschulwesen überhaupt (ohne Kantonschulen und Armenanstalten) Fr. 3,059,142 = Fr. 6.05 per Einwohner, *d)* für die Primarschulen allein Fr. 2,734,089 = Fr. 5.41 per Einwohner, *e)* für Sekundar- und Kantonsschulen etc. Fr. 480,281 = Fr. 0.95 per Einwohner, *f)* für die Hochschule Fr. 204,598 = Fr. 0.41 per Einwohner, *g)* für

Berufserlernung Fr. 35,492 = Fr. 0.07 per Einwohner. Die ökonomischen Verhältnisse der bernischen Primarschulen lassen sich aus den Rechnungsergebnissen betr. die Gemeindeschulgüter, der Einnahmen und Ausgaben für die Primarschulen nachweisen; pro 1871 belief sich das Total des rohen Vermögens auf Fr. 14,620,954, der Betrag der Schulden auf Fr. 731,439 und das Total des reinen Vermögens auf Fr. 13,889,515. Die Einnahmen bezifferten sich auf Fr. 1,891,764, die Ausgaben auf Fr. 1,818,923. Die Ausgaben wurden bestritten, d. h. die Einnahmen waren zusammengesetzt aus Staatsbeiträgen 23,8 %, dem Ertrag des Schulfonds 12,2 %, Beiträgen der Gemeinden und Korporationen 58,4 %, Schulgeldern 2,5 %, Beiträgen von Privaten 0,8 % und aus andern Einnahmen 2,4 %; die Ausgaben verteilten sich: Für Schullokale, Bauten, Reparaturen und Heizung 13,4 %, für Lehrerbesoldungen 76 %, für Schulgeräte und Lehrmittel 2,2 %, auf andere Ausgaben 8,5 %.

Aus der auf die schweiz. Landesausstellung in Zürich v. J. 1883 erstellten schweiz. Schulstatistik von 1881/82 sind folgende Hauptergebnisse hervorzuheben (die auf den Bestand der Schulen, der Lehrerschaft und der Schüler bezüglichen Angaben basieren auf 31. März 1882). Gleichsam als Vorstufe der Primarschulen sind u. a. die Kindergärten geführt: im ganzen 29 mit 515 Knaben und 499 Mädchen. Der Kanton Bern zählte 814 Primarschulen (ausserdem noch 40 Privatschulen, siehe weiter unten!) mit 1904 Abteilungen oder Klassen; von den Schulen waren 281 ungeteilte und 533 geteilte d. h. mit mehreren Lehrern und zwar 320 mit 2, 104 mit 3, 55 mit 4 und 54 mit 5 und mehr Lehrern. Von den Schulabteilungen waren 1765 gemischte, 67 für Knaben und 72 für Mädchen; von den gemischten Klassen wurden 1111 durch Lehrer und 654 durch Lehrerinnen geleitet, von den Knabeklassen 54 durch Lehrer und 12 durch Lehrerinnen, von den Mädchenklassen 4 durch Lehrer und 67 durch Lehrerinnen. Im ganzen amtierten 1901 Lehrkräfte, wovon 1168 Lehrer und 733 Lehrerinnen; erstere machten 61,4 %, letztere 38,6 % vom Bestand der Lehrerschaft aus; auf 280 Einwohner kommt im Kanton Bern eine Lehrkraft, in der ganzen Schweiz auf 340 Einwohner. Die Zahl der Schüler belief sich auf 96,158 oder per Lehrer 50,6 (in der Gesamtschweiz 51,9). Von den Schülern hatten 5528 oder 5,7 % einen Schulweg von mehr als 3 Km. Schwachsinnige wurden 2781 = 2,9 % ermittelt und zwar besuchten davon 558 = 0,6 % sämtlicher Schüler keine Schule, und 2223 = 2,3 % wurden vorzeitig entlassen. Eingetreten waren 6236, ausgetreten 5931; die Mutationen betrugen somit im ganzen 12,167¹⁾ = 12,7 %; Todesfälle kamen 327 = 0,3 % vor. Von der Gesamtzahl der Schüler (96,158) waren 48,117 Knaben und 48,041 Mädchen. Dazu würden nun noch

¹⁾ Nicht 13,167 wie auf S. 92, Rubr. X der Kantonsübersichten der schweiz. Schulstatistik steht.

zu rechnen sein die Schüler von 40 Privatschulen auf der Primarschulstufe mit 757 Knaben, 1051 Mädchen zusammen 1808 Schüler. 91,535 Schüler hatten ihre Heimat im Kanton, 3473 in andern Kantonen und 1150 im Ausland. Die Muttersprache von 82,356 war deutsch, von 13,661 französisch, von 34 italienisch und von 6 romanisch. Die Absenzenzahl betrug 2,746,252 oder per Schüler 28,7. 4925 Schüler hatten einen Schulweg von 3—5 km und 603 einen solchen von mehr als 5 km. Von den 1168 Lehrern waren 763 = 70% verheiratet, 352 = 30% ledig und 53 verwitwet; von den 733 Lehrerinnen waren 508 = 83% ledig, 199 = 17% verheiratet und 26 verwitwet; von der gesamten Lehrerschaft waren 55% verheiratet und 45% ledig. Das Alter der Lehrer und Lehrerinnen ergibt sich aus folgender Abstufung: Im 15.—20. Altersjahr standen 44 Lehrer und 65 Lehrerinnen, im 21.—30. Altersjahr: 410 Lehrer und 373 Lehrerinnen, im 31.—40. Altersjahr: 260 Lehrer und 171 Lehrerinnen, im 41.—50. Altersjahr: 188 Lehrer und 92 Lehrerinnen, im 51.—60. Altersjahr: 175 Lehrer und 29 Lehrerinnen, im 61.—70. Altersjahr: 79 Lehrer und 3 Lehrerinnen, im 71.—80. Altersjahr: 12 Lehrer; das Durchschnittsalter der Lehrer betrug 38, dasjenige der Lehrerinnen 31, im Mittel 34. 1878 Lehrer und Lehrerinnen waren definitiv, 23 provisorisch angestellt. Das Dienstalter kommt in folgender Abstufung zum Ausdruck: 1—5 Dienstjahre hatten 264 Lehrer und 247 Lehrerinnen, 6—10 Dienstjahre: 191 Lehrer und 179 Lehrerinnen, 11—20 Dienstjahre: 248 Lehrer und 183 Lehrerinnen, 21—30 Dienstjahre: 211 Lehrer und 96 Lehrerinnen, 31—40 Dienstjahre: 160 Lehrer und 25 Lehrerinnen, 41—50 Dienstjahre: 83 Lehrer und 3 Lehrerinnen, 51—60 Dienstjahre: 11 Lehrer; die durchschnittliche Zahl der Dienstjahre beträgt für Lehrer 18, für Lehrerinnen 11, im Mittel 15. Die Vorbildung des Lehrerpersonals wurde nachgewiesen, wie folgt: 1719 hatten das Seminar, 9 Gymnasium, 70 Mittelschulen, 45 Kurse durchgemacht und 58 eine andere Vorbildung erhalten. Die ermittelten Ergebnisse betr. die Besoldungen: die Barbesoldungen der Lehrer und Lehrerinnen betrugen im ganzen Fr. 2 153,278, oder im Durchschnitt per Lehrer Fr. 1250 und per Lehrerin Fr. 932; dazu die Akzidenzen im Gesamtwert von Fr. 232,140, die Gesamtsumme der Besoldungen bezifferte sich dennoch auf Fr. 2,375,214 und zwar für die Lehrer Fr. 1,618,919 und für die Lehrerinnen Fr. 756,295, was einem Durchschnitt per Lehrer von Fr. 1386, per Lehrerin von Fr. 1032 und überhaupt Fr. 1249 gleichkommt. Der Gesamtdurchschnitt für die Schweiz betrug Fr. 1263. Die ökonomischen Verhältnisse der Schulgemeinden wurden ebenfalls vermittelt; das Schulvermögen betrug im ganzen Fr. 21,317,253 oder Fr. 40 per Einwohner; dasselbe bestand zum grössten Teil in Liegenschaften (Fr. 15,412,383), ferner in Kapitalien (Fr. 5,239,288) und in Mobiliar (Fr. 665,582). Schulhausbauten wurden seit 1871 im Gesamtkostenbetrag von Fr. 6,515,120 ausgeführt; die Ein-

nahmen verteilen sich auf die Gemeinden Fr. 1,829,206, den Staat Fr. 676,715, auf andere Beiträge Fr. 247,847; der Wert der Naturalien beziffert sich auf Fr. 232,340; die Ausgaben repräsentierten die Summe von Fr. 3,018,289 oder per Schüler Fr. 31.40, per Einwohner Fr. 5.67. Für die Gesamtschweiz war das Betrefffnis per Schüler Fr. 34.10 und per Einwohner Fr. 5.19. Wie schon Eingangs bemerkt wurde, fehlt in der von C. Grob bearbeiteten Schulstatistik von 1881/82 eine spezielle Bearbeitung der gemeindeweise veröffentlichten Angaben über die Unterrichtsdauer und zwar eine abstufigsweise Darstellung der Schuljahre und Klassen, der Anzahl Wochen und der wöchentlichen Stundenzahl per Lehrer oder Klasse nach Amtsbezirken und für den Kanton überhaupt. Auch bei den Sekundarschulen wurde eine solche Bearbeitung der Unterrichtsdauer unterlassen, ja es fehlt in den Zusammenzügen sogar der Nachweis bezüglich Zahl der Klassen, was wir der Vollständigkeit halber gerne nachgeholt hätten; in den Uebersichten betr. die ökonomischen Verhältnisse (S. 77 und 105) fehlt eine Total-Rubrik für die Einnahmen (Bd. IV/VII) und man ist im Unklaren, ob der Wert der Naturalien bei den Einnahmen und event. Ausgaben inbegriffen ist oder nicht.

Sekundarschulen zählte der Kanton Bern im Jahr 1882 61 (überdies noch einige Privatschulen siehe weiter unten!) mit 173 Klassen und 3828 Schülern. Von diesen 61 Schulen waren 49 gemischte, 4 Knaben- und 8 Mädchenschulen. In den I. (untersten) Klassen waren 1439, in den II. 1367, in den III. 494, in den IV. 336, in den V. (obersten) Klassen 192 Schüler. Die Gesamtzahl der Knaben betrug 1853, diejenige der Mädchen 1975. Das jährliche Schulgeld varirte zwischen Fr. 20—60, nicht Fr. 6—100, wie in der Tabelle S. 119 der schweiz. Schulstatistik angegeben ist. Von demselben waren befreit 994 Schüler. Das Lehrpersonal an Sekundarschulen belief sich auf 260, wovon 149 Lehrer und 35 Lehrerinnen, 33 Hilfslehrer und 43 Hilfslehrerinnen; die jährlichen Besoldungen betrugen Fr. 443,685 oder im Durchschnitt Fr. 1706. Die Ausgaben beliefen sich im ganzen auf Fr. 516,804 oder Fr. 135 per Schüler; der Staatsbeitrag, welcher hier inbegriffen ist, machte Fr. 238,021 und das Schulvermögen Fr. 663,479 aus. Nach den in der örtlichen Uebersicht enthaltenen Angaben über die Unterrichtsdauer und die Unterrichtsfächer ergibt sich folgendes; 3 Sekundarschulen hatten eine Unterrichtsdauer von 39 Wochen, 8 eine solche von 40 Wochen, 18: 41 Wochen, 25: 42 Wochen, 4: 43 Wochen und 3: 44 Wochen. Wöchentliche Stundenzahl- und Unterrichtsfächer: Religion wurde fast in allen Klassen je 2 Stunden erteilt, Muttersprache in den meisten (in 133 Kl.) 5—6 Std., in 9: 7 Std., in 10: 8 Std., etc.; andere moderne Sprachen: in 36 Klassen 4 Std., in 93 Klassen 5 Std., in 24 Klassen 6 Std., in 8 Klassen 7 Std. und in 8 Klassen 8 Std.; Extreme: in 3 Klassen nur 3 Std. und in 1 Klasse 10 Std.; alte Sprachen: in 13 Klassen 3—5 Std., in 9 Klassen 6 Std. in 5 Klassen 9—42 Std. Mathematik

vorwiegend 6 Stunden, Naturwissenschaften 2—3 Stunden, Geschichte und Geographie zusammen 4 Stunden, Zeichnen und Schreiben 3—6, vorwiegend 4 Stunden, Gesang und Musikunterricht 1—2 Stunden, Turnen 2 Stunden, Handarbeiten 3—6, vorwiegend 4 Stunden. Fortbildungsschulen gab es 15 mit 502 Schülern, worunter 18 Mädchen.

Mittelschulen besaß der Kanton 15 mit 1392 Schülern im ganzen, und zwar verteilten sich dieselben auf die verschiedenen Schulen, wie folgt: Gymnasien 984, Industrieschulen 115, Lehrerseminarien 206, worunter 52 weibliche, Mädchenschulen 87. Es bleiben noch zu erwähnen 8 Privatschulen auf der Sekundar- und Mittelstufe mit 302 Knaben und 366 Mädchen, zusammen 678 Schülern.

An der Hochschule befanden sich 519 männliche und 31 weibliche Studierende, davon waren 225 immatrikulierte Berner, 127 Schweizer anderer Kantone und 63 Ausländer, zusammen 415¹⁾ immatrikulierte Studenten. Im Wintersemester 1881/82 waren 525 Studierende¹⁾ eingeschrieben; dieselben verteilten sich auf die verschiedenen Wissenschaften wie folgt: Theologie 36, Jurisprudenz 179, Medizin 159¹⁾, wovon 29 weibliche, Philosophie 151, worunter 2 weibliche. In genanntem Semester wurden 160 Vorlesungen mit 495 Stunden per Woche angekündigt, wovon 362 gehalten wurden; die Hörerzahl betrug 2484; das höchste Maximum der Hörer per Vorlesung wies die juristische (mit 93), die kleinste die altkatholisch-theologische (mit 7) auf, jedoch hatten die philosophische und die medizinische Fakultät die höchste Zahl Hörer für alle Vorlesungen, nämlich 926 bzw. 924. 155 Vorlesungen wurden deutsch und 5 französisch gehalten. Die Zahl der Hochschullehrer ist mit 116 angegeben, während im Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion für das gleiche Semester im ganzen (mit Tierarzneischule) nur 96 verzeichnet sind; die Differenz röhrt daher, dass in der ersten Zahl auch die Assistenten (23) mitgerechnet sind; dagegen stimmen die Angaben betr. die ordentlichen und ausserordentlichen Professoren (42 gegen 44 und 8 gegen 9) nicht ganz überein; ebenso wenig diejenigen betr. die Dozenten nach Fakultäten. Die 42 ordentlichen Professoren und Dozenten (zweite Zahl) verteilen sich (nach der Schulstatistik von 1881, S. 172) auf die einzelnen Fakultäten wie folgt: Evangelische Theologie 5 (1) altkatholische Theologie 3 (0), Jurisprudenz 7 (2), Medizin 10 (11), Philosophie 13 (17) und Tierarzneischule 4 (7). Die durchschnittlichen Besoldungen der ordentlichen Professoren mit Kollegiengeldern variieren bei den einzelnen Fakultäten von Fr. 4333—7328; der Gesamtbetrag der Besoldungen lautet auf Fr. 219,086, was auf 37 bezahlte ordentliche Professoren im Durchschnitt Fr. 5,920 ergibt. Die Ausgaben für die Hochschule sind mit Fr. 464,600²⁾ angegeben,

¹⁾ Nach St. Verw. Bericht 550 (also mit Inbegriff der Tierarzneischule, ohne diese 520, nämlich Medizin nur 154).

²⁾ Nach der bern. Staatsrechnung netto nur Fr. 385,259 oder per Studierenden Fr. 928.

was auf 415 immatrikulierte Studierende durchschnittlich Fr. 1120 ausmacht.

In der Schweiz bestehen 7 private Musikschulen; diejenige in Bern weist für das Wintersemester 1881/82 eine Frequenz von 66 männlichen und 119 weiblichen, zusammen 185 Schülern, welche fast ausschliesslich Klavier, Violine und Sologesang als Unterrichtsfächer wählten, auf. Die Gesamtzahl der verteilten Unterrichtsstunden betrug im Schuljahr 1881/82 4717, nämlich auf Klavier 2460, Sologesang 1312, Violin 740, Cello und Musiktheorie je 82. Das Lehrpersonal bestand aus 7 männlichen und 1 weiblichen, also 8 Lehrern; die Ausgaben pro 1881 betrugen Fr. 17,321 und das Schulvermögen Fr. 16,582.

Die von Dr. jur. A. Huber in Zürich mit Unterstützung des Bundes und der kantonalen Erziehungsdirektionen auf die Landesausstellung von Genf 1896 bearbeitete schweiz. Schulstatistik war dem Umfang des Materials nach zu urteilen eine eigentliche Riesenarbeit; dieselbe stützte sich dem Zeitpunkt der Aufnahme entsprechend teils auf das Jahr 1894, in der Hauptsache aber auf das Schuljahr 1895/96 und umfasste 8 Bände in Oktav, wovon einer 1340, einer 1014 und einer 407 Druckseiten enthält. Der Vorzug dieser wie auch der früheren Schulstatistik von 1881/82 gegenüber den ältern Aufnahmen liegt im wesentlichen darin, dass das lokale Detail nicht nur ermittelt, sondern auch in vollständiger Ausführlichkeit veröffentlicht worden ist, so dass dadurch den verschiedensten Interessenten die Möglichkeit geboten ist, allfällige weitere Zusammenstellungen vorzunehmen, resp. Nachforschungen und Vergleichungen auf Grund des Quellenmaterials, soweit dasselbe veröffentlicht vorliegt, jederzeit mit Leichtigkeit anzustellen. Dagegen kann die statistische Bearbeitung dieses Quellenmaterials der schweiz. Schulstatistik von 1894/95, wie dies schon für diejenige von 1881/82 bemerkt wurde, nicht als eine erschöpfende bezeichnet werden, was übrigens auch leicht begreiflich ist, da für eine solche Arbeit gewöhnlich die nötige Zeit fehlt, besonders wenn sie auf einen bestimmten kurzfristigen Zeitpunkt erstellt werden muss und dazu das erforderliche statistisch-technisch geschulte Personal und wohl auch die nötigen Mittel fehlen. Die Bewältigung einer solchen Aufgabe würde sogar einem statistischen Zentralamte schwer fallen! Selbstverständlich können wir auch aus dieser letzten grossen Sammelarbeit betr. das schweiz. Schulwesen nur die statistischen Hauptergebnisse für den Kanton Bern hervorheben.

Öffentliche Primarschulen zählte der Kanton im genannten Zeitpunkt (1894/95) im ganzen 818, wovon 270 Gesamtschulen und 548 geteilte, d. h. 317 mit 2 Lehrern, 110 mit 3, 60 mit 4, 52 mit 5—10 und 9 mit über 10 Lehrern; Schulabteilungen bezw. Klassen waren 2079 vorhanden und zwar 1952 gemischte, 64 Knaben- und 63 Mädchenklassen. 1144 gemischte Klassen wurden

durch Lehrer, 808 durch Lehrerinnen, 58 Knabenklassen und 3 Mädchenklassen durch Lehrer, 6 Knabenklassen und 60 Mädchenklassen dagegen durch Lehrerinnen geleitet. Ende März 1895 bestand das Lehrpersonal aus 1205 Lehrern und 874 Lehrerinnen, zusammen 2079; auf 260,2 Einwohner kam eine Lehrstelle. Die Gesamtzahl der Primarschüler belief sich auf 98,573 oder durchschnittlich 47,4 per Lehrer. (Durchschnitt der ganzen Schweiz: 48,7); interessant ist, dass im Kanton Zürich, welcher doch im Schulwesen gleichsam an der Spitze steht, sogar 71,6 Schüler auf den Lehrer kamen. Von der Gesamtzahl der Schüler waren 49,811 Knaben und 49,262 Mädchen. Die Unterrichtssprache von 1678 Klassen und 81,218 Schülern war deutsch, diejenige von 401 Klassen mit 17,355 Schülern französisch, worin eine Abteilung mit 37 Schülern mit deutscher und französischer Unterrichtssprache inbegriffen ist, die Gesamtzahl der Absenzen belief sich auf 1,754,117 oder per Schüler 17,8, davon waren 1,050,272 entschuldigte und 703,845 unentschuldigte. 5934 Kinder hatten einen Schulweg von mehr als 2,5 km, 817 einen solchen von 5—10 km und 13 einen solchen von mehr als 10 km oder über 2 Stunden. Mutationen: Eingetreten waren 5230, ausgetreten 4965 und gestorben 268 Arbeitsschulen bestanden 815 mit 1998 Abteilungen, welche von 1537 Arbeitslehrerinnen geleitet wurden; von den letztern waren 714 nur Arbeitslehrerinnen, 823 Primarlehrerinnen und 660 Personen mit Vorbildungskurs. 1093 Abteilungen wurden von Spezialarbeitslehrerinnen bedient. Die Gesamtbesoldung betrug Fr. 212,742 oder im Durchschnitt Fr. 148 (für die Schweiz Fr. 231). Da amtsbezirks- und kantonsweise Uebersichten betr. die Unterrichtsdauer, Schülerzahl etc. mit klassifikationsweiser Darstellung fehlen, so ist weder über die Verteilung der Schuljahre nach Klassen, noch über die Zahl der Schulwochen und wöchentlichen Unterrichtsstunden noch über die Schülerzahl per Klasse¹⁾ und die Raumverhältnisse der Schulzimmer ein Gesamtnachweis möglich.¹⁾ Die Verhältnisse der Lehrerschaft kommen indes durch folgende Angaben zum Ausdruck. Zivilstand: 802 Lehrer und 304 Lehrerinnen waren verheiratet, 351 Lehrer und 533 Lehrerinnen waren ledig, 52 Lehrer und 37 Lehrerinnen waren verwitwet; von den Lehrern waren also 70,9 % verheiratet und 29,1 % ledig, von den Lehrerinnen dagegen nur 39 % verheiratet und 61 % ledig. Die Vorbildung erhielten 2000 Lehrer im Seminar, 30 in Mittelschulen, 16 an Hochschulen und 33 sonstwo oder -wie. Das Alter wurde nachgewiesen wie folgt: 38 Lehrer und 23 Lehrerinnen, zus. 61 stunden im Alter von 15—20 Jahren, 376 Lehrer und 314 Lehrerinnen, zus. 690 waren 21—30jährig, 332 Lehrer und 286 Lehrerinnen,

¹⁾ Die abstufungsweise Darstellung der Schülerzahl per Klasse wurde seither von uns nachgeholt.

zus. 618: 31—40jährig, 234 Lehrer und 157 Lehrerinnen, zus. 391: 41—50jährig, 151 Lehrer und 79 Lehrerinnen, zus. 230: 51—60jährig, 65 Lehrer und 14 Lehrerinnen, zus. 79: 61—70jährig, 9 Lehrer und 1 Lehrerin, zus. 10: 71—80jährig; das Durchschnittsalter betrug für Lehrer 37,6, für Lehrerinnen 35,1 überhaupt 36,5 Jahre. Dem Dienstalter nach ergibt sich folgende Klassifikation: 1—5 Dienstjahre hatten aufzuweisen: 219 Lehrer und 203 Lehrerinnen, zus. 422, 6—10 Dienstjahre: 181 Lehrer und 119 Lehrerinnen, zus. 300, 11—15 Dienstjahre: 181 Lehrer und 127 Lehrerinnen, zus. 308, 16 bis 20 Dienstjahre: 168 Lehrer und 159 Lehrerinnen, zus. 327, 21—30 Dienstjahre: 245 Lehrer und 174 Lehrerinnen, zus. 419, 31—40 Dienstjahre: 140 Lehrer und 74 Lehrerinnen, zus. 214, 41—50 Dienstjahre: 59 Lehrer und 15 Lehrerinnen, zus. 74, 51—60 Dienstjahre: 12 Lehrer und 3 Lehrerinnen, zus. 15; die durchschnittliche Dienstzeit betrug für Lehrer 18, für Lehrerinnen 15,7, zus. 17 Jahre. Die Barbesoldungen stellten die Summe von Fr. 2,671,984 oder im Durchschnitt per Lehrer Fr. 1451 und per Lehrerin Fr. 1056 dar; der Wert der Akzidenzen bezifferte sich überdies auf Fr. 253,236. Im ganzen betrug die Summe der Besoldungen für die Lehrer Fr. 1,919,043, für die Lehrerinnen Fr. 1,006,177 und zusammen Fr. 2,925,220 oder im Durchschnitt per Lehrer Fr. 1593, per Lehrerin Fr. 1151 und überhaupt Fr. 1407. Der Bestand des Schulvermögens war auf Ende 1894 folgender: Schulhäuser und Liegenschaften Fr. 22,164,796, Schulfonds Fr. 7,336,340, Mobiliar und Sammlungen Fr. 953,149, Total Fr. 30,454,285. Seit 1881 waren Schulhausneubauten und Hauptreparaturen im Betrag von Fr. 5,427,230 ausgeführt worden. Die Ausgaben der Schule bezifferten sich im Jahr 1894 (ohne Bauten) auf Fr. 3,508,748, wovon für Besoldungen Fr. 2,870,396 und Fr. 77,204 für individuelle Lehrmittel und Schulmaterial. Die Einnahmen setzten sich im nämlichen Jahre aus folgenden Posten zusammen: Ertrag des Schulfonds und von Schenkungen Fr. 271,615, Staatsbeitrag Fr. 1,029,457 Beitrag der Gemeinde (Steuern etc.) Fr. 2,120,853, aus andern Einnahmen Fr. 238,465, Totaleinnahmen Fr. 3,660,390.

Der Verfasser der Schulstatistik von 1894/95 hat in richtiger Würdigung des Wertes zeitlicher Vergleichungen einige vergleichende Uebersichten betr. die Primarschulen beigefügt, denen wir folgendes entnehmen¹⁾: Die Zahl der Schulen (Schulorte) hat von 1882—1895 absolut nur um 4, diejenige der Schulabteilungen dagegen um 175 oder 9,17 % zugenommen; die gemischten Klassen nahmen um 187 zu, dagegen hatten die Knabenklassen um 3 und die Mädchenklassen um 9 abgenommen. Von 1871—1882 vermehrten sich die Schulabteilungen um 293 = 18,1 % und von 1871—1895 um

¹⁾ Die ersten Vergleiche betr. die Schulen und Schulabteilungen fehlen zwar in den betr. Uebersichten; wir haben denselben selbst vorgenommen.

462 = 28,5 %. Die Zahl der Schüler nahm von 1871—1895 um 9870 oder 11,1 % zu, welche Zunahme indes hauptsächlich auf die Zeit von 1871—1882 fällt. Die Lehrerschaft nahm im Zeitraum von 1871—1895 im ganzen um 477 = 29,7 % zu, die Lehrer allein um 107 = 9,74 %.¹⁾ Im Zivilstand der Lehrerschaft ist keine wesentliche Veränderung eingetreten; während die Ziffer der verheirateten Lehrer sich nahezu gleich geblieben war, nahm dagegen diejenige der Lehrerinnen von 28 % auf 39 % zu. Das Durchschnittsalter der Lehrer ging ein wenig zurück (von 38 auf 37,6) während dasjenige der Lehrerinnen zunahm von 29 auf 35,1. Die durchschnittliche Dienstzeit nahm bei den Lehrern von 17 auf 18 zu, bei den Lehrerinnen von 9 auf 15,7. Die Durchschnittsbesoldung der Lehrer stieg 1882—1895 von Fr. 1286 auf Fr. 1593, der Lehrerinnen von Fr. 1032 auf Fr. 1151. Die Ausgaben per Schüler vermehrten sich von 1871 auf 1895 von Fr. 20.50 auf Fr. 35.59 und per Einwohner von Fr. 3.60 auf Fr. 6.50. Das Schulvermögen nahm im gleichen Zeitraum von 86,6 Mill. auf 183,9 Mill. Fr. oder um 119 % zu.

Oeffentliche Sekundarschulen zählte der Kanton Bern im Jahr 1895 66 ²⁾), wovon 58 gemischte, 2 Knaben- und 6 Mädchen Schulen. Ein Nachweis über die Zahl der Klassen fehlt leider in der 1895er Statistik; im Detailverzeichnis ist zwar wohl eine Rubrik für „Kurse“ angebracht; allein unter diesem Ausdruck scheint man hie und da die Jahrgänge verstanden zu haben; denn wenn wir die Zahl der Kurse dafür nehmen würden, so kämen unrichtige, viel zu hohe Angaben heraus: nämlich im ganzen 278 Kurse. In der Statistik von 1882 figurierte die Rubrik „Kurse“ auch, aber damals wurde durchwegs die Zahl der Klassen eingesetzt, denn das geht nicht nur aus den einzelnen (örtlichen) Angaben, sondern auch aus der Gesamtzahl hervor, welche 173 betrug. Offenbar kann die Zahl der Kurse von 1882—1895 nicht um 105 vermehrt worden sein, zumal die Zahl der Sekundarschulen sich nur um 5 und die Lehrerschaft um höchstens 63 vermehrt hatte. Es wäre daher angezeigt gewesen und für eine zukünftige Enquête wünschenswert, neben der Rubrik „Kurse“ auch eine solche betr. Schulabteilungen bzw. räumlich getrennte Klassen zu eröffnen. Die Gesamtzahl der Sekundarschüler belief sich 1895 auf 5916, wovon 2868 Knaben und 3048 Mädchen; im ersten Kurs befanden sich 1625, im zweiten 1497, im dritten 1300, im vierten 1011, im fünften 436 und im sechsten 47 Schüler. Das Lehrpersonal (im ganzen 323) bestand aus 228 Hauptlehrern und 95 Hülfslehrern; von den erstern waren 45 und von letztern 61 weibliche Personen. Die Unterrichtsfächer der Sekundarschulen und die ihnen zugewiesene wöchentliche Stundenzahl

¹⁾ Nicht 97,4 %, wie in der schweiz. Schulstatistik, Band VII, S. 80, irrtümlich angegeben ist.

²⁾ In der Statistik selbst sind zwar nur 65 aufgeführt.

sind, gestützt auf das Gesetz vom 26. Juni 1856 bestimmt durch den Unterrichtsplan für die Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien des Kantons Bern vom 18. Januar 1890, abgeändert durch den Regierungsratsbeschluss vom 27. März 1896. Immerhin dürfte die Statistik da und dort einige Abweichungen konstatiert haben; nach derselben wurde den verschiedenen Fächern pro 1895/96 folgende Stundenzahl gewidmet: Religion meistens 2 Stunden, in vereinzelten Klassen 1, Deutsch 5—6 Stunden, in vereinzelten Fällen 4 und 7, Französisch 5—6 Std., vereinzelt 4 und 7 Std., Italienisch in 4 Kl. 2 Std., in 9 Kl. 3 Std und in 2 Kl. je 1 Std. Englisch: in 5 Kl. 2 Std., in 21 Kl. 3 Std. und in 2 Kl. je 1 Std. Latein: in 3 Kl. 3, in 3 Kl. 4, in 1 5 und in 2 je 6 Std. Mathematik: 5—6 Stunden, vereinzelt 4 und 7. Geschichte und Geographie: 4 Std., vereinzelte 2, 3 und 5 Std. Naturkunde: 2 Std. Zeichnen 2 Std., vereinzelt 3 und 4 Std. Schreiben: 2 Std., vereinzelt 1 Std. Singen: 2 Std., vereinzelt 1 und 3 Std. Turnen: 2 Std., vereinzelt 1 und 3 Std. Weibliche Handarbeiten: 2, 3 und 4 Std., vereinzelt 5 und 6 Std. Diverse Fächer bei 3 Kl. je 3 Std und ganz vereinzelt 1, 2 und 4 Stunden. Die Besoldungen betrugen im ganzen Fr. 626,395, oder im Durchschnitt per Hauptlehrer Fr. 2764 und per Hauptlehrerin Fr. 1745. Ueber die ökonomischen Verhältnisse der Sekundarschulen geben folgende Nachweise pro 1894 Aufschluss: Das gesamte Schulumvermögen betrug Fr. 2,645,996 und zwar Schulhäuser und Liegenschaften Fr. 1,882,220, Schulfonds Fr. 572,054, Mobiliar und Sammlungen Fr. 191,722. Auf Neubauten seit 1881 entfallen Fr. 156,215. Die Einnahmen bestanden aus dem Ertrag des Schulfonds Fr. 19,178, dem Staatsbeitrag Fr. 329,214, dem Beitrag der Gemeinden Fr. 259,902, den Schulgeldern Fr. 99,148, andern Einnahmen Fr. 78,006, im ganzen Fr. 785,448; die Ausgaben bezifferten sich auf Fr. 760,616 oder per Schüler auf Fr. 128.57.¹⁾ Die Stipendien betragen Fr. 4067.

Oeffentliche Mittelschulen bestanden im Kanton Bern (1895) im ganzen 12, nämlich 2 Gymnasien (Bern und Burgdorf), 4 Progymnasien, eine Mädchenschule mit Oberabteilung und Lehrerinnenseminar, 4 Seminare und eine Kantonsschule. Die Gymnasien und Progymnasien zählten 1516 Knaben und 2 Mädchen, die Industrie- und Realschulen 127 Knaben, die Lehrerseminarien 180 männliche und 138 weibliche Zöglinge, die höhern Mädchenschulen 84, zusammen 2047 Schüler, wovon 1823 Knaben und 224 Mädchen. Die Zahl der Lehrer betrug 140, diejenige der Lehrerinnen 9; von den 140 Lehrern waren 119 Hauptlehrer und 21 Hülfsslehrer, von den 9 Lehrerinnen 7 Haupt- und 2 Hülfsslehrerinnen. Die Gesamtbe-

¹⁾ Diese Angabe ist von uns selbst berechnet worden; die Zahl der Schüler ist, beiläufig bemerkt, auf der betr. Uebersicht (Band VII, S. 92) der schweiz. Schulstatistik nicht übereinstimmend mit derjenigen auf S. 89 angegeben; wir nahmen 5916 an.

soldung bezifferte sich auf Fr. 422,980, wovon Fr. 369,230 auf die Hauptlehrer, Fr. 6250 auf die 7 Hauptlehrerinnen und Fr. 47,500 auf die Hülfslehrerschaft fallen. Obige in der Uebersicht III 2 S. 95 der schweiz. Schulstatistik von 1894/95 enthaltenen Angaben betr. die Mittelschulen wären eines erläuternden Kommentars sehr bedürftig gewesen, da z. B. eine viel zu niedrige Durchschnittsbesoldung (Fr. 2637) resultieren würde, wenn man den Betrag der Gesamtbesoldung für die Hauptlehrer auf die Zahl derselben verteilt; offenbar spielen die ungleichartigen Verhältnisse bei den verschiedenen hier vor genannten Mittelschulen, resp. die Anstellungsverhältnisse der Lehrerschaft mit. Nach einer im Verwaltungsbericht der Unterrichts-Direktion pro 1894/95 enthaltenen tabellarischen Darstellung belief sich die Zahl der Lehrer an den Gymnasien auf 76 und die Summe der Lehrerbesoldungen auf Fr. 248,008, diejenige der Progymnasien auf 33 mit Fr. 102,071 Lehrerbesoldungen, so dass auf die erstern eine Durchschnittsbesoldung von Fr. 3702, auf die letztern eine solche von Fr. 3093 fallen würde. (Privatschulen, nämlich Primar-, Sekundar- und Mittelschulen, gab es 53, wovon 49 Primarschulen. Die Gesamtzahl der Schüler stellte sich auf 2011, nämlich 957 Knaben und 1054 Mädchen; die Zahl der Lehrer betrug 73, diejenige der Lehrerinnen 58.) An den Mittelschulen wurden folgende Unterrichtsfächer gelehrt: Religion 1—2 Stunden (an den privaten 3 Std.), Deutsch 3—6 Std., Französisch 3—7 Std., Italienisch (fakult.) 2—3 Std., englisch (fakult.) 2—3 Std., mit Ausnahme der Handelsschule der städt. Mädchenschule, für welche 4 Std. verzeichnet sind, Latein 5—6 Std., Griechisch (fakult.) 4—6 Std., Hebräisch (fakult.) 2—3 Std., Mathematik 4—7 Std., Naturgeschichte 2—3 Std., Chemie und Physik 2—6 (sehr verschieden, bei 2 Klassen 1 und bei 1 Abteilung 8 Std.), Geographie meistens 2 Std., Geschichte meistens 2 (vereinzelt 3 Std.), Philosophie und Pädagogik (an Lehrerseminarien) 3—7, vereinzelte 8 und 9, berufliche Fächer 4—6, Handlungsfächer (an Handelsschulen) 3—8 Std., vereinzelt 1 Std., Volkswirtschaftslehre vereinzelt 2 und 5 Std., Kunstfächer: Zeichnen 2—4 Std., Gesang und Musik 1—3 Std., an privaten Schulen vereinzelt 3 und 4, sogar 5 und 7 Std., Schreiben 1—2 Std., an einer Klasse 3, Turnen 2 Std.

Oeffentliche Lehrerseminarien bestanden 5 mit 318 Zöglingen und 38 Lehrern, nämlich 1) das deutsche Lehrerseminar in Münchenbuchsee mit 134 Zöglingen und 11 Lehrern; 2) das städtische Lehrerinnenseminar in Bern mit 77 Zöglingen und 13 Lehrern; 3) das französische Lehrerseminar in Pruntrut mit 46 Zöglingen und 7 Lehrern; 4) das staatliche deutsche Lehrerinnenseminar in Hindelbank mit 33 Zöglingen und 4 Lehrern; 5) das staatliche französische Lehrerinnenseminar in Delsberg mit 28 Zöglingen und 3 Lehrern. Die Ausgaben für diese Seminarien beliefen sich zusammen auf Fr. 183,087, der Staatsbeitrag Fr. 142,490 und die Lehrerbesoldungen Fr. 73,580.

Eine andere Kategorie öffentlicher Schulen sind die Spezialschulen (Waisenhäuser, Rettungsanstalten etc.), deren es im Kanton Bern 24 gab. Die Schülerzahl derselben betrug 1014, nämlich 532 Knaben und 482 Mädchen; die Zahl der Lehrer ist auf 31, diejenige der Lehrerinnen ebenfalls auf 31 angegeben.

Kleinkinderschulen existierten 64 mit 1268 Knaben und 1338 Mädchen, zus. 2606 oder per Lehrerin 39 Kinder, die Zahl der Lehrerinnen belief sich auf 66. Die Besoldungen für die Lehrerschaft der Kleinkinderschulen betrugen Fr. 31,698 oder durchschnittlich per Lehrerin Fr. 528.30.

Fortbildungsschulen bestanden im Kanton Bern 140, wovon 116 obligatorische und 24 fakultative, 137 Knaben- und 3 gemischte Fortbildungsschulen; die hauptsächlichsten Unterrichtsfächer sind Sprachen, Vaterlandskunde, Rechnen und Geometrie, ferner Buchführung, Schreiben, Handfertigkeitsunterricht, Landwirtschaftslehre, Hygiene, Haushaltungskunde und weibliche Arbeiten. Die Zahl der Schüler belief sich auf 3621 und zwar 2269 von den obligatorischen und 1352 von den fakultativen Schulen, diejenige der Lehrerschaft auf 312.

Als Berufsschulen im eigentlichen Sinne des Worts, worunter die verschiedenen Abteilungen der beiden Techniken, dann die Lehrwerkstätten und die Handwerkerschule Bern, die Kunstschule dasselbst, die Uhrmacherschulen in St. Immer und Pruntrut, die landwirtschaftliche und Molkereischule Rütti bei Bern, die Frauenarbeitsschule Bern, die Haushaltungs- und Dienstbotenschulen zu verstehen sind, wurden 15 mit 1543 Schülern verzeichnet, wovon 1372 Knaben und 172 Mädchen. Dazu kämen noch 7 Schulen des kaufmännischen Vereins mit 26 Klassen und 191 Teilnehmern.

Die Hochschule figuriert pro Wintersemester 1894/95 mit einem Lehrpersonal von 139 Dozenten, wovon 45 Ordinarien (ausserdem 6 an der Tierarzneischule), 16 Extraordinarien, 2 Honorar-Professoren, 43 Privatdozenten und 33 Assistenten und einer Frequenz von 712 Studierenden¹⁾, ohne diejenige der Tierarzneischule mit 43¹⁾ Studierenden; die ersten verteilen sich auf die einzelnen Fakultäten wie folgt (die eingeklammerte Zahl bedeutet weibliche Studierende): Evangelisch-theologische Fak. 34, katholisch-theologische Fak. 7, juristische Fak. 150 (1), medizinische Fak. 213 (46) und philosophische Fakultät 308 (78), im ganzen 125 Damen. Nach der Nationalität wurden die Studierenden (inkl. diejenigen der Tierarznei-

¹⁾ Nach andern im schweiz. statistischen Jahrbuch enthaltenen Angaben nur 630 + 29 Studierende der Tierarzneischule. Auch in Bd. VII d. schweiz. Schulstat. sind 548 männl. + 82 weibl. zus. 630 immatrik. Studenten angegeben; die wirkliche Gesamtzahl der Studierenden betrug indes laut St. Verw. Bericht 755, d. h. 630 immatrikulierte Studierende + 82 Auskultanten + 43 Studierende der Tierarzneischule.

schule) für das Wintersemester 1894/95 wie folgt registriert: 190 immatrikulierte Ausländer, wovon 96 Russen, nebst 21 Bulgaren, Rumänen und Türken, 41 Deutsche, 17 Österreicher etc., 212 Schweizer aus andern Kantonen und 271 Berner. (Im bern. Staatsverwaltungsbericht sind für das nämliche Semester nur 199 Schweizer anderer Kantone, dagegen 284 Berner verzeichnet.) Die Lehrerschaft verteilte sich auf die einzelnen Fakultäten wie folgt: Ev. Theologie: ord. Professoren 4, ausserord. 2 und 1 Hon. Professor; kath. Theologie: ord. Prof. 4; Jurisprudenz: ord. Prof. 10, Privatdozenten 5; Medizin: ord. Prof. 10, ausserord. 5; Honorarprof. 1, Privatdozenten 18; Philosophie: ord. Prof. 17, ausserord. 9, Privatdozenten 20; Tierarzneischule: ord. Prof. 11, wovon indes 6 Universitätsprofessoren sind. Ueber die Zahl der Vorlesungen, der Stunden und der Frequenz derselben in den einzelnen Fakultäten und im ganzen gibt die neuere Schulstatistik keine Auskunft. Die Ausgaben der Hochschule betrugten pro 1894 Fr. 609,353 oder per immatrikulierten Studierenden Fr. 968, die Einnahmen Fr. 646,605, wovon der Beitrag des Kantons Fr. 609,352 ausmachte; das Vermögen bezifferte sich auf Fr. 3,568,306 (die Tierarzneischule ist in diesen Summen nicht inbegriffen; die Kosten derselben betrugten Fr. 68,636 und das Vermögen Fr. 333,200).

Am Schluss des V. Bandes der schweiz. Schulstatistik von 1894/95 ist noch von den Musikschulen (im ganzen 9) die Rede. Die Musikschule Bern ist¹⁾ eine Dilettantenschule; Unterricht wird erteilt in: Harmonielehre, element. Theorie, Sologesang, Chorgesang und Theorielehre, Klavier, Orgel, Violine und Violoncello. Frequenz: 243 Schüler (61 Knaben und 152 Mädchen). Schulgeld pro Semester: Fr. 40—70, je nach Fach und Unterrichtsstufe; Lehrpersonal: 13 (10 Lehrer und 3 Lehrerinnen); Gesamtbesoldung des Lehrpersonals Fr. 16,903.50; Gesamtzahl der erteilten Unterrichtsstunden 6526.

Von den gelegentlich einmal oder auch wiederholt veranstalteten Spezialerhebungen sind folgende erwähnenswert

1. *Die Statistik der Schulhygiene* in den Primarschulen des Kantons Bern vom Jahr 1879 wurde von den Direktionen des Innern und der Erziehung angeordnet und vom kant. statistischen Bureau bearbeitet. Von jedem Lehrer musste ein Fragebogen mit 56 Fragen beantwortet werden, die sich hauptsächlich auf die Schulhäuser und Schulzimmer, deren Lage, Einrichtung und räumlichen Verhältnisse, dann aber auch auf die Unterrichtsdauer, die Schulkinder- und Absenzenzahl etc. bezogen. Die auf die Landesteile beschränkten Haupt-Ergebnisse der Aufnahme sind in der Zeitschrift für schweiz. Statistik, Jahrg. 1880, Q.-Heft 2/3 und auch im Separatabdruck erschienen. Die Originalberichte samt einer Anzahl Exem-

¹⁾ Laut Bericht S. 526, Bd. V der schweiz. Schulstat. v. 1894/95.

plare der Druckschrift sind noch im Archiv des kant. statistischen Bureaus vorhanden; dagegen sind leider die ursprünglichen Zusammenstellungen nach Gemeinden und Amtsbezirken, wahrscheinlich infolge Ausleihe an Schulbehörden oder -Fachmänner s. Z. verloren gegangen. Diese schulhygienische Untersuchung, welche u. a die Abhülfe von Misständen oder Abstellung von Mängeln in den Schullokalen bezweckte, ist an sich wichtig genug, um einen Einblick in die Resultate zu tun und einige Nachweise daraus hervorzuheben: 1. Allgemeiner Zustand der Schulgebäude. 1. Lage und Untergrund: Von 855 Schulgebäuden des Kantons lagen 748 = 87,5 % ganz frei, hatten somit eine günstige Lage, während 72 von Gebäuden und 35 von Terrain zus. 107 oder 12,5 % meist nur teilweise eingeschlossen waren. 511 Gebäude = 59,8 % lagen in erhöhter Stellung. 635 Gebäude standen auf gutem, 169 auf mittelmässigem und 51 auf schlechtem Baugrund. 2. Feuchtigkeit: In 251 Schulhäusern = 29,5 % war Feuchtigkeit bemerkbar und zwar soll in 200 derselben sogar manchmal Wasser im Keller vorhanden gewesen sein. 3. Richtung der Hauptfront: 609 Gebäude oder 71,3 % lagen mit der Hauptfaçade in südlicher Richtung und zwar 43,5 % direkt nach Süden, 15 % nach Südost und 12,8 % nach Südwest; in mittelmässig günstiger Stellung befanden sich 10,3 % nach Osten und 7,4 % nach Westen; in ganz ungünstiger nördlicher Richtung standen nur 95 Schulhäuser = 11 %, wovon direkt nach Norden 4,7 %, nach Nordost 2,5 % und nach Nordwest 3,8 %. 4. Störende Gewerbe: Nur 30 Klassen hatten über lärmende Gewerbebetriebe bezw. Störung und 10 über atmosphärische Verunreinigung geklagt. 5. Baumaterial und Bedachung: 28,7 % der Schulgebäude waren aus Holz, 23,1 % aus Stein, 22,2 % aus Rieg und 25,9 % aus Stein, Rieg und Holz, also gemischem Material erstellt. 582 Schulhäuser = 68,1 % waren mit Ziegeln und nur 259 mit Schindeln und 14 mit gemischem (hartem und weichem) Material gedeckt; gegenüber den übrigen Gebäuden war die Bedachung der Schulhäuser eine günstige zu nennen. 6. Zahl der Stockwerke und Unterkellierung: 65,6 % der Schulhäuser hatten 1 Stockwerk, 30,2 % 2 Stockwerke und nur 2,3 % 3 Stockwerke. In 335 Schulhäusern war nur 1 Klasse, in 324 2 Klassen und in 196 3 und mehr Klassen, höchstens 2 Klassenzimmer enthielten 77,5 % aller Schulhäuser. 28,5 % der Schulgebäude waren nicht und 52,2 % nur teilweise unterkellert. Ueber besonders mangelhafte Schulhäuser wurde ein sog. Schwarzbuch zu handen der Unterrichtsdirektion angelegt. Die Abortverhältnisse wurden einer sehr eingehenden Untersuchung unterworfen; wir übergehen hier die verschiedenen Detailnachweise über die Lage, Sonnenrichtung, System der Einrichtung und Leerung der Aborte, ferner über die Lage, Beschaffenheit und Material der Auswurfbehälter, Fallrohre und Geruch, Zahl der Sitze, Pissoir etc. und führen lediglich das Faktum an, dass 71,8 %

aller Schulklassen einen besondern, 28,2 % dagegen keinen besondern Abort hatten. II. Die Schulzimmer. 1. Lage: Von 1827 Schulzimmern waren 832 = 46,4 % im Erdgeschoss, wovon 20,7 % nicht unterkellert waren, 38,7 % befanden sich im I., 13,3 % im II. und 1,4 % im III. Stock. 2. Sonnenrichtung: 8,8 % aller Schulzimmer werden beschienen von Süden, 23,4 % von Südosten, 18,6 % von Südwesten, 39,4 % von verschiedenen Seiten; es wären also 50,8 % der Zimmer günstig, d. h. südlich oder halbsüdlich gelegen. 3. Höhe der Schulzimmer: 4,1 % der Zimmer waren unter 2,20 m hoch, 11,8 % von 2,21—2,40 m, 18,5 % von 2,41—2,60 m, 32,3 % von 2,61 bis 2,80 m, 16,2 % von 2,81—3 m und 17 % über 3 m hoch; im ganzen waren also 34,4 % der Schulzimmer nur bis 2,60 m hoch; die durchschnittliche Höhe betrug 2,77 m. 4. Luftraum: In $\frac{2}{3}$ der Schulen = 66 % betrug der Luftraum per Schüler weniger und nur in 34 % mehr als 3,5 cbm. Das Betrefftis von 3,5 cbm wurde von Fachmännern als das unterste Minimalmass aufgestellt. Die durchschnittliche Luftmenge, welche ein Schüler damals genoss, 3,16 cbm, steht weit vom Normalminimum ab. Der durchschnittliche Luftraum per Klasse betrug 161,1 cbm. Bei der Würdigung der Raumverhältnisse von Schulzimmern kommt es freilich nicht nur auf den kubischen Inhalt oder Luftraum derselben, sondern auch auf die Möglichkeit der Ventilation (gleichviel ob durch künstliche oder natürliche Vorrichtungen) und deren regelmässige Anwendung an. 5. Ventilation: Dieselbe schien sehr zu wünschen übrig zu lassen, denn 92,5 % aller Zimmer hatten keine besondere Einrichtung dazu und nur 137 oder 7,5 % besassen einen besondern Apparat; 20,2 % hatten auch keine Doppelfenster usw. 6. Quadrattraum oder Bodenfläche: Das Ergebnis der Untersuchung gestaltete sich in dieser Beziehung ziemlich günstig, indem per Klasse im Durchschnitt 59,1 m² und per Schüler 1,13 m² Bodenfläche nachgewiesen wurde. In 58,4 % der Schulzimmer war ein Quadrattraum von bis 1,2 m² und in 41,6 % mehr als 1,2 m² vorhanden. Ein Flächenraum von nur bis 1 m² hatten 34,3 % aller Schulklassen aufzuweisen. Nach fachmännischer Annahme soll nämlich ein Durchschnittsflächenraum von 1,2 m² per Schüler genügen. Von den Landesteilen stellten sich in bezug auf die Raumverhältnisse der Schulzimmer (also sowohl Quadrat- als auch Kubikraum) am ungünstigsten das Oberland, das Emmenthal und der Oberaargau. Die ausführlichen Angaben über die Länge und Tiefe oder Breite der Schulzimmer in klassifikationsweiser Abstufung übergehen wir; ebenso diejenigen betreffend Beleuchtung derselben, weil schon bei den Gebäuden zum Teil berücksichtigt, sowie die Fensterzahl und Richtung, die Fensterhöhe, das Verhältnis der Glasfläche zum Bodenraum im einzelnen, die Richtung des einfallenden Lichts und die Schutzmittel der Fenster. Im ganzen ergab sich in bezug auf die Beleuchtungsfaktoren, dass die Glas-

fläche 11,9 % der Bodenfläche betrug, dass durchschnittlich per Schulzimmer 6,3 Fenster vorhanden waren und dass die durchschnittliche Fensterhöhe 1,63 m ausmachte. VI. Die Beheizung der Schulzimmer. Ueber das Ofensystem wurde folgendes festgestellt: Oefen aus Stein fanden sich in 18,5 %, aus Kacheln in 13,1 %, aus Blech in 48,3 %, aus Eisenguss in 16,3 %, anderer Art (Zentralheizung) bei 3,5 % sämtlicher Schulzimmer vor. Die Grösse resp. Heizfläche der Oefen variierte von 1—8 und mehr m^2 ; im Durchschnitt betrug sie per Ofen resp. Klasse 5,99 oder rund 6 m^2 . Der Heizfläche im Verhältnis zum Luftraum wurde ebenfalls eine klassifikationsweise Darstellung in 10facher Abstufung gewidmet; im Durchschnitt kamen 26,9 cbm Luftraum auf 1 m^2 Heizfläche. Die Heizung fand statt in 28,8 % aller Zimmer von aussen, d. h. vom Gang, in 71,2 % dagegen im Zimmer statt. Gerüche oder Dünste waren bei 346 Zimmern oder 19 % bemerkbar, ungenügend erwärmt 111 Zimmer oder 6 %. Als Heizmaterial wurde in 74,8 % aller Zimmer Holz, in 7 % Torf, in 13,7 % Holz und Torf und in 4,4 % Kohlen und Koaks verwendet. VII. Tisch- und Bankeinrichtung. Besondere Aufmerksamkeit wurde bei der Enquête auch den Schultischen und Bänken gewidmet und es sind auch über das System der letztern, die Quadratfläche des Bank- oder Sitzraums, die Sitzlänge per Schüler, die Zahl der Plätze per Bank, die Stellung der Sitzbank zum Tisch, die Rückenlehnen und Fussbretter etc. spezielle Klassifikationen veröffentlicht worden, die wir indes angesichts der Neuerungen und Verbesserungen im System der Bankkonstruktion füglich übergehen können. VIII. Unterricht. Aus den Nachweisen über Klassenbesetzung ersehen wir, dass bis 50 Schüler in 47,3 %, und über 50 Schüler in 52,7 % aller Klassen vorhanden waren, woraus Ueberfüllung in mehr als der Hälfte aller Schulklassen gefolgert wurde (durchschnittlich entfielen per Klasse 52,2 Schüler); allein wir haben gesehen, dass der Kanton Bern nach der schweiz. Schulstatistik von 1882 in dieser Beziehung noch keineswegs ungünstig, jedenfalls nicht ungünstiger als die Mehrzahl der übrigen Kantone dastund, indem im Kanton Bern auf einen Lehrer durchschnittlich 50,6, in der Schweiz überhaupt 51,9 und in 16 Kantonen mehr Schüler kamen: z. B. St. Gallen 66,4, Glarus 66,5, Baselland 72,2, Zürich 77,4, Appenzell I.-Rh. 79,1 und Appenzell A.-Rh. 82,9. Die Nachweise über die Dauer der Schulhaltung, die Schulpausen, die Hausaufgaben, die Verwendung von Schreibmaterial übergehen wir hier. Das Turnen hatte gegen früher schon ordentliche Fortschritte gemacht, indem in 5 % der sämtlichen Klassen 3 und mehr Stunden, in 50 % 2 und mehr Stunden, in 10 % 1 und mehr Stunden und nur in 34,4 % gar nicht geturnt wurde. Im Kapitel X Verschiedenes kamen noch zur Darstellung: 1. Die Krankheitsabsenzen; in 540 Klassen betrugten dieselben 34,6 % aller Absenzen, 64,6 % der entschuldigten Absenzen

und im Durchschnitt auf 1 Schüler 9,8 (die übrigen Absenzennachweise lassen wir der Kompliziertheit wegen ausser Betracht. 2. Der Schulweg; 138 Schüler mussten 30, 527 40—60, 61 60—90 und 17 über 90 Minuten weit zur Schule, oder 75 % der Schüler brauchten nicht über $\frac{1}{4}$ Stunde weit zu gehen und 93,2 — gingen nicht über $\frac{1}{2}$ Stunde weit; von allen Schülern, welche über $\frac{1}{4}$ Stunde von der Schule entfernt sind, haben dagegen 35,6 % über 40 Minuten Entfernung. 3. Entfernung der Wandtafel, Sichtbarkeit derselben und Sehkraft der Schüler. Durchschnittlich war die Wandtafel 5,9 m von der hintersten Bank entfernt; es sahen nicht gut an die Wandtafel 8,1 % (die Klassifikationen im Detail übergehen wir); aus wirklicher Kurzsichtigkeit sahen 6—6,5 % nicht gut an die Tafel. 4. Bildungsfähigkeit. Als bildungsunfähig wurden 1,5 % Knaben und 1,2 % Mädchen, als schwer bildungsfähig 22 % der Knaben und 17,5 % der Mädchen ermittelt. 5. Habituelle Leiden. An Nasenbluten und Kopfschmerz litten 11 % der Schüler. 5. Ernährung. Ganz schlecht genährt waren ebenfalls 11 % der Schüler. In dieser Hinsicht dürfte es seither, zumal auch infolge der Verwendung von Beiträgen aus dem Alkoholzehntel und der Bundessubventionen wesentlich gebessert haben. Am Schluss der Arbeit über Schulhygiene wurde hervorgehoben, dass die statistische Untersuchung den unzweideutigen Nachweis von hygienischen Mängeln geleistet habe, welche hauptsächlich in zu geringem Luftraum, zu schlechter Beleuchtung, in Vernachlässigung der Aborte und mangelhafter Einrichtung derselben, ferner in unpassender alter Tisch- und Bankkonstruktion, zu wenigen und zu kurzen Pausen bestehen. Diese Uebelstände basieren, soweit konstruktive Mängel in Frage stehen, auf der Systemslosigkeit und Nichtberücksichtigung hygienischer Grundsätze und Forderungen bei Bauten, teils entstunden sie aus Unkenntnis, Gleichgültigkeit oder gemütlichem Schlendrian. In dem bezüglichen Schlusswort betonte denn auch der Verfasser, dass der Staat das Recht und die Pflicht habe, den vorhandenen Schäden auch bei uns durch bestimmte Vorschriften an die Gemeinden abzuhelfen. Gewiss kann dieses Recht und diese Pflicht nach erfolgter Einführung des allgemeinen Schulzwangs nicht bestritten werden und es wurde staatlicherseits in der Tat nicht unterlassen, auf Beseitigung baulicher Mängel und Uebelstände zu dringen und nach Möglichkeit dafür zu sorgen, dass die Schullokale den sanitarischen Anforderungen entsprechen. Diesem Bestreben gab schon das Primarschulgesetz vom 11. Mai 1870 in den §§ 29—31 Ausdruck, wonach die Schulgemeinden zur Beseitigung von Mängeln durch Neubauten oder Verbesserungen angehalten, Baupläne zur Genehmigung der Oberbehörden vorgelegt werden können und bei vorschriftsgemässer Ausführung Beiträge von 5 % des Devises bzw. der Kostensumme geleistet werden. Diese Vorschriften sind in noch bestimmterer Fassung auch in das

neue Schulgesetz vom 6. Mai 1894 (§§ 11—13 u. 26) übergegangen und es ist die Beitragsleistung des Staates an die Baukosten für belastete Gemeinden mit geringer Steuerkraft bis auf 10 % erhöht worden. Immerhin darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Staat seinem Befehlsrecht nicht uneingeschränkt die Zügel schiessen lassen darf, so lange wenigstens die Gemeinden den Hauptteil der Kosten zu tragen haben. Uebrigens muss man der Initiative der nächstbeteiligten Kreise (Gemeindebehörden und Schulkommissionen), dem vernünftigen Sinn und der Schulfreundlichkeit der Ortsbevölkerung auch etwas zutrauen. Ganz unzweifelhaft dürften in den letzten Jahrzehnten mit den Schullokalitäten in baulich-hygienischer Beziehung bedeutende Fortschritte und Verbesserungen erzielt worden sein; dies zu konstatieren läge ebenfalls in der Aufgabe der Unterrichtsstatistik; allein da neuere ausführliche und vergleichbare Erhebungen betr. die Schulhygiene leider fehlen, so ist ein bezüglicher Vergleich mit den Ergebnissen der oben besprochenen Erhebung von 1879/80 und somit auch ein entsprechender Nachweis unmöglich. Höchstens könnte hier ein Vergleich der Raumverhältnisse der Schulzimmer nach dem Stande von 1879/80 und demjenigen von 1894/95 in Betracht fallen; allein demselben müsste erst eine umständliche Bearbeitung vorausgehen, indem die in der schweiz. Schulstatistik von 1894/95 enthaltenen Detail-Angaben über Bodenfläche und Höhe der Schulzimmer wohl nach Klassen vorhanden sind, aber nicht statistisch verarbeitet wurden; zudem sollte im Interesse eines derartigen Vergleichs und bezüglicher Folgerungen sowohl die Art der Ermittlung, als auch diejenige der Bearbeitung eine einheitliche, möglichst übereinstimmende sein. Einen sachbezüglichen partiellen Vergleich haben wir trotzdem zu unternehmen versucht und zwar mit Bezug auf diejenigen Landesteile, welche in der Statistik der Schulhygiene von 1879/80 gerade hinsichtlich der räumlichen Verhältnisse (Luftraum) der Schullokale als ungünstig erschienen, nämlich das Oberland, das Emmenthal und der Oberaargau; die Ergebnisse halten wir indes, weil nicht ganz kongruent, mit den früheren nicht für vergleichbar und nehmen daher von einer Angabe derselben Umgang. Die bedeutend vermehrten Ausgaben der Gemeinden für Schulhausbauten und Reparaturen lassen ohnehin den Schluss zu, dass den hygienischen Anforderungen in bezug auf die Raumverhältnisse der Schullokale besonders in den letzten 10—15 Jahren, in weitgehendem Masse Rechnung getragen wurde und dass somit auch die räumlichen und hygienischen Verhältnisse in den Schulen in dieser Zeit sich ausserordentlich günstig gestaltet haben; davon zeugen übrigens die grossartigen, kostspieligen Schulpaläste nicht nur in der Hauptstadt, sondern auch auf dem Lande, speziell im Oberland, also in demjenigen Landesteil, der früher hinsichtlich Luftraum der Schullokale weitaus am ungünstigsten dastund (man

betrachte z. B. nur die neuen Schulhäuser der Gemeinden Brienz, Iseltwald und Matten).

Nach einer neuern von der Unterrichtsdirektion im Jahr 1900 angeordneten allgemeinen Untersuchung, welche sich hauptsächlich auf die Schulzimmer bezog und über deren Ergebnis die Schulinspektoren einzuberichten hatten, fanden sich folgende schulhygienische Verhältnisse vor.¹⁾ 1844 Schulzimmer = 83 % wurden in bezug auf Rauminhalt als genügend, 372 = 17 % dagegen als ungenügend bezeichnet. Der Bodenfläche nach waren 1817 = 87 % genügend und 299 = 13 % ungenügend. In bezug auf Licht erzeugten sich 1747 Schulzimmer = 79 % als genügend und 469 = 21 % als ungenügend. 1712 Schulzimmer = 77 % waren in bezug auf Ventilation genügend, 504 = 23 % dagegen ungenügend. Die Beheizung und die Ofen waren in 2019 Zimmern = 91 % genügend, in 197 = 9 % ungenügend. In 1970 Schulzimmern = 88 % war ein Pult, in 246 = 12 % keines vorhanden. Bezüglich Betischung und Bestuhlung stellten sich 1612 Schulzimmer = 71 % als ungenügend, 604 = 29 % dagegen als genügend heraus. 2004 Schulzimmer = 91 % waren mit und 212 = 9 % ohne Schränke versehen. In bezug auf allgemeine Lehrmittel wurden 1565 = 70 % als genügend, 651 = 30 % als nicht genügend bezeichnet. In 1901 Klassen = 86 % waren die individuellen Lehrmittel genügend, in 315 = 14 % dagegen schlecht; 1753 Klassen = 79 % hatten einen richtigen Spezialplan, während bei 463 ²⁾ = 21 % dies nicht der Fall war. In 1697 Klassen oder 76 % wurden Hausaufgaben erteilt, in 519 = 24 % dagegen keine oder fraglich. In 1997 Klassen = 90 % war die Ordnung und Disziplin gut, in 219 = 10 % schlecht. Für 613 Lehrer = 27 % war Nebenbeschäftigung angegeben worden. Für 1603 = 73 % dagegen keine. Hier dürfte indessen die Frage vielleicht nicht ganz zweckmäßig gestellt worden sein; denn es wäre doch wohl noch zwischen dauernder und zeitweiliger Beschäftigung und deren Bedeutung nach dem Betrag des Nebenverdienstes zu unterscheiden. Dass diese Angabe viel zu niedrig erscheint, das geht übrigens aus der Tatsache hervor, dass nach der staatlichen Besoldungsenquête von 1906, von welcher nachfolgend die Rede sein wird, im ganzen 1253 Lehrkräfte = 53 % einen bezahlten Nebenverdienst hatten.

2. Statistische Ermittlungen über die *Primarlehrerbesoldungen* im Kanton Bern fanden schon bei der Schulenquête von 1799 und seither öfter statt, nämlich von 1838—1854 (mit tabellarischen Uebersichten in den jährlichen Verwaltungsberichten der Erziehungsdirektion), dann 1856, 1863, 1871, 1874, 1881, 1889/90, 1894/95 und in neuester Zeit durch die Initiative der Lehrerschaft mit Hülfe der Schulinspektoren. Die betreffenden Nachweise sind nicht durch-

¹⁾ Vgl. Staatsverwaltungsbericht pro 1900.

²⁾ Nicht bei 62 wie im St.-Verw.-Bericht, Tab. S. 141 unten, steht.

wegs vergleichbar, da früher oft unterlassen wurde, bei tabellarischen Aufstellungen genau zu sagen, wie es sich mit den Angaben verhalte, ob diese nur den Betrag der Gemeindebesoldungen einschliessen und in diesem Falle wieder, ob auch die Nebenbezüge oder Zulagen in Form von Naturalien etc. inbegriffen seien, oder ob es sich lediglich um die Barbesoldung handle, oder endlich ob — sei es bei Berechnung der Gesamt- oder Durchschnittsbesoldung, sei es bei der klassifikationsweisen Darstellung — die Staatszulage mitberücksichtigt worden sei oder nicht. Wir beschränken uns daher an dieser Stelle auf die Wiedergabe derjenigen Nachweise, welche einigermassen vergleichbar sind und ein Gesamtbild von der etappenweisen Aufbesserung der Lehrerbesoldungen bieten.

Die genaue Feststellung der Zulagen oder Betreffnisse der Naturalbezüge für die gesamte Lehrerschaft ist überhaupt ziemlich schwierig und wurde früher nur bei den Schulstatistiken von 1856 und 1871, sowie bei der Besoldungsenquête von 1874 allseitig vorgenommen; bei Anlass der schweiz. Schulstatistiken von 1881/82 und 1894/95 wurden zwar die Naturalien ebenfalls geschätzt und bei der Gesamt- und Durchschnittsbesoldung mitberechnet, allein eine klassifikationsweise Aufstellung fand nicht statt, sondern man begnügte sich mit den lokalen Detailangaben, sowie mit der Summierung der Gesamtbesoldung und der Berechnung des Durchschnitts per Lehrer; ähnlich verhält es sich mit der Zusammenstellung der Lehrerbesoldungen pro 1890, nur mit dem Unterschied, dass hiebei die Natural-Bezüge nur in Buchstaben angedeutet, aber nicht gewertet und eingerechnet wurden, dass überhaupt kein Zusammenzug stattfand. Weitaus am vollständigsten, in bezug auf statistisch-technische Ausarbeitung bisher unübertroffen sind die Besoldungsnachweise der Schulstatistik von 1871, wie sie im Jahrgang VI/VII des statistischen Jahrbuchs für den Kanton Bern, sowie in einem besonderen Bericht der Erziehungsdirektion vom Jahre 1874, worin auch zugleich die Ergebnisse einer neuen Ermittlung dieses Jahres verwertet und ebenfalls veröffentlicht wurden; indessen wurde die Unterscheidung, Rubrizierung und vergleichende Darstellung der Angaben damals entschieden viel zu weit getrieben, so dass viel unnötiger Ballast mit unterlief. Weise Beschränkung auf das Wesentliche und Notwendige ist unter Umständen auch bei Befolgung des Prinzips erschöpfender Darstellung im Gebiete der Statistik empfehlenswert und zeitgemäß.

Die Durchschnittsbesoldung der Lehrerschaft im Kanton Bern betrug (von Staat und Gemeinde zusammen):

Im Jahr 1843	Fr. 275 (neue W.)	Im Jahr 1890	?
” ” 1856	” 519	” ” 1894/95	Fr. 1407
” ” 1874	” 1041	” ” 1906	” 1875
” ” 1881	” 1249		

Bei den Angaben pro 1843 und 1856 dürften die Naturalienbezüge indes kaum gewertet worden sein.

Vergleich in klassifikationsweiser Darstellung:

Es bezogen Besoldungen von	Anzahl Lehrer pro				
	1843	1856	1863	1874	1906
unter 50 Fr.	24	19			
50—100 "	163				
100—150 "	257	169			
150—200 "	272	186			
200—250 "	171	250	798	741	
250—300 "	112	204			
300—350 "	59	112			
350—400 "	20	112			
400—500 "	31	101			
451—500 "				154	
501—550 "		56	345	198	
551—600 "	16			166	
über 600 "	18	67			
601—700 "			112	138	
701—800 "			68	122	
801—900 "			31	51	
901—1000 "			36	41	
1000—1100 "			43	41	
1100—1200 "				21	28 ¹⁾
1201—1300 "				11	77
1301—1400 "			11	4	247
1401—1500 "				5	291
1501—1600 "			10 ²⁾	10 ²⁾	274
1601—1700 "					214
1701—1800 "					209
1801—1900 "					206
1901—2000 "					158
2001—2100 "					119
2101—2200 "					80
2201—2300 "					61
2301—2500 "					90
2501—2700 "					84
2701—2900 "					81
2901—3100 "					52
3101—3400 "					45
3401—3800 "					47
über 3800 "					10
Lehrer im ganzen .	1143	1276	1454	1703	2373
Durchschnitt per Lehrer . . Fr.	275	519	?	1041	1876

1) d. h. unter Fr. 1200.

2) d. b. über Fr. 1500.

Die jetzigen Besoldungsverhältnisse der bernischen Lehrerschaft sind von Hrn. Grossrat Hans Mürset in seiner neuesten Schrift über „die ökonomische Lage der bernischen Primarlehrerschaft“ auf Grund des von Hrn. Schulinspektor Dietrich bearbeiteten Materials einer staatlichen Enquête vom Jahr 1906 im Hauptergebnis ausführlich dargestellt und besprochen worden, so dass es nicht notwendig erscheint, hier näher auf die bezüglichen Ergebnisse einzutreten; ebenso sind die Ergebnisse dieser Enquête soeben (Mitte August 1907) auch in mehreren amtsbezirksweisen Darstellungen im Verwaltungsbericht der Unterrichtsdirektion erschienen, wodurch dieselben nachträglich nun doch amtlichen Charakter erhielten. Bemerkt sei nur, dass in der oberwähnten verdienstlichen Arbeit die Nachweise über die Besoldungsverhältnisse auf Durchschnittsberechnungen und Gesamtangaben nach Amtsbezirken beschränkt wurden, indem eine Veröffentlichung der Detailangaben resp. der wirklichen Besoldungsbeträge nach Schulgemeinden oder Lehrstellen begreiflicherweise zu viel Raum beansprucht hätte; immerhin wäre die letztere zu Vergleichs- und Kontrollzwecken im statistischen Interesse ebenfalls erwünscht gewesen und hätte auch erfolgen müssen, wenn die in Frage stehende staatliche Enquête rein amtlich-statistischen Charakter gehabt hätte, was indes von Anfang an nicht der Fall gewesen zu sein scheint, indem die Initiative zu derselben aus Lehrerkreisen ergriffen worden war und obwohl die Durchführung resp. die Sammlung und Bearbeitung des Materials dann durch staatliche Organe (Schulinspektoren) erfolgte, die Veröffentlichung der Ergebnisse zunächst doch von einem Vertreter der Lehrerschaft als einer beruflichen Interessengemeinschaft ausging. Wir erwähnen dies, ohne auch nur den geringsten Zweifel in die Richtigkeit und Zuverlässigkeit der neuesten Besoldungs-Enquête betr. die Lehrerschaft zu setzen. Das kant. statistische Bureau war also bei dieser staatlichen Enquête selbst nicht beteiligt, jedoch hatte dasselbe versucht, im tabellarischen Teil der vorliegenden Arbeit u. a. auch einen Nachweis über die gegenwärtigen Leistungen der Gemeinden und des Staates betr. die Lehrerbesoldungen in gemeindeweiser Darstellung zu geben; dieser Versuch musste indes aufgegeben werden, da die bezügliche Darstellung ziemlichen Schwierigkeiten begegnete und das Material dem statistischen Bureau übrigens zu spät eingehändigt wurde. Dasselbe benutzte dagegen das von ihm selbst gesammelte Material betr. die Ausgaben der Gemeinden für das Schulwesen pro 1906, woraus wenigstens die Leistungen derselben an die Primarlehrerbesoldungen im ganzen ebenfalls ersichtlich sind. Nach der Lehrerbesoldungenenquête pro 1906, deren Hauptergebnisse wir im tabellarischen Teil nach Amtsbezirken und Landesteilen ebenfalls wiedergeben, betrug die Gesamtsumme der Lehrerbesoldungen für den Staat Fr. 1,431,175, für die Gemeinden Fr. 2,805,843, zusammen

(inklusive Zulage des Bundes, Ausgaben für Fortbildungsschule und Arbeitsschule) Fr. 4,452,902 oder im Durchschnitt ohne Fortbildungsschule und Arbeitsschule per Lehrkraft: Staat Fr. 601, Gemeinden Fr. 1185, im ganzen Fr. 1876.

Nach dem Ergebnis dieser Untersuchung von 1906 beträgt die Durchschnittsbesoldung, also inklusive Naturalwerte, wie bereits erwähnt, im ganzen Fr. 1876; im Jahr 1895 betrug dieselbe Fr. 1407, im Jahr 1881 Fr. 1249, im Jahr 1871 Fr. 977 und in den 1850er Jahren Fr. 554. Obschon danach die Lehrerbesoldungen in den letzten 50—60 Jahren periodisch und zwar allgemein auf gesetzgeberischem Wege und ausserdem fortwährend im einzelnen d. h. ohne staatliches Eingreifen derart erhöht wurden, dass sie heute nahezu das $3\frac{1}{2}$ fache derjenigen vor 60 Jahren betragen, so sind dieselben dennoch grösstenteils, namentlich auf dem Lande, im Vergleich*) zu den Erwerbseinkommen anderer Berufsarten und zu den heutigen Arbeitslöhnen überhaupt zu gering und es erscheint daher eine gesetzliche Neuordnung und Erhöhung der Lehrerbesoldungen im Sinne einer erheblichen Mehrleistung des Staates und auch der Mehrzahl der Gemeinden tatsächlich nicht nur gerechtfertigt, sondern im Interesse unseres Volksschulwesens, bezw. der Erhaltung eines tüchtigen Lehrerstandes dringend notwendig. Die Notwendigkeit einer allgemeinen Besoldungsreform für die Lehrerschaft dürfte kaum von irgend einer Seite ernstlich bestritten werden können, sie liegt so klar zu Tage, dass es zur Begründung eigentlich keiner weitern Nachweise und Vergleichungen mehr bedarf. Jedenfalls aber ist es nicht angezeigt, das Begehren um Erhöhung der Lehrerbesoldungen seitens der Lehrerschaft, wie es bereits in der Presse geschehen ist, mit dem Hinweis auf die Besoldungsreform der Staatsbeamten und -Angestellten, sowie der Pfarrer zu begründen, denn diese mussten bekanntlich lange genug, mehr als 30 Jahre, auf eine Erhöhung warten, die sich immer noch als eine mässige darstellt; auch die Besoldungen der Hochschullehrer waren schon längst reformbedürftig. Dagegen gibt es im Bereich der Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft an den Volksschulen selbst auffallende Ungleichheiten und bemerkenswerte Anhaltspunkte zu Vergleichungen; so z. B. ist der Unterschied der Primarlehrerbesoldungen in der Stadt und derjenigen auf dem Lande heut' zu Tage, wo das Leben infolge Vermehrung der Kulturbedürfnisse auch auf dem Lande teurer geworden ist und sich daselbst namentlich unter dem Einfluss der städtischen Kultur immer mehr verteilt, ein zu grosser, so dass ein Ausgleich auch

*) *Anmerkung.* Bei diesem Vergleich kommt allerdings die lange Ferienzeit der Primarlehrer und die Möglichkeit der Erzielung von Nebenverdienst ebenfalls in Betracht. Laut der Enquête von 1906 haben 1253 Lehrer oder 53 % des gesamten Lehrpersonals einen bezahlten Nebenverdienst.

nach dieser Richtung hin hergestellt werden sollte, ist ja doch die Ausbildung der Primarlehrer auf dem Lande und derjenigen in der Stadt genau dieselbe und mit gleich viel Kosten und Zeitaufwand verbunden. Auch die Anforderungen und Leistungen sind ungefähr dieselben, zumal die Qualität oder Bildungsfähigkeit der Kinder in Städten, wo infolge der Unentgeltlichkeit der Sekundarschulen und daherigen Massenbesuchs derselben den Primarschulen die bessern Elemente samt und sonders entzogen werden, nicht besser sein dürfte, als in den Landprimarschulen. Uebrigens weisen die städtischen Schulen fast durchwegs eine erheblich geringere Kinderzahl per Klasse auf, als die Mehrzahl der Landschulen, so dass Schulhaltung und Unterricht in den letztern vielerorts schwerer sein muss als in den erstern. Eine höhere Besoldung in der Stadt erscheint daher lediglich durch den teurern Lebensunterhalt daselbst gerechtfertigt, jedoch erscheint die dermalige Differenz zwischen Stadt und Landprimarschullehrer tatsächlich zu gross. Oder ist die infolge erneuter Erhöhung mehr als Fr. 3000 betragende Durchschnittsbesoldung der Primarlehrer in der Stadt Bern nicht eine recht anständige zu nennen gegenüber den Durchschnittsbesoldungen der Lehrer in ländlichen Bezirken, welche sich von Fr. 1500 bis 1800 bewegen und in Anbetracht der Tatsache, dass 1482 Lehrkräfte oder 62% mit ihrer Besoldung unter dem Durchschnitt von Fr. 1876 stehen? Ein anderer ebenfalls näher liegender Vergleich zur Motivierung der Besoldungserhöhungen der Primarlehrer bieten die Besoldungen der Seminarlehrer, welche bereits durch Dekret vom 16. März 1904 in weitgehender Weise erhöht wurden. Endlich empfiehlt sich auch noch der Vergleich der Lehrerbesoldungen im Kanton Bern mit denjenigen anderer Kantone,¹⁾ in welcher Beziehung ersterer nachgewiesenermassen ziemlich ungünstig dasteht. Andererseits erscheint es unnötig und statistisch nicht ohne Vorbehalt zulässig, die Notwendigkeit der Erhöhung der unzulänglichen Primarlehrerbesoldungen mit einem umfassenden Nachweis betr. das Auskommen resp. über die Ausgaben und Defizite sämtlicher Lehrer und deren Haushaltungen zu beweisen, wie es bei der Besoldungs-Enquête pro 1906 geschehen ist. Die Ermittlung der Ausgaben etc. kann nämlich vom statistischen Standpunkte aus nur dann als zulässig erscheinen, wenn die Befragten alle regelmässig und zwar längere Zeit hindurch nach möglichst einheitlichem System gewissenhaft Buch und Rechnung führten, so dass eine Kontrolle stattfinden kann; denn nur auf diesem Wege können hauswirtschaftliche Nachweise beweiskräftig sein. Aber dann muss man bei der Beweisführung immer noch mit dem Einwand rechnen, dass mit dem gleichen Einkommen überhaupt sehr verschieden gewirtschaftet wird, dass die

¹⁾ Dieser Vergleich wurde übrigens von Hrn. Mürset in seiner Schrift ausführlich vorgenommen.

Einen mit bescheidenem Einkommen gut auskommen, während dies bei den Andern mit grösserem Einkommen nicht der Fall ist. Der Vorbehalt besteht im übrigen darin, dass die fraglichen Ergebnisse der Besoldungs-Enquête der bern. Primarlehrerschaft, insoweit sie sich auf die Ausgaben und Defizite beziehen, nicht als amtlich-statistische gelten dürfen, da ihnen höchstens fiktive Bedeutung zukommt. Etwas anderes wäre es, wenn anstatt des allgemeinen, das typische oder Einzelverfahren eingeschlagen worden wäre, wonach nur diejenigen Nachweise verwertet worden wären, welche von Lehrerhaushaltungen herrühren, die eine regelmässig und gewissenhaft geführte Wirtschafts-Rechnung haben. Dieses letztere Verfahren ist denn auch bisher im Gebiete der Sozialstatistik grundsätzlich beobachtet und angewandt worden.

3. Die *Ergebnisse* der seit dem Jahr 1875 alljährlich stattfindenden *eidg. Rekrutenprüfungen* werden regelmässig Jahr für Jahr vom eidg. statistischen Bureau für die ganze Schweiz kantons- und bezirksweise und ausserdem wurden sie im Auftrag der Unterrichtsdirektion in der Zeit von 1882—1902 auch für den Kanton noch speziell durch einen Prüfungsexperten (Herrn Oberlehrer Reinhard) bearbeitet und veröffentlicht. Den pädagogischen Prüfungsresultaten wurde eine Zeit lang offenbar viel zu grosses Gewicht beigelegt und es war für den Kanton Bern jedesmal eine förmliche Blamage, wenn er in der auf die Durchschnittsnoten basierten Rangordnung der Kantone mit der Nummer 17, 18, 19 oder gar 20 und 21 erschien. Aber bald fand man, dass diese Notentaxation samt Rangordnung kein unbedingt richtiger Maßstab für die Beurteilung des Bildungsgrades unserer Bevölkerung sein könne, zumal bei der pädagogischen Prüfung, abgesehen von höchst zufälligen Ursachen oft sehr verschiedene Umstände mitspielen, und auf das Ergebnis derselben von Einfluss sind. Zudem musste dem Volkscharakter und der Beschäftigung der Landbevölkerung ehenfalls Rechnung getragen werden — kurz es wurde diesen Prüfungsergebnissen nicht mehr so grosses Gewicht beigelegt und die mit der Zusammensetzung und Veröffentlichung beauftragte eidg. Centralstelle nahm dann auch vom Jahr 1886 an bis 1900 von der Bekanntgabe der kantonsweisen Durchschnittsnoten, sowie der bezüglichen Rangordnung Umgang und beschränkte sich in dieser Hinsicht auf die kartographische Darstellung der Prüfungsresultate nach Bezirken. Immerhin kommt den Durchschnittsnoten einige Beweiskraft zu und wir haben dieselben daher zu Vergleichszwecken übersichtlich zusammengestellt, indem nicht nur die Vergleichung in geographischer, sondern auch in zeitlicher Beziehung, sei es nach Kantonen oder nach Bezirken, interessant ist.

Wenn wir zum Zwecke der Beurteilung des Bildungsstandes, resp. des Einflusses des Unterrichtswesens auf denselben, die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen ins Auge fassen, so ist zu konstatieren, dass

die Durchschnittsnoten sich im allgemeinen und zwar in beinahe sämtlichen Kantonen der Schweiz im Laufe der letzten drei Jahrzehnte fortwährend vergünstigt haben, indem die Durchschnittsnote der Gesamtschweiz von 10,0 im Jahre 1880 auf 7,52 im Jahre 1906 zurückgegangen ist. Freilich machten einige Kantone etwelche Ausnahmen, so z. B. Zürich, Glarus, Basel-Stadt und Schaffhausen, wo sich die Durchschnittsnoten entweder verungünstigt oder Schwankungen eingestellt haben, während andere Kantone, wie die beiden Appenzell, Waadt, Neuenburg, Wallis und Bern sich nach und nach einen günstigeren Rang errungen haben. Auffallend erscheint der günstige (6.) Rang von Nidwalden im Jahre 1902 und der plötzlich ungünstige (14. Rang) von Schaffhausen im Jahre 1906, nachdem der erstere den 22. und der letztere den 1. Rang eingenommen hatte! Der Kanton Bern ist zwar noch nicht über den 16. oder 15 Rang hinausgekommen, aber den Durchschnittsnoten nach zu urteilen, hat sich derselbe entschieden vorwärts gearbeitet; von 10,9 im Jahre 1880 ist dieselbe auf 7,52 im Jahre 1906 zurückgegangen. Von den bernischen Amtsbezirken stellen sich z. Z. Biel, Bern, Trachselwald und Oberhasli als diejenigen mit der günstigsten Durchschnittsnote (unter 7,0) dar, während Schwarzenburg, Münster, Courteulary, Delsberg und Obersimmenthal (mit Notenziffern 9,26—8,61) am ungünstigsten erscheinen. Bei den bernischen Amtsbezirken stellt sich durchwegs eine erhebliche Vergünstigung der Durchschnittsnoten in den letzten Jahren gegen früher (anfangs der 1880er Jahre) heraus. Verschlechtert haben sich ihre Stellung in der Rangordnung einzig die Amtsbezirke Erlach und Neuenstadt, während bei Interlaken, Konolfingen, Laupen und Niedersimmenthal erhebliche Schwankungen vorkamen. Zu den statistischen Uebersichten betreffend die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen ist noch zu bemerken, dass zwischen den Durchschnittsnoten, wie sie in der Jahrespublikation des eidg. statistischen Bureaus und denjenigen des Berichterstatters der bern. Unterrichtsdirektion erscheinen, einige Abweichungen bestehen, welche auf das Verfahren bezüglich der Zuteilung der Rekruten nach den letzten Schulorten zurückzuführen sind und zwar ist im kantonalen Bericht jeweilen auch der Sekundarschulbesuch bei der Angabe des letzten Schulorts berücksichtigt worden.

4. Ueber die *Ergebnisse der Austrittsprüfungen aus den bernischen Primarschulen* wurde im Jahre 1881 eine ausführliche Statistik von der Direktion des Unterrichtswesens veröffentlicht. Diesen Prüfungen hatten sich nur die Knaben, welche aus der Schule traten, im ganzen 4594, zu unterziehen. Das Resultat zeigte eine günstigere Durchschnittsnote (10,62), als dasjenige der Rekrutenprüfung des nämlichen Jahres (11,04). Die Bearbeitung, Zusammenstellung und Veröffentlichung der Resultate dieser Austrittsprüfungen wurde von der Unterrichtsbehörde nicht fortgesetzt. Eine andere

Art Austrittsprüfungen ist in § 4 des früheren und in § 60 des jetzigen Schulgesetzes vorgesehen, wonach diejenigen Kinder, welche sich durch eine Prüfung ausweisen, dass sie ihr Primarschulpensum erfüllt haben, nach Ablauf des 8. Schuljahres statt nach dem 9. aus der Schule entlassen werden können. Die Zahl der jeweilen zu diesem am Schlusse des Schuljahres stattfindenden Prüfungen Angemeldeten betrug in den 14 Jahren von 1880—1893 durchschnittlich per Jahr 406, wovon durchschnittlich 241 oder 59,3 % entlassen wurden; in den letzten Jahren dagegen scheint die Beteiligung an diesen Austrittsprüfungen erheblich abgenommen zu haben, denn es betrug die Zahl der Angemeldeten pro 1894—1906 durchschnittlich per Jahr nur noch 273 und diejenige der Entlassenen 187 = 68,5 %. Die Resultate der hievor erwähnten Prüfungen werden von den Schulinspektoren wohl fortlaufend verzeichnet, jedoch findet — ausser der im Verwaltungsbericht jeweilen mitgeteilten Zahl der Angemeldeten und entlassenen Kinder — keine statistische Bearbeitung derselben seitens der Unterrichtsdirektion statt. Pro 1906 haben wir indes diese Prüfungsergebnisse von uns aus bearbeitet und übersichtlich dargestellt. Die Durchschnittsnoten der 331 Geprüften nach Fächern sind für den Kanton folgende: Religion 1,9, Sprache 1,8, Aufsatz 2,1, Rechnen (schriftlich) 2,1, Rechnen (mündlich) 2,2, Vaterlandskunde 2,2, Naturkunde 2,2, Zeichnen 1,9, Schreiben 1,8, Handarbeiten 1,6, Total 19,8 oder im Durchschnitt 2 = ziemlich gut.

5. Die *Zählung der schwachsinnigen Kinder*, welche vom eidg. Departement des Innern im Jahr 1907 angeordnet wurde, ergab für den Kanton Bern folgendes Resultat: Gezählt wurden im ganzen 3420 Kinder = 2,08 %, wovon 1960 Knaben und 1460 Mädchen. Von dieser Gesamtzahl waren schwachsinnig in geringem Grade 1147, in höherem Grade 632, körperlich gebrechlich 406, blödsinnig, taubstumm oder blind: 653, verwahrloste im ganzen 582, wovon 229 schwachsinnige und gebrechliche. Ehelich geborene waren 2193, unehelich 227. Im weitern wurden auch über die Versorgung und individuelle Behandlung der schwachsinnigen, gebrechlichen und verwahrlosten Kinder Ermittlungen vorgenommen, deren Ergebnis wir in unserer auszugsweisen Uebersicht im tabellarischen Teil ebenfalls berücksichtigt haben. Eine weitere Uebersicht ermöglicht die geographische Vergleichung bezüglich der Verbreitung des Schwachsinns in den schweiz. Kantonen und den bernischen Amtsbezirken, woraus hervorgeht, dass der Kanton Bern im dritten Rang, also ziemlich ungünstig dasteht. Von den Amtsbezirken weisen relativ am meisten Schwachsinnige auf: Erlach 112 = 8,2 %, Fraubrunnen 153 = 6,2 %, Signau 319 = 6,1 %, Schwarzenburg 133 = 5,9 %, Seftigen 205 = 5,1 %, Aarwangen 250 = 4,5 %, Bern 535 = 4,4 % etc., am wenigsten Delsberg 35 = 1,4 %, Courtelary 76 = 1,5 %, Münster 60 = 1,7 %, Freibergen 33 und Pruntrut 71, also je 1,8 % etc.

Vielleicht vermögen in einzelnen Bezirken, wie z. B. bei Bern, die in Anstalten versorgten Kinder die Frequenzziffer um etwas in ungünstigem Sinne zu beeinflussen. Uebrigens wird die Errichtung von besonderen Anstalten für schwachsinnige Kinder, sowie die Versetzung solcher in Spezialklassen ernstlich angestrebt. Zurzeit bestehen im Kanton Bern 2 Spezialanstalten für schwachsinnige Kinder (in Bern, Weissenheim und Burgdorf) und 12 Spezialklassen (Bern 5, Burgdorf 2, Thun 1, Steffisburg 1, Langnau 1 und Langenthal 2).

Im Anschluss an die statistische Ermittlung der schwachsinnigen Kinder von 1897 findet seither auf Anordnung des eidg. Departements des Innern alljährlich eine Untersuchung der in die Schule eintretenden Kinder auf ihre körperlichen und geistigen Gebrechen oder Mängel statt, worüber uns indes keine neuern Nachweise zur Verfügung stehen.

6. *Die finanziellen Verhältnisse der Schulgemeinden* gelangen jeweilen ebenfalls durch besondere Erhebungen zum Nachweis, nämlich:

a) Zum Zwecke der Feststellung oder Bemessung der ausserordentlichen Staatsbeiträge an besonders belastete Gemeinden gemäss § 28 des Gesetzes vom 6. Mai 1894. Die erstmalige diesbezügliche vom Regierungsrat genehmigte Aufstellung der Direktion des Unterrichtswesens datiert vom 16. März 1895; dieselbe hat jeweilen für 2 Jahre Gültigkeit und bezieht sich auf die Summe von Fr. 100,000.

b) Durch die Ermittlung der Ausgaben der Gemeinden für das Schulwesen, welche in erster Linie als Grundlage für die Ausrichtung der Bundessubvention an die öffentliche Primarschule gemäss Bundesgesetz vom 25. Juni 1903 (Art. 3, 4 und 6, Al. 3), dann aber auch zum Nachweis der finanziellen Leistungen sämtlicher Gemeinden für das Schulwesen überhaupt, dient. Durch diese vom kant. statistischen Bureau für die letzten drei Jahre besorgte Ermittlung wurde eine längst gefühlte Lücke in den statistischen Darstellungen des schweizer. Unterrichtsjahrbuchs¹⁾ ausgefüllt, und wie gesagt, zugleich die belegmässigen Ausweise für die jährliche Verabfolgung der Bundessubvention geliefert. Die Ausgaben der Gemeinden für das Primarschulwesen (ohne die Staatsbeiträge) betrugen danach pro 1904 Fr. 3,805,051 und pro 1905 Fr. 4,020,003. Pro 1906 ist das Ergebnis zur Stunde noch nicht festgestellt; wir gedenken indes auf dasselbe an anderer Stelle noch zurückzukommen.

c) Durch periodische Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse betr. die Verwaltung der Schulgüter, die Einnahmen und Aus-

¹⁾ S. Jahrgang 1905, S. 222 u. 223 (unten).

gaben der Schulgemeinden werden jeweilen die ökonomischen Verhältnisse der letztern nachgewiesen. Diese vorwiegend administrativen Zwecken dienenden Nachweise stützen sich in der Regel auf die Rechnungsablage und -Passation eines Jahres, d. h. auf die Rechnungsrapporte betreffend die Verwaltung des Schulguts, welche die Regierungsstatthalterämter zuhanden der Direktion des Gemeindewesen alljährlich auszufertigen haben und bilden einen Bestandteil der Gemeindefinanzstatistik. Freilich werden die ökonomischen Verhältnisse der Schulgemeinden jeweilen auch im Rahmen der schweiz. Schulstatistiken oder anderer gelegentlicher Erhebungen zum Nachweis gebracht; allein wir lassen diese der Inkongruenz wegen hier ausser Betracht, mit Ausnahme derjenigen von 1871, deren Rubrization mit derjenigen der Gemeindefinanzstatistik ziemlich übereinstimmt. Die erste vollständige Zusammenstellung über den Bestand der Gemeindegüter datiert von 1880 und zwar ist dieselbe, wie auch die letzte von 1900 vom kant. statistischen Bureau erstellt und veröffentlicht worden. Zu erwähnen bleibt noch, dass im Jahr 1863 erstmals die Aufnahme einer Finanzstatistik der schweiz. Gemeinden versucht wurde, deren Ergebnisse mit bezug auf den Kanton Bern von Regierungsrat Kurz zusammengestellt worden und im Separatabdruck des Jahrgangs 1865 (Nr. 11/12) der Zeitschrift für schweiz. Statistik erschienen sind. Wir stellen die bezüglichen Angaben, soweit dieselben aus der letztgenannten Zusammenstellung ersichtlich sind, den späteren Nachweisen voran.

Das Kantonsergebnis ist folgendes:

Schulgutsverwaltung.

Ende des Jahres	Ein- nahmen	Aus- gaben	Mehr- einnahmen + Mehr- ausgaben —	Vermögen				Schulden	Reines Ver- mögen
				Liegen- schaften	Kapitalien	Gerät- schaften	Aktiv- Restanz		
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1863	896,426	911,487	—15,061	4,318,298	1,779,276	?	?	?	(6,097,574)
1871	1,891,764	1,818,923	+72,841	9,936,956	4,381,024	302,974	?	731,439	13,889,515
1880	1,978,218	1,895,453	+82,765	11,678,399	4,821,923	349,052	140,971	1,914,518	15,075,827
1885	2,273,990	2,199,679	+74,311	14,006,090	5,801,730	446,707	132,509	1,718,391	18,668,645
1890	2,548,165	2,481,725	+66,440	16,410,483	6,570,079	692,179	163,998	1,562,751	22,273,989
1900	3,759,753	3,579,253	+ 180,500	19,448,144	8,227,423	979,575	217,669	1,934,448	26,938,363

Demnach haben sich sowohl die Einnahmen und Ausgaben als die einzelnen Bestandteile des Vermögens und das reine Vermögen im Schulgut in den 30 Jahren von 1871—1900 nahezu verdoppelt.

7. Es dürften nun noch einige weitere Nachweise in Betracht fallen, welche ihrer Natur nach als Spezialerhebungen gelten können.

a) Ueber die *Erfolge der Schulhaltung und des Unterrichts* pflegen die Schulinspektoren in der Regel alle 2 Jahre auf Grund ihrer Inspektionen und Prüfungen der Oberbehörde einlässlichen Bericht abzustatten, wovon jeweilen im Staatsverwaltungs-Bericht allgemeine Erwähnung getan wird. Ausnahmsweise, wie z. B. pro 1885 wurden die Ergebnisse dieser Inspektionen dort in tabellarischer Uebersicht nach Schulen mitgeteilt. Das Gesamtergebnis der betr. auf die Schuljahre 1884—86 bezüglichen Darstellung war folgendes: Kinderzahl 100,357; von den 92,303 Anwesenden wurden in den schriftlichen Arbeiten 67,849 als genügend, 23,794 = 25,9 % als ungenügend beurteilt; im Rechnen waren 64,557 genügend und 27,536 = 29,9 % ungenügend; im Zeichnen erwiesen sich 33,581 als genügend und 11,638 = 25,7 % als ungenügend, in den Handarbeiten 41,160 genügend und 6940 = 14,4 % dagegen ungenügend. Selbstverständlich zeigen sich in der Beurteilung nach Schulen grosse Verschiedenheiten und Extreme, indem gewisse Schulen in einzelnen Fächern mit 60—70 % ungenügend, andere dagegen mit bloss 6—7 % erscheinen. Nach einer weiteren amtsbezirksweisen, im Staatsverw.-Bericht pro 1891 erschienenen Darstellung wies das Kantonsergebnis (ohne Aarwangen und Wangen) folgende Leistungen der Schüler in Prozenten auf: im Lesen waren 82,4 % genügend, 17,6 % ungenügend, im Aufsatz 78,1 % genügend, 21,8 % ungenügend und im Rechnen 71,8 % genügend, und 28,2 % ungenügend befunden worden. Von den 2071 resp. 1885 Klassen leisteten im Lesen 52 = 2,7 %, im Aufsatz 101 = 5,5 % und im Rechnen 198 = 10,5 % ungenügendes. In den letzten 15 Jahren scheint diese Berichterstattung und fächerweise Taxation von den Schulinspektoren nicht mehr eingefordert und verwertet worden zu sein, wenigstens besitzt die Kanzlei des Unterrichtswesens kein bezügliches Material.

b) Ueber den *Turnunterricht*, welchem in den letzten 30 Jahren seitens der Behörden und Vereine immer mehr Aufmerksamkeit und Pflege zu teil wurde, gelangten auch hie und da statistische Nachweise in die Oeffentlichkeit, so namentlich in einer auf Spezialberichte der Schulinspektoren basierten Uebersicht nach Schulorten und Amtsbezirken, welche s. Z. im Staatsverwaltungsbericht pro 1892 erschienen ist. Danach waren in 558 Orten = 70 % die Turnplätze genügend, an 174 = 21 % ungenügend und an 77 Orten = 9 % keine Turnplätze vorhanden. An 213 Orten = 29 % waren die Geräte vollständig, an 368 = 43 % nur teilweise und an 228 = 28 % nicht vorhanden. Turnlokale waren an 62 Orten = 9 % ge-

nügend, an 18 Orten = 2 % ungenügend und an 729 = 89 % keine vorhanden. An 100 Orten = 15 % wurde das ganze Jahr Turnunterricht erteilt, an 608 = 74 % einen Teil des Jahres und an 101 Orten = 11 % gar keiner. Die Zahl der Turnklassen betrug 1210. 5810 Knaben im Alter von 10—15 Jahren = 20 % erhielten das ganze Jahr Turnunterricht, 20,073 = 70 % nur einen Teil des Jahres und 2563 = 10 % gar keinen. Auf eine Klasse entfielen im Durchschnitt 21 Turnstunden. Eine neuere Ermittlung über die Spiel- und Turnplätze datiert aus dem Jahr 1903 (vide St.-Verw.-Bericht); danach war die Grösse derselben an 632 Orten genügend, an 224 dagegen ungenügend, der Zustand an 660 Orten genügend, an 196 Orten ungenügend, die Entfernung vom Schulhaus an 819 Orten genügend, an 37 ungenügend; die Turngeräte waren an 551 Orten genügend, an 300 ungenügend.

c) Aus den vorhandenen Nachweisen über die *Klassenverhältnisse*, wie letztere vor 10 und 15 Jahren bestanden, ergibt sich folgendes: Von 2079 Klassen gab es nach dem Verzeichnis der schweizer. Schulstatistik vom Jahr 1894/95 und unserer bezüglichen Aufstellung 27 mit weniger als 20 Schülern, 128 mit 21—30 Schülern, 444 mit 31—40 Schülern, 650 mit 41—50 Schülern, 521 mit 51—60 Schülern, 244 mit 61—70 Schülern, 57 mit 71—80 Schülern und 8 mit über 80 Schülern. Im Jahr 1889 gab es nach einer Uebersicht im St.-Verw.-Bericht 21 Bezirksoberschulen, 177 mehrteilige, 154 dreiteilige, 384 zweiteilige und 263 ungeteilte Schulen. Klassen mit unter 40 Schülern gab es damals 429, mit 70—80 Schülern 126 und mit 80 und mehr Schülern 17. Mit Ausnahme der letztern stimmen diese Angaben betr. die Schülerzahl in den Klassen weder nach unten noch nach oben mit den hievor pro 1895/96 mitgeteilten überein; die Richtigkeit der letztern können wir indes verbürgen, vorausgesetzt dass die in der schweiz. Schulstatistik verzeichneten Detailangaben richtig seien.

d) Einem tabellarischen Nachweis über *anormale Promotionen* (St.-Verw.-Bericht vom Jahr 1890) entnehmen wir folgendes: Von 9858 austretenden Schülern traten 5653 im 9. Schuljahr aus, während 4205 oder 42,7 % zurückblieben und zwar 1996 wegen schwacher Begabung, inkl. organische Fehler, 809 wegen unfleissigem Schulbesuch, 328 wegen andauernder Krankheit, 309 wegen öfterem Schulwechsel, 143 wegen Schwierigkeiten betr. Muttersprache, 352 wegen Unfleiss der Kinder, 261 wegen mangelhafter häuslicher Erziehung und Pflege, 84 aus Opportunitätsrücksichten (Platzfrage etc.). Verhältnismässig am meisten Zurückgebliebene wiesen auf die jurassischen Amtsbezirke, insbesondere Delsberg und Freibergen, 74,73 %, und sodann die Stadt Bern, 61,7 %.

e) *Jugend- und Volksbibliotheken* bestanden im Jahr 1899 nach einer im St.-Verw.-Bericht enthaltenen Uebersicht im Kanton im ganzen 343. Da jedoch eine Addition der Angaben über Zahl der Bände, über Benutzung, Abonnementsbetrag, über die Beiträge

von Gemeinden und Privaten, über Total-Einnahmen und -Ausgaben per Jahr, sowie über Vermögen (Bücherwert und Bibliotheksfonds) in den verschiedenen Rubriken gänzlich fehlt, so kann leider ein Gesamtnachweis für den Kanton nicht gegeben werden.

Wir haben bereits früher angedeutet, dass in den Verwaltungsberichten der bernischen Unterrichtsdirektion eine Fülle interessanter statistischen Materials enthalten sei, dessen Verwertung sich im einzelnen (nähere Prüfung und Bereinigung der Angaben vorbehalten) gewiss lohnen würde, wenn nicht durch veränderte Darstellungen, Unterbrechungen und willkürliche Sistierungen die Kontinuität und zeitliche Vergleichbarkeit der Nachweise zum Teil gestört oder verunmöglicht wäre. Soweit die regelmässigen Angaben eine einheitliche Darstellung, sei es in chronologischer Folge oder auch örtlich auf einen bestimmten Zeitpunkt zulassen, haben wir eine Analyse in Form einer tabellarischen Bearbeitung des unterrichtsstatistischen Inhalts der Verwaltungsberichte wie auch desjenigen der bedeutenderen statistischen Erhebungen vorgesehen wir hoffen daher, auf dieselbe noch Bezug nehmen zu können. Zu Ziffer 6 der Spezialerhebungen hievor fügen wir noch ergänzend bei, dass bis und mit dem Jahr 1894 im Verwaltungs-Bericht der Unterrichtsdirektion regelmässig eine sehr ausführliche Uebersicht über die ökonomischen Verhältnisse der Mittelschulen erschienen, von da an aber weggelassen worden war; in derselben fanden sich die Einnahmen und Ausgaben, sowie der Vermögensbestand der betr. Schulen (Gymnasien, Progymnasien und Sekundarschulen) für das betr. Rechnungsjahr spezifiziert dargestellt, nur fehlte leider oftmals die Addition sowohl der Neben- als auch der Hauptrubriken für den ganzen Kanton; ebenso wurde die Angabe des Netto-Vermögens in einer besondern Rubrik unterlassen. Diese Uebersicht betreffend die finanzielle Situation der Mittelschulen erschien seit 1894 nur einmal wieder im Verwaltungs-Bericht, nämlich in demjenigen pro 1904 und zwar gestützt auf das Rechnungsjahr 1903. Aehnlich verhält es sich mit einer Tabelle betr. die akademische Tätigkeit der Hochschule, sowie einer orientierenden Uebersicht über den Bestand der Privatschulen, welche beide seit 1895 im St.-Verw.-Bericht weggelassen wurden. Dagegen finden sich die Angaben für die Armen- und Rettungsanstalten, sowie die gewerblichen Bildungsanstalten in den Geschäftsberichten der Direktionen des Armenwesens und des Innern — wenn auch in zerstreuten, oft ziemlich knapp gehaltenen Notizen. Immerhin anerkennen wir gerne, dass die Unterrichtsstatistik zu den bestgepflegten Gebieten der administrativen Statistik des Kantons gehört, dass die Direktion bestrebt ist, die einzelnen Zweige derselben teils regelmässig, teils gelegentlich, im Rahmen der jährlichen Geschäftsberichterstattung zu berücksichtigen und dass die Beamten uns mit Auskunftserteilung und Material sehr bereitwillig an die Hand gingen, wofür wir ihnen bestens danken.

Neuere statistische Ergebnisse befr. das Unterrichtswesen.

Die hier zur Besprechung gelangenden Nachweise stützen sich zum Teil auf die uns von der Kanzlei der Unterrichtsdirektion zur Verfügung gestellten und von uns weiter verarbeiteten Materialien, zum Teil auf eigene Erhebungen (betr. die Schulausgaben der Gemeinden) oder auf andere Quellen; wir gedenken dieselben in der Reihenfolge der Materien zu behandeln, wie sie sich im tabellarischen Teil folgen, oder wie es die Zusammengehörigkeit derselben bedingt, eventuell mit Ausnahme derjenigen Nachweise, welche bereits im vorigen Abschnitt behandelt wurden.

1. *Schulen, Schulorte und Klassenverhältnisse.* Der Kanton Bern zählte pro 1905/06 an 841 Orten öffentliche Primarschulen; davon sind 241 ungeteilte und 600 geteilte Schulen; von den letztern sind 332 in 2 Klassen, 120 in 3 Klassen, 52 in 4 Klassen, 31 in 5 Klassen und 45 in 6--10 Klassen und 20 in mehr als 10 Klassen geteilt. Die Gesamtzahl der Schulabteilungen oder Klassen beläuft sich auf 2379, in welcher Zahl natürlich die ungeteilten Schulen als je eine Klasse mitgerechnet sind; von den 2379 Klassen sind 2245 gemischte, und nur 66 für Knaben, und 68 für Mädchen, also nach Geschlechtern getrennte; diese letztern verteilen sich auf die Städte Biel (40 Kn. Kl. u. 38 Md. Kl.) und Bern (13 Kn. Kl. u. 17 Md. Kl.), sodann auf die jurassischen Amtsbezirke Courtelary (8 Kn. u. 8 Md. Kl.), Neuenstadt (3 Kn. und 3 Md. Kl.) und Delsberg (2 Kn. u. 2 Md. Kl.); ferner gibt es 1936 deutsche und 443 französische Klassen. Im Schuljahr 1905/06 wurden neu errichtet: 36 Klassen und zur Besetzung ausgeschrieben: 408 Klassen. Erweiterte Oberschulen mit Französisch- oder Deutsch-Unterricht bestanden auf Ende 1905/06 53, an welche der Staat Fr. 22,789.55 beitrug. Schulen mit abteilungsweisem Unterricht gab es an 16 Orten und Spezialklassen für Schwachbegabte existieren in 6 Gemeinden mit 12 Klassen und 289 Kindern.

2. *Lehrkräfte.* Der Bestand der Lehrerschaft auf Mitte des Jahres 1907 ist folgender: 1316 Lehrer und 1120 Lehrerinnen, zusammen also 2436 Lehrkräfte; je nach dem Zeitpunkt der Ermittlung stellt sich infolge der häufigen Mutationen ein etwas veränderter Bestand heraus; so bezifferte sich derselbe pro 31. März 1906 auf 2381 und pro 31. März 1905 auf 2345 Lehrkräfte. In dieser Zeit kamen folgende Mutationen vor: Todesfälle 16, Rücktritt aus Alters- und Gesundheitsrücksichten 30, Beförderung oder Weiterstudium 25, Erreichen eines andern Berufs 31, so dass sich die Verminderung durch Austritte aus dem Schuldienst auf 102 beziffert; der Zuwachs an Lehrkräften betrug dagegen 138. Zwischen der Anzahl Klassen und dem Bestand der Lehrerschaft, können selbst im nämlichen Zeitpunkt Differenzen entstehen und zwar einerseits infolge von Va-

kanzen, andererseits infolge von abteilungsweisem Unterricht, während normalerweise die Zahl der Klassen und der Lehrkräfte mit einander übereinstimmen sollen. Von den 2381 Lehrkräften waren auf 31. März 1906 definitiv angestellt 2324, provisorisch 57, patentierte Lehrer 1295, patentierte Lehrerinnen 1080, nicht patentierte Lehrer 5 und 1 Lehrerin. Die Verteilung nach dem Dienstalter, resp. nach Besoldungsklassen ist folgende: 1—5 Dienstjahre hatten 247 Lehrer und 293 Lehrerinnen, 6—10 Dienstjahre 175 Lehrer und 227 Lehrerinnen, 11 und mehr Dienstjahre 880 Lehrer und 558 Lehrerinnen aufzuweisen. Von den 2374 Lehrkräften, bezw. 1299 Lehrern, welche anlässlich der Besoldungenenquête vom Jahr 1906 einberichtet hatten, waren 352 ledig, 894 verheiratet, 49 verwitwet und 4 geschieden; von den 1075 Lehrerinnen dagegen 715 ledig, 321 verheiratet, 32 verwitwet und 7 geschieden. Die Lehrerfamilien hatten damals 2120 Kinder unter und 1530 Kinder über 16 Jahr, dazu 542 andere Angehörige. Die berufliche Tätigkeit der Lehrerfrauen gelangte durch folgende Nachweise zum Ausdruck: 137 Frauen waren Lehrerinnen, 123 hatten einen andern und 630 keinen Beruf.

3. *Schülerzahl.* Die Gesamtzahl der Primar-Schüler ohne (Erziehungs-Anstalten und Privatschulen) betrug pro 1905/06 105,249, wovon 52,704 Knaben und 52,545 Mädchen; im Durchschnitt entfallen auf eine Klasse 44 Schüler; am stärksten besetzt sind diejenigen der Amtsbezirke Seftigen (50) und Trachselwald (49), am schwächsten diejenigen von Oberhasle (35), Obersimmenthal und Freibergen (je 37). Als überfüllt wurden von den Inspektoren 28 Klassen angegeben. Selbstverständlich ist mit der Angabe der durchschnittlichen Schülerzahl per Klasse noch nicht viel gesagt, indem die Besetzung der einzelnen Klassen innerhalb eines und desselben Amtsbezirks oft ziemlich weit auseinandergehende Extreme aufweisen. Es rechtfertigt sich daher, über die wirkliche Besetzung der Klassen, wie sie sich in den verschiedenen Gegenden und Schulorten vorfindet, eine nähere Untersuchung anzustellen, worüber die im tabellarischen Teil enthaltene klassifikationsweise Darstellung näheren Aufschluss gibt. Danach gab es 50 Klassen mit 20 und weniger Schülern, 166 mit 21—30 Schülern, 609 mit 31—40 Schülern, 912 mit 41—50 Schülern, 492 mit 51—60 Schülern, 134 mit 61—70 Schülern und 16 mit 71—80 Schülern. Diese Darstellung wurde von uns auf Grund der Verzeichnisse der Unterrichtsdirektion pro 1905/06 bearbeitet.

4. *Schulzeit.* Die Schulzeit oder Dauer des Unterrichts gelangt in den statistischen Uebersichten der Unterrichtsdirektion bezw. in den Berichten der Schulinspektoren dreifach zum Nachweis, nämlich nach Schulwochen¹⁾, Schulhalbtagen und Schul-

¹⁾ Die Zahl der Schulwochen betrug danach für sämtliche Primarschulen 86,784.

stunden; in der gemeindeweisen Uebersicht konnten wir Raumes halber nur eine Rubrik davon, nämlich die Schulhalbtage berücksichtigen; dieselben bezifferten sich auf 734,039 oder im Durchschnitt per Klasse 44. Dagegen suchten wir auch hier durch Erstellung einer klassifikationsweisen Tabelle einen noch bessern Ein- und Ueberblick in die örtliche Schulhaltung hinsichtlich der Dauer derselben zu gewinnen und legten der bezüglichen Bearbeitung die Rubrik „Schulstunden“ zu Grunde. Die Zahl derselben belief sich für das Schuljahr 1905/06 im ganzen auf 2,198,965 oder im Durchschnitt 923 Stunden per Klasse; die höchste Stundenzahl im Durchschnitt per Klasse weist der Jura auf mit 1045, die niedrigste das Oberland mit 882. Im Kanton überhaupt hielten 9 Klassen unter 700 Stunden, 9 weitere Klassen von 701—750 Stunden, 88 Klassen 751—800 Stunden, 428 Klassen 801—850 Stunden, 368 Klassen 851—900 Stunden, 884 Klassen 901—950 Stunden, 181 Klassen 951—1000 Stunden, 113 Klassen 1001—1050 Stunden, 72 Klassen von 1051—1100 Stunden, 192 Klassen, wovon 167 allein auf den Jura fallen, von 1101—1200 Stunden, 30 Klassen (Jura) von 1200 bis 1300 und 5 Klassen (darunter 4 im Jura) von über 1300 Stunden.

5. *Absenzen.* Die Absenzen werden in den Verzeichnissen und Tabellen der Unterrichtsdirektion ebenfalls ausführlich dargestellt. Dagegen wurden von uns alle übrigen Irrtümer, und zwar zum Teil nicht unbedeutende, z. B. im VII. u. IV. Kreis, richtig gestellt, welche sich in den Additionen der Originalverzeichnisse vorfanden und zwar sowohl in absoluten als in relativen Zahlen mit Unterscheidung der Unterweisungsabsenzen von den übrigen einerseits und der entschuldigten und unentschuldigten Absenzen andererseits. Es ist auch ganz richtig, dass man sich dabei lediglich auf die Absenzen in *Stunden* bezieht, was das kant. statistische Bureau schon im Jahr 1871 als dringend geboten betont hatte¹⁾ und dass die Absenzen wegen Unterweisung in der Totalrubrik wenigstens bei der Berechnung der Absenzenziffer per Kind *nicht* zu berücksichtigen sind; indessen scheinen die Inspektoren des I. und III. Kreises nicht nach diesem Grundsatz verfahren zu haben, indem in ihren Verzeichnissen die Unterweisungsabsenzen im Total der Absenzziffer per Kind leider inbegriffen sind; dagegen sind in den Verzeichnissen des IV., X. und XI. Inspektions-Kreises auch die absoluten Zahlen der Unterweisungsabsenzen, wo solche vorkommen, in der Totalrubrik überall weggelassen worden. Da uns eine nachträgliche Korrektur der betr. Detail-Angaben nicht mehr möglich war (die Unrichtigkeiten wurden von uns erst entdeckt, nachdem die Arbeit im Druck bereits ziemlich weit vorgeschritten war) und eine Richtigstellung durch die Unterrichtsdirektion bezw. die betr. Inspektoren somit ebenfalls verspätet ge-

¹⁾ Vgl. S. 550, Jahrg. VI/VII des statist. Jahrbuchs für den Kanton Bern.

wesen wäre, so mussten wir die Originalangaben derselben belassen, wie sie waren und uns auf eine Erklärung an dieser Stelle beschränken. Es erscheinen also die Schulen der Amtsbezirke Oberhasle, Interlaken, Frutigen, Thun, rechtes Ufer, Schwarzenburg und Seftigen gegenüber den Schulen aller andern Amtsbezirke in unsrern Darstellungen mit etwas zu ungünstigen Absenzenziffern, weil die Unterweisungsabsenzen dort inbegriffen sind. Die Gesamtzahl der Absenzen betrug nach unserer soweit möglich bereinigten Darstellung pro 1905/06 4,283,059 oder im Durchschnitt per Kind 41 Stunden; nach der Darstellung laut St.-Verw.-Bericht würde dieselbe jedoch 4,506,776 oder 38 per Kind betragen und zwar wegen Unterweisung 460,124 = 75 per Konfirmand, 2,790,467 entschuldigte = 26 per Kind und 1,256,185 unentschuldigte = 12 per Kind. Die Ziffer der Anwesenheiten beträgt 96 %. Am meisten Absenzen weist der Jura (69), am wenigsten der Oberaargau (30) auf. Nach der klassifikationsweisen Uebersicht ergibt sich folgende Abstufung der Klassen bezüglich der Absenzenziffer per Kind: 5 und weniger Absenzen haben 3 Klassen, 6—10: 43 Klassen, 11—20: 408 Kl., 21—30: 657 Kl., 31—40: 494 Kl., 41—50: 278 Kl., 51—70: 280 Kl., 71—100: 141 Kl., 101—150: 59 Kl., 151—200: 12 Kl., 201—250: 3 Kl. und über 250: 1 Klasse. Dass der Jura in den höhern Absenzenzifferklassen von 51—70 und namentlich von 71 an hauptsächlich vertreten ist, erscheint angesichts der schon oben mitgeteilten Durchschnittsziffern leicht begreiflich; allerdings haben die jurassischen Schulen mehrenteils auch, wie wir bereits gesehen, eine längere Schuldauer resp. eine grössere Zahl von Schulstunden aufzuweisen. Das Absenzenwesen spielt in den Bestrebungen zur Erzielung besserer Resultate und Erfolge des Unterrichts in den Primarschulen eine ziemlich wichtige Rolle und wohl nicht mit Unrecht suchen Behörden und Lehrerschaft die Absenzen mit allem Ernst zu verringern und diesem Unwesen energisch zu steuern; denn bekanntlich hat dasselbe keinen geringen Einfluss auf die ungünstigen Ergebnisse der Rekrutenprüfungen, wenigstens liesse sich der Zusammenhang der letztern mit den Absenzenziffern unschwer nachweisen.

6. *Straffälle.* Die Zahl der Straffälle wegen Schulversäumnissen beläuft sich pro 1905/06 auf 2536 und der vollzogenen Anzeigen auf 2495. Im Jahr 1901/02 betrug die Zahl der Bestrafungen 2514 und die Summe der Bussen Fr. 11,390 oder durchschnittlich per Straffall Fr. 4.53; für die letzten 4 Jahre kann der Bussenbetrag des ganzen Kantons nicht angegeben werden, weil derselbe (sowie auch die Zahl der Bestrafungen) in der betr. Uebersicht im Staatsverwaltungsbericht für das Amt Bern nicht verzeichnet ist. Es sollte jedoch unbedingt nicht vorkommen, dass eine Amtsstelle, sei es der administrativen oder der richterlichen Gewalt, für ihren Teil der statistischen Berichterstattung angeblich wegen

grossem Geschäftsandrang ohne weiteres dispensiert wird, da sonst der betr. Statistik gerade die wichtigste Voraussetzung, nämlich die Vollständigkeit fehlt und somit auch der Wert abgeht.

7. *Mädchenarbeitsschulen*. Die Mädchenarbeitsschulen weisen 2311 Klassen mit 1782 Lehrerinnen und 53.174 Schülerinnen auf; es sind dies die von uns auf Grund der Detailverzeichnisse zusammengestellten und bereinigten Angaben. Im St.-Verw.-Bericht sind für das nämliche Jahr (1905/06) 2316 Schulklassen, mit 53,344 Schülerinnen und 1973 Arbeitsschullehrerinnen angegeben, wovon 998 Primarlehrerinnen, 937 patentierte und 38 nicht patentierte Arbeitslehrerinnen waren. Es ergibt sich hier also eine erhebliche Differenz, welche auf den Umstand zurückzuführen ist, dass eine Anzahl Arbeitsschullehrerinnen in den Tabellen einzelner Inspektoren doppelt aufgeführt wurden, während wir ein und dieselbe Lehrerin nur einmal gezählt haben. Durch entsprechende Weisungen werden derartige Doppelzählungen sonst in der Statistik stets von vorneherein zu vermeiden getrachtet.

8. *Speisung und Kleidung armer Schulkinder*. In der gemeindeweisen Uebersicht ist auch der Aufwand für Speisung und Kleidung armer Schulkinder pro 1905/06 berücksichtigt; danach wurden 33,429 Kinder mit Fr. 213,529.07 oder durchschnittlich mit einem Betreffnis von Fr. 6.39 per Kind unterstützt, wovon die Bundessubvention Fr. 79,340.80 ausmachte.

9. *Ausgaben der Gemeinden für das Primarschulwesen pro 1906*. Die auf Wunsch der Unterrichtsdirektion vom statistischen Bureau auf einheitlicher Grundlage durchgeführte Ermittlung der Ausgaben sämtlicher Schulgemeinden pro 1906 ergab nach stattgefunder Bereinigung einiger zweifelhafter oder unrichtiger Angaben im Wege der Rücksendung der betr. Berichte folgendes Resultat: Für Lehrerbesoldungen wurden verausgabt: Fr. 2,804,804, für Schulmobilier, Turngeräte und allgemeine Lehrmittel Fr. 154,334, für unentgeltliche¹⁾ Lehrmittel der Schüler Fr. 247,150 (diese beiden Posten greifen indes oft ineinander über, indem es den Berichterstattern freigestellt war, dieselben getrennt oder zusammen anzugeben, was in der gemeindeweisen Uebersicht jeweilen durch Pfeile angedeutet ist), für Schulhausbauten (Neubau, Umbau und Reparaturen) Fr. 1,276,231, für sonstige Schulzwecke Fr. 482,893, im ganzen Fr. 4,965,412 oder im Durchschnitt per Schulkind Fr. 47.20. Die Zusammenstellung der bezüglichen Angaben kam noch gerade rechtzeitig genug zu stande, um sowohl im allgemeinen Interesse

¹⁾ Die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel war in 1496 Klassen oder 62,9 % und diejenige der Schulmaterialien in 1484 Kl. = 62,4 % eingeführt; ausserdem waren die Lehrmittel in 196 Kl. und die Schulmaterialien in 203 Kl. teilweise unentgeltlich. Diese 196, bzw. 203 Kl. mit teilweiser Unentgeltlichkeit, beschränken sich auf den II. und IV. Inspektionskreis.

als auch in demjenigen der Schuladministration insbesondere (Subventionszwecke etc.) in die gemeindeweise Uebersicht der vorliegenden Arbeit aufnehmen und zum Druck befördern zu können. Freilich bedurfte es hierzu einer raschen Bearbeitung, welcher, wie in solchen Fällen gewöhnlich, Hindernisse entgegenstunden, weil einige Regierungsstatthalterämter infolge Saumseligkeit einzelner Gemeinden bzw. ihrer Organe, die Berichte trotz Mahnungen der Oberbehörden erst 5—6 Wochen nach Ablauf des gestellten Termins einsenden konnten. Solche Nachzügler stellen die Geduld der bearbeitenden Stelle in der Regel auf eine harte Probe, indem durch derartige Verzögerungen oft das Gelingen einer Arbeit, bei welcher wohl die meisten Beteiligten pflichteifrig und gewissenhaft mitzuwirken bestrebt waren, in Frage gestellt, und der Wert derselben beeinträchtigt wird. In solchen Fällen wären eigentlich nicht nur energische Mahnungen, sondern gebührende Ahndungen am Platze. Mögen diese beiläufigen Bemerkungen gelegentlich beherzigt werden; denn sie erscheinen im Interesse der Sache selbst wohl gerechtfertigt. In den vorliegenden Ausgabensummen sind die Staats- und Bundesbeiträge an das Primarschulwesen nicht mitgerechnet, so dass dieselben also reine Gemeindeleistungen darstellen; das von uns berechnete Betreffnis per Schulkind ermöglicht den relativen Vergleich bezüglich des finanziellen Aufwandes der einzelnen Gemeinden untereinander; ebenso der Amtsbezirke und Landesteile. Von den letztern stellt sich pro 1906 am höchsten der Oberaargau mit Fr. 56.10, am niedrigsten das Emmenthal (mit Fr. 33.90); von den Amtsbezirken stehen in der vordersten Reihe: Bern mit Fr. 75.30, Münster mit Fr. 75.20, Erlach mit Fr. 73, Neuenstadt mit Fr. 71.40, Aarwangen mit Fr. 67.60 und Biel mit Fr. 63; in letzter Reihe dagegen: Laufen mit Fr. 29.50, Trachselwald mit Fr. 30.80, Fraubrunnen mit Fr. 32.20, Laupen mit Fr. 32.50, Nieder-Simmenthal mit Fr. 33.10, Freibergen und Aarberg mit je Fr. 34.10 Ausgaben per Schulkind usw. Nun können allerdings die Leistungen der einzelnen Gemeinden für das Primarschulwesen von Jahr zu Jahr oft ganz bedeutend ändern und zwar hauptsächlich mit Rücksicht auf die Schulhausbauten, deren Kosten den Ausgaben-Konto der einzelnen Gemeinden für die betreffenden Jahre in der Regel ganz bedeutend belasten, vorausgesetzt, dass dieselben direkt aus der laufenden Verwaltung, also nicht im Wege von Anleihen und allmählicher Amortisation bestritten werden.

Beim Vergleich der relativen Leistung per Schulkind eines einzelnen Jahres im vorliegenden Fall also pro Jahr 1906 erzeigen sich daher auch obwohl nur vereinzelt, stets sehr weit auseinandergehende Extreme, wie nachfolgende Gegenüberstellung beweist. Höchste Leistungen weisen auf die Gemeinden: Bolligen mit Fr. 364, Lotzwil Fr. 343, Zwieselberg Fr. 305, Brügg Fr. 294, Ins Fr. 255, Nods Fr. 195, Burgistein Fr. 183, Bächlen (Nieder-Simmenthal)

Fr. 161, Gadmen Fr. 148, Linden Fr. 131, Ittigen Fr. 128, Che-
venez Fr. 127, Adelboden Fr. 109, Stalden Fr. 106, Roche d'or Fr. 104,
Boncourt Fr. 86.90, Bern Fr. 86.70, Oberhofen Fr. 83.50, Goumois
Fr. 83.40, Interlaken Fr. 82.20, Langenthal Fr. 81.80, Burgdorf Fr. 81,
Sumiswald Fr. 79.20, Ebligen Fr. 77, Herzogenbuchsee Fr. 75.40,
Kaufdorf Fr. 74.90, Thun Fr. 74.20, Wangen Fr. 74.10, Schwanden
Fr. 73.70, Herbligen Fr. 72.80, Undervelier Fr. 70.10, Epiquerez
Fr. 69.90, Aarberg Fr. 69.60, Ligerz Fr. 69.30, Trubschachen Fr. 68.80,
Entschwil (Nieder-Simmenthal) Fr. 68.20, Diemtigen Fr. 67.90,
Sauley Fr. 66.40 Biel Fr. 64.90, Waldgasse (Schwarzenburg) Fr. 62.90
Fahrni Fr. 62.30, Nidau Fr. 60.60, Seeberg Fr. 60.40, Muri Fr. 60.10;
im ganzen also 44 Gemeinden mit über Fr. 60 Ausgaben per
Schulkind. Die geringsten Leistungen (unter Fr. 20) haben auf-
zuweisen: Meiniisberg Fr. 10.20, Courtemaîche Fr. 14.50, Wyden
Fr. 14.90, Schwadernau Fr. 15.20, Attiswil Fr. 15.30, Wydimatt Fr. 15.40,
Baggwil Fr. 15.40, Wengi Fr. 15.50, Achseten Fr. 15.60, Ederswiler
Fr. 15.70, Aegerten Fr. 16, Scheuren Fr. 19.20, Reisiswil Fr. 16.20
Rütschelen Fr. 16.30, Blauen Fr. 17.10, Buetigen Fr. 17.20, Bure Fr. 17.20,
Buix Fr. 17.50, Gampelen Fr. 17.60, Trubschachen Fr. 17.80, Grafen-
ried Fr. 18, Rueggisberg Fr. 18.20, Reinisch Fr. 18.20, Steinen-
brünnen Fr. 18.30, Affoltern Fr. 18.40, Uebeschi Fr. 18.90, Rohrbach-
graben Fr. 19, Höchstetten-Hellsau Fr. 19, Homberg Fr. 19.10,
Gsteig bei Saanen Fr. 19.20, Walliswil-Bipp Fr. 19.20, Kanderbrügg
Fr. 19.70, Linden-Kurzenberg Fr. 19.80, Möriswil Fr. 19.90, Oberfeld-
Presten Fr. 19.90; im ganzen also 36 Schulgemeinden mit unter Fr. 20
relativer Leistung. Die Ausgaben der übrigen Gemeinden be-
wegen sich im Betreffnis von Fr. 20 bis Fr. 60 per Kind. Die
zu obigem Vergleich vorgenommene Berechnung der relativen Aus-
gabe der Schulgemeinden würde freilich — wir verhehlen es nicht
— richtiger herauskommen und weniger grosse Extreme aufweisen,
wenn dieselbe auf eine Reihe von Jahren abgestellt werden könnte,
was sich vielleicht für eine spätere Bearbeitung empfehlen würde.

10. *Fortbildungsschulen*. Im Verwaltungsbericht der Unter-
richtsdirektion erschienen regelmässig auch statistische Nachweise
über die Fortbildungsschulen und zwar analog denjenigen betr. die
Primarschulen in amtsbezirksweiser Darstellung. Im Bericht pro
1906/07 gibt nun die Unterrichtsdirektion zum ersten Mal eine voll-
ständige gemeindeweise Darstellung mit denselben Rubriken wie die-
jenige nach Amtsbezirken; da indes die Wiedergabe dieser gemeinde-
weisen Darstellung zu viel Raum beanspruchen würde und ihr in
dieser Ausdehnung dem lokalen Detail nach im Grunde fast aus-
schliesslich administratives Interesse zukommt, so beschränken wir
dieselbe einfach auf den Nachweis des Bestandes nach Schulorten,
sowie auf die amtsbezirksweise Uebersicht und führen hier im Text
den Inhalt sämtlicher Rubriken im Kantonszusammenzug an. Für die
Fortbildungsschulen besteht im Kanton Bern nach § 80 des Primar-

schulgesetzes vom 6. Mai 1894 das Gemeinde-Obligatorium, d. h. die Gemeinden haben das Recht, Fortbildungsschulen einzuführen und im Falle sie von diesem Rechte Gebrauch machen, ist der Besuch derselben für alle Jünglinge des betr. Alters innerhalb der Gemeinde obligatorisch, ausgenommen für diejenigen, welche eine höhere Lehranstalt oder eine Gewerbeschule besuchen. Der Staat beteiligt sich an den Kosten der Fortbildungsschulen durch Uebernahme der Hälfte der Lehrerbesoldungen. Im Jahr 1906 bestanden bereits an 561 Orten Fortbildungsschulen; die Zahl der an denselben wirkenden Lehrer belief sich auf 838, diejenige der Schüler auf 8952. Die Zahl der Unterrichtsstunden betrug 36,075 und diejenige der Absenzen 21,217 oder 2,4 per Schüler; von den Absenzen waren 15,729 entschuldigte und 5488 unentschuldigte; die Anwesenheiten machten 96,3 % aus. Strafbare Verspätungen wurden 85 notiert; die Zahl der Straffälle belief sich auf 765, der Strafanzeigen auf 754; der Gesamtbetrag der Bussen beziffert sich auf Fr. 1176.40 oder Fr. 1.54 per Straffall. Der Betrag der Lehrerbesoldungen stellt sich auf Fr 72,857.65, der Staatsbeitrag im ganzen auf Fr. 36,428.85.

11. *Mittelschulen.* In den Nachweisen betr. die Mittelschulen sind ausser den Sekundarschulen auch die Progymnasien und Gymnasien mitberücksichtigt; den letztern kommt zwar als wissenschaftliche Vorbereitungsanstalten für das akademische Studium der Charakter höherer Mittelschulen zu. Wir haben schon an früherer Stelle bemerkt, dass der Bestand und die ökonomische Lage der Mittelschulen früher d. h. bis zum Jahr 1894 gewöhnlich durch zwei orientierende statistische Uebersichten im Verwaltungsbericht der Unterrichtsdirektion zur Darstellung gelangte, dass jedoch die eine derselben (betr. die ökonomische Lage) fallen gelassen und seither nur einmal wieder (pro 1903) veröffentlicht wurde. Um die letztere ebenfalls im Rahmen unserer Arbeit berücksichtigen zu können, mussten wir sämtliche Rubriken vorerst addieren, um das Gesamtergebnis für den Kanton zu erhalten; ebenso fehlte eine Rubrik für das gesamte Roh- und eine solche für das Netto-Vermögen; wir beschränkten uns dann nach vorgenommener Ergänzung auf die Darstellung des letztern. Aber auch die regelmässig im St.-Verw.-Bericht erscheinende Uebersicht über den Bestand und Frequenz der Mittelschulen musste vervollständigt werden, um sie für unsere Zwecke benutzen zu können; denn ausser der Klassen- und Schülerzahl fehlte auch in dieser Darstellung der Nachweis des Kantonsergebnisses; sodann hielten wir es für angezeigt, auch für die Zahl der Lehrer eine Rubrik zu eröffnen und fügten in der Rubrik Absenzen anstatt der beiden Unterscheidungen „entschuldigt“ und „unentschuldigt“ die Absenzenzahl „im ganzen“ und „per Kind“ ein. Die Bearbeitung dieser beiden im statistischen Teil enthaltenen Uebersichten betr. die Mittelschulen ergab folgende Gesamtnachweise für den Kanton:

a) Bestand und Frequenz der Mittelschulen pro 1906/07. Der Kanton Bern besitzt 4 öffentliche Anstalten auf der Gymnasialstufe, nämlich die 3 städtischen Gymnasien in Bern, Biel und Burgdorf, sowie die Kantonsschule in Pruntrut, ferner 4 Progymnasien, nämlich in Bern, Thun, Neuenstadt und Delsberg, endlich 89 Sekundarschulen. Die Gymnasien zählen 75 Klassen, 113 Lehrer mit 1920 Schülern, worunter 49 Mädchen; in dieser Schülerzahl ist auch diejenige des Progymnasiums Bern inbegriffen, weil dasselbe mit dem Gymnasium zusammenhängt. Die drei übrigen Progymnasien zählen 15 Klassen mit 19 Lehrern und 375 Schülern. Die 89 Sekundarschulen besitzen 345 Klassen, 422 Lehrer (worunter auch Lehrerinnen) und 9691 Schüler, wovon 4456 Knaben und 5235 Mädchen. Die Zahl der Schulstunden beträgt im Durchschnitt bei den Progymnasien 1303, bei den Sekundarschulen 1211. Die Absenzen bezeichneten sich bei den Progymnasien im ganzen auf 8557 oder 23 per Kind, bei den Sekundarschulen auf 288,765 oder 30 per Kind und die Anwesenheiten im ganzen 97,4 %. Am wenigsten Absenzen per Schüler hatten aufzuweisen: Brügg 7, Herzogenbuchsee 8, Strättligen 13, Rapperswil 15, Wasen 15, Laupen 16, Kirchberg 16, Büren 17, Madretsch 17, Prog. Thun 17, Bolligen 18, Biglen 19 etc.; am meisten: Chevenez 108, Saanen 70, Vendlincourt 69, Bassecourt 64, Grellingen 56, Saignelégier 55, Wangen 55, Grindelwald 54, Laufen 52. Die Zahl der Bussen belief sich bei den Progymnasien auf 724, bei den Sekundarschulen auf Fr. 31,264. Der Staatsbeitrag stellte sich für die Gymnasien pro 1906/07 auf Fr. 230,001, für die Progymnasien auf Fr. 31,918 und für die Sekundarschulen auf Fr. 580,386, oder im ganzen, d. h. für alle drei Kategorien zusammen, auf Fr. 842,305.

b) Oekonomische Lage der Mittelschulen. Die diesbezüglichen Nachweise basieren, wie bereits angedeutet, auf das Jahr 1903, da eine neuere Zusammenstellung nicht vorliegt. Die Einnahmen der Sekundarschulen (ohne Progymnasien) setzen sich zusammen aus den Beiträgen der Gemeinden mit Fr. 417,406, von Privaten Fr. 9593, aus Schulgeldern Fr. 121,362, aus Zinsen des Schulfonds Fr. 28,318, dem Staatsbeitrag Fr. 478,054, aus zu kapitalisierenden Einnahmen Fr. 22,699, dem Aktiv-Saldo des Vorjahres Fr. 45,438 und aus Verschiedenem Fr. 30,808, im ganzen Fr. 1,153,678; die Ausgaben dagegen betrugen Fr. 1,110,564, somit Aktiv-Restanz Fr. 43,114; die Lehrerbesoldungen betrugen Fr. 948,205. Das aus dem Rechnungssaldo, aus Liegenschaften, aus dem Kapitalfonds nach § 13 des Sek.-Schulgesetzes, aus den Lehrmitteln und dem Mobiliar, sowie aus Spezialfonds bestehende Vermögen der Sekundarschulen belief sich netto auf Fr. 2,917,972.

Die Einnahmen der Gymnasien (inklusive Progymnasien) bestanden aus den Beiträgen der Gemeinden Fr. 192,734, Beiträgen von Privaten Fr. 180, Schulgeldern Fr. 32,180, Zinsen der Schul-

fonds Fr. 25,282, dem Staatsbeitrag Fr. 233,724, zu kapitalisierenden Einnahmen Fr. 5708, Aktiv-Saldo Fr. 26,117, Verschiedenem Fr. 20,708, zusammen Fr. 536,633; die Ausgaben stellten sich auf Fr. 508,070, wovon die Lehrerbesoldungen Fr. 438,241 ausmachten; das Netto-Vermögen bezifferte sich auf Fr. 2,295,422. Die Einnahmen der Sekundarschulen, Progymnasien und Gymnasien im ganzen setzen sich zusammen wie folgt: Beiträge von Gemeinden Fr. 610,140, von Privaten Fr. 9773, Schulgelder Fr. 153,542, Zinsen von Schulfonds Fr. 53,600, dem Staatsbeitrag Fr. 711,778 den zu kapitalisierenden Einnahmen Fr. 28,407, dem Aktiv-Saldo Fr. 71,555, aus Verschiedenem Fr. 51,516, Total Fr. 1,690,311; die Ausgaben betrugen für Lehrerbesoldungen Fr. 1,386,446, für Lehrmittel und Geräte Fr. 38,056, für Kapitalisierung Fr. 35,531 an Passivrestanz Fr. 1844, für Verschiedenes Fr. 156,757, im ganzen Fr. 1,618,634; demnach resultierte ein Aktiv-Saldo von Fr. 71,677; das Netto-Vermögen beziffert sich auf Fr. 5,213,394.

12. Lehrerseminarien. Die 5 öffentlichen Lehrerseminarien hatten 1906/07 einen Bestand von 368 Zöglingen und zwar Hofwil-Bern 178 mit 18 Lehrern, Pruntrut 54 mit 9 Lehrern, Hindelbank 28 mit 6 Lehrern, Delsberg 26 mit 3 Lehrern und die Seminarabteilung der städtischen Mädchensekundarschule Bern 82 Schülerinnen; für die vier erstern ergibt sich ein Bestand von 286 Zöglingen und 36 Lehrern bezw. Lehrerinnen; die Kosten oder Rein- ausgaben derselben betrugen Fr. 269,331, oder Fr. 942 per Zögling. Dieselben sind bei den einzelnen Anstalten etwas verschieden; während z. B. auf das Seminar Hofwil-Bern Fr. 992 und auf dasjenige von Pruntrut Fr. 931 per Zögling entfallen, trifft es für das Lehrerinnenseminar Delsberg Fr. 865 und für dasjenige von Hindelbank nur Fr. 714. Die privaten Lehrerseminarien erscheinen mit einem Bestand von 174 Zöglingen und 29 Lehrern bezw. Lehrerinnen. Im Jahr 1906/07 wurden 147 Zöglinge geprüft und 141 patentiert; von den Geprüften waren 65 männliche und 82 weibliche Zöglinge, von den Patentierten dagegen 62 männliche und 79 weibliche Zöglinge.

Die beiden Lehrerinnenseminarien Hindelbank und Delsberg waren 1906/07 bei der Patentprüfung nicht beteiligt, weil dieselben überhaupt nicht alle Jahre eine neue Klasse aufnehmen können; im Frühjahr 1905 dagegen wurden 30 Schülerinnen von Hindelbank und 25 von Delsberg patentiert. An den Lehrerseminarien sind bereits seit einigen Jahren 4 Jahreskurse eingeführt. Durch die bereits im Jahr 1904 durchgeführte Reorganisation des staatlichen Lehrerseminars Hofwil verblieb das Unterseminar mit 2 Klassen dort während das Oberseminar mit den 2 höhern Klassen nach Bern verlegt wurde. Für die unmittelbare Aufsicht und Behandlung der Seminar-Angelegenheiten wurde eine 7gliedrige Kommission eingesetzt.

13. Erziehungsanstalten und Privatschulen. Nach der auf Grund der Verzeichnisse der Schulinspektoren erstellten Uebersicht bestanden pro 1905/06 im Kanton Bern 35 Anstalten oder Privatschulen, welche meistenteils auf der Primarschulstufe stehen; dieselben besitzen 69 Klassen mit 37 Lehrern und 50 Lehrerinnen, zusammen 87 Lehrkräfte, eine Schülerzahl von 1588, wovon 751 Knaben und 837 Mädchen; im Durchschnitt kommen auf eine Klasse 22 Schüler. Die Schulzeit im ganzen betrug 21,359 Schulhalbtage, die Absenzen im ganzen 49,175 Stunden oder 31,6 per Kind; die Ziffer der Anwesenheiten stellte sich im Durchschnitt auf 97 %. Von Straffällen ist nicht die Rede; nur 2 sind verzeichnet. In der vorgenannten Uebersicht sind indes, wie wir nachträglich entdeckten, 8 oder 9 Anstalten nicht inbegriffen, welche zusammen 450 Zöglinge zählen, so dass sich die Gesamtzahl der Erziehungsanstalten oder Privatschulen (ohne die beiden privaten Lehrerseminarien) auf 43 bzw. 44 mit 2038 Schülern oder Zöglingen belaufen würde. In diesen Angaben sind auch die Kleinkinderschulen oder Kindergärten nicht inbegriffen, da ein vollständiges Verzeichnis derselben für die neueste Zeit fehlt. Es erscheint angezeigt, dass die HH. Schulinspektoren auch über sämtliche Erziehungsanstalten und Privatschulen in ihren Kreisen einberichten und insoweit diese Anstalten nicht der Primarschulstufe angehören, sollte die Unterrichtsdirektion ebenfalls periodisch informiert werden.

14. Gewerbliche Berufsbildung. Das gewerbliche Bildungswesen (inklusive die landwirtschaftliche, hauswirtschaftliche und weibliche Berufsbildung) ist in stetiger Fortentwicklung begriffen und erfreut sich der wirksamen Unterstützung und Förderung seitens der beteiligten Interessenkreise und der Staatsbehörden in einer Weise, wie es die Bedeutung, welche den bezüglichen Bestrebungen zukommt, nicht anders erwarten lässt. Schon seit Jahrzehnten bestanden eine Anzahl Handwerkerschulen, welche vom Kanton unterstützt wurden. Zu Anfang der 1890er Jahre wurden fast gleichzeitig zwei Techniken errichtet, ein staatliches in Burgdorf und ein kommunales in Biel, welche dem Mangel an Gelegenheit zur Ausbildung junger Leute in den technischen Berufsarten abzuhelfen bestimmt waren. Besondere Gewerbeschulen dienten den Bedürfnissen der spezifischen Industriezweige, wie z. B. die Uhrenmacherschulen (der Uhrenmacherei), die Schnitzlerschulen (der Holzschnitzlerei), die Zeichnungsschulen den betr. Industriezweigen, die Töpfereischulen der Heimberger-Töpferei etc.; es entstanden Lehrwerkstätten, Kunstgewerbeschulen und kaufmännische Fortbildungsschulen, ausser der landwirtschaftlichen Schule Rütti und der Molkereischule, landwirtschaftliche Winterschulen, Haushaltungs- und Kochschulen etc. Der Staat unterstützte diese Schulen und Anstalten durch Beiträge an die jährlichen Kosten oder bei rein staatlichen Instituten, wie das Technikum Burgdorf und die

landwirtschaftliche Schule Rütti durch Uebernahme derselben; ferner richtete der Staat an unbemittelte strebsame Jünglinge, welche einen gewerblichen Beruf erlernen oder sich in einem solchen weiter auszubilden wünschten, sogen. Berufsstipendien aus, welche sich mit Inbegriff der gewerblichen Stipendien überhaupt pro 1906 auf Fr. 28,605 beliefen. In den Primar- und Mittelschulen wurde da und dort der Handfertigkeitsunterricht eingeführt, um die Schüler zu nützlicher praktischer Tätigkeit anzuleiten und bei ihnen dadurch Lust und Liebe für das Handwerk oder einen gewerblichen Beruf zu pflanzen. Endlich schaffte der Staat im Gebiete des Lehrlingswesens Remedur durch Erlass des Gesetzes über gewerbliche und kaufmännische Berufslehre vom 19. März 1905, der bezüglichen Verordnung vom 7. März 1906 und durch Einführung der gewerblichen Lehrlingsprüfungen, welche der schweizer. Gewerbeverein schon früher eingeführt hatte. Mit der Ausführung¹⁾ des obgenannten Gesetzes, speziell der Organisation und Aufsicht der Lehrlingskommissionen, sowie der Lehrlingsprüfungen wurde die im Jahr 1898 kreierte kant. Handels- und Gewerbekammer betraut (Verordnung des Regierungsrats vom 24. Okt. 1906); die Oberaufsicht kommt der Direktion des Innern zu. Die gewerbliche und industrielle Berufsbildung wurde auch von Seite des Bundes wirksam unterstützt und gefördert und zwar erstmals durch Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884, wonach gewerblichen und industriellen Bildungsanstalten Beiträge aus der Bundeskasse verabfolgt wurden; diese Subventionen wurden später, nämlich durch Bundesbeschlüsse vom 15. April 1891 und vom 17. November 1900 auch auf die kommerziellen Bildungsanstalten (Handelsschulen und Fachkurse der kaufmännischen Vereine) ausgedehnt; ebenso wurden diese Unterstützungen auf Grund des Bundesbeschlusses vom 20. Dezember 1896 auch der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechts zu teil. Die landwirtschaftliche Berufsbildung hatte bereits durch den Bundesbeschluss betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund vom 27. Juni 1884 das Bundesgesetz vom 22. Dezember 1893 tatkräftige Unterstützung erfahren. — Aus der tabellarischen Uebersicht betr. die gewerbliche Berufsbildung ergibt sich über den Bestand, die Frequenz und die finanziellen Verhältnisse der bezüglichen Schulen folgendes:

a. Gewerbliche Bildungsanstalten. Im Kanton Bern bestehen 2 Techniken mit folgenden Abteilungen resp. Fachschulen; I. Technikum Burgdorf: 1) Fachschule für Hochbautechniker, 2) für Tiefbautechniker, 3) für Elektrotechniker, 4) für Chemiker; II. Technikum Biel: 1) Uhrenmacherschule, 2) Schule für Maschinentechniker,

¹⁾ Vgl. u. a. die Schrift: „Das Lehrlingswesen im Kanton Bern“ (Bericht an die kantonale Handels- und Gewerbekammer) von Rud. Studler, Stadtrat, Bern 1907.

3) für Elektrotechniker, 4) für Klein- und Feinmechaniker, 5) Bau-schule, 6) Kunstgewerbe- und Gravierschule, 7) Eisenbahnschule, 8) Postschule, — 2 Uhrenmacherschulen, 1 Hufbeschlaganstalt, 1 Lehrwerkstatt (in Bern) mit folgenden 4 Abteilungen: 1) Abteilung für Mechaniker, 2) für Schreiner, 3) für Schlosser, 4) für Spengler, — 1 Schnitzlerschule (in Brienz), 1 Holzschnitzlereiwerk-stätte (in Meiringen), 1 Töpferschule (in Steffisburg), 3 Zeichnungs-schulen für Schnitzler, 1 Kunstgewerbeschule (in Bern), 32 Hand-werkerschulen (auch gewerbliche Fortbildungsschulen), 1 Frauen-arbeitsschule (in Bern), 1 Handelsschule¹⁾ in (St. Immer) und 15 kaufmännische Fortbildungsschulen. Die Lehrerschaft besteht im ganzen aus 533 Personen; die Zahl der Schüler beläuft sich pro 1906/07 auf 6730, die Gesamtsumme der Ausgaben auf Fr. 915,501, diejenige des Staatsbeitrags auf Fr. 222,597, der Bundessubvention auf Fr. 239,030. Das im Jahr 1869 (als Muster- und Modellsammlung gegründete und seither reorganisierte kant. Gewerbemuseum dient ebenfalls der gewerblichen Berufsbildung; die Gesamtausgaben für dasselbe belaufen sich auf Fr. 42,779, der Staatsbeitrag auf Fr. 12,000 und die Bundessubvention Fr. 12,775. Ausserdem können in gewissem Sinne auch die schweizer. permanente Schul-ausstellung und das historische Museum in Bern als gewerbliche Bildungsanstalten gelten.

b. Landwirtschaftliche Berufsbildung. Der Kanton besitzt eine landwirtschaftliche Schule (gegr. 1860), eine Molkereischule und 3 landwirtschaftliche Winterschulen. Wenn man die an diesen Schulen wirkenden Lehrkräfte zusammenzählt, so erhält man 51; indessen ist diese Zahl offenbar etwas zu hoch, indem vermutlich einige dieser Lehrer an verschiedenen Anstalten zugleich wirken. Die Gesamtzahl der Schüler stellt sich auf 261; die Gesamtausgaben belaufen sich auf Fr. 119,509; der Staatsbeitrag resp. der Nettoauf-wand des Staates beziffert sich auf Fr. 76,447, und die Bundessub-vention auf Fr. 43,062.

c. Hauswirtschaftliche und weibliche Berufsbildung. Es be-stehen 24 diesbezügliche Schulen oder Anstalten, nämlich 1 Frauen-arbeitsschule in Bern (gegr. 1888), 1 Haushaltungslehrerinnenseminar und Dienstbotenschule (Bern), 2 eigentliche Haushaltungs-schulen (in Worb und St. Immer), 10 weitere Haushaltungsschulen, hauswirtschaftliche oder Kochkurse und 10 Mädchenfortbildungsschulen. Zu den obgenannten Schulen wäre noch die Koch- und Haushaltungsschule im Schloss Ralligen am Thunersee zu rechnen, obschon dieselbe als rein privates d. h. ohne Staatsunterstützung

¹⁾ Es gibt zwar noch einige weitere hier nicht speziell genannte mit höhern Mittelschulen verbundene Handelsschulen, nämlich diejenige des städtischen Gymnasiums in Bern, die Töchter-Handelsschule der städtischen Mädchensekun-darschule in Bern, die Töchter-Handelsschule in Biel.

geführtes Unternehmen in den offiziellen Berichten oder Uebersichten nicht aufgeführt ist. An diesen 24 Instituten für hauswirtschaftliche oder weibliche Berufsbildung wirken (ohne Ralligen) 77 Lehrkräfte; die Zahl der Schülerinnen belief sich pro 1906/07 auf 1689, die Gesamtausgaben auf Fr. 153,759, der Staatsbeitrag auf Fr. 17,871 und die Bundessubvention auf Fr. 24,294.

Die Hochschule. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man die Universität als die Krone der Schöpfungen im Gebiete des Unterrichts- und Bildungswesens bezeichnet; denn sie ist die hehre, der Pflege der Wissenschaften geweihte Stätte, von welcher nicht nur die bedeutsamsten geistigen Impulse und wissenschaftlichen Forschungsergebnisse, sondern auch die angesehensten Diener und Führer des Volkes ausgehen. Sie hegt und fördert die vaterländischen Interessen in eminenter Weise, obwohl die Wissenschaft selbst international ist. Nicht mit Unrecht geniesst sie daher hohes Ansehen und erfreut sich ebenso sehr der Popularität in weiten Kreisen des Volkes, wie wohlwollender Unterstützung seitens der Staatsbehörden. Das Bernervolk, der Kanton Bern, unser engeres Vaterland, darf aber auch trotz gewisser Schattenseiten (deren es ja überall gibt, wo viel Licht ist) stolz auf seine Hochschule sein; denn sie geniesst Weltruf und wetteifert erfolgreich mit andern Universitäten. Ihre Entwicklung ist bewunderungswürdig, obwohl sie in den $\frac{3}{4}$ Jahrhunderten ihres Bestandes nicht nur Zeiten des Aufschwungs, sondern auch der Krisen durchzumachen hatte. Durch Umgestaltung aus einer Akademie hervorgegangen, verdankt sie ihr Dasein den politischen Freiheitsbestrebungen der 1830er Jahre und ihre Grundlage und Organisation dem Erlass des noch heute in Kraft bestehenden Gesetzes vom 14. März 1834. Die statistischen Nachweise betr. die Frequenz und die finanziellen Verhältnisse der Hochschule geben Zeugnis von der gedeihlichen Entwicklung derselben. Im Jahr 1834 (S. Sem.) betrug die Zahl der Studierenden 167, 1869 (S. Sem.): 267, 1906 (S. Sem.): 1901 und im Vorjahr 1905/06 2290 (im Wintersemester sogar 2639). Die Gesamtausgaben bezifferten sich 1835 auf Fr. 82,220 a. W., 1869 auf Fr. 180,323 und 1906 auf Fr. 926,220, wovon indes die Einnahmen noch abzuziehen wären. Im Wintersemester 1906/07 wurde die Hochschule von 2184 Studierenden besucht; davon waren 1626 immatrikulierte Studenten und 558 Auskultanten, ferner 506 weibliche Studierende. Der Nationalität nach verteilen sich die immatrikulierten Studenten wie folgt: 453 Berner, 336 Schweizer aus andern Kantonen und 837 Ausländer. Der Bestand der Lehrerschaft war 1906 folgender: 148 Professoren und Dozenten, wovon 55 ordentliche, 23 ausserordentliche, 3 Honorarprofessoren und 67 Privat-Dozenten. Die Studentenschaft und das Lehrpersonal verteilen sich im gesamten auf die einzelnen Fakultäten wie folgt: Protestantisch-theologische Fakultät: 29 Studierende und 7 Professoren oder Dozenten, alt-

katholisch-theologische Fakultät: 5 Professoren und 11 Studierende, juristische Fakultät 18 Professoren und Dozenten und 332 Studierende, medizinische Fakultät 53 Professoren und Dozenten und 575 Studierende, veterinär-medizinische Fakultät 8 Professoren und Dozenten und 54 Studierende, philosophische Fakultät 57 Professoren und Dozenten und 1183 Studierende. Die an die Lehrerschaft der Hochschule pro 1906 ausgerichteten Besoldungen betragen Fr. 301,130. Doktorpromotionen fanden im Jahr 1906/07 186 statt; dieselben verteilen sich auf die juristische Fakultät 13, auf die medizinische 35, auf die veterinär-medizinische 19 und auf die philosophische 119. Ueber die Ergebnisse der in den verschiedenen Fakultäten jeweilen (abgesehen von den Doktorpromotionen) stattfindenden wissenschaftlichen Prüfungen und Staatsexamen sind im St.-Verw.-Bericht pro 1906/07 keine und in demjenigen pro 1905/06 unvollständige Nachweise enthalten; pro 1904/05 dagegen liegen folgende Angaben vor: Von 192 Kandidaten, welche diese wissenschaftlichen Prüfungen bestanden, wurden 167 promoviert; dieselben verteilen sich auf die einzelnen Fakultäten wie folgt (die erste Zahl bedeutet die Zahl der Kandidaten, die zweite diejenige der Promovierten): Protestantische Theologie 10 (10), katholische Theologie (Aufnahme in das römisch-katholische Predigtamt) 2 (2) ohne Prüfung 1 (1); juristische Prüfungen 64 (54), davon 26 (23) Notare und 38 (31) Fürsprecher betreffend; medizinische Prüfungen: 104 (89), davon 59 (48) Aerzte, 23 (21) für Aerzte und Tierärzte, 8 (7) Pharmaceuten, 7 (7) Tierärzte und 7 (6) Fachprüfungen; philosophische bezw. Diplomprüfungen für das höhere Lehramt 11 (11). Die Gesamtausgaben für die Hochschule und Tierarzneischule steigerten sich in den letzten 30 Jahren folgendermassen: 1869 Fr. 180,323, 1882 Fr. 389,456, 1895 Fr. 683,389 und 1906 Fr. 926,220; die letztere Summe verteilt sich in der Hauptsache wie folgt: Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten Fr. 301,130, Pensionen Fr. 4100, Besoldungen der Assistenten Fr. 31,750, Besoldungen der Angestellten Fr. 34,728, Verwaltungskosten, Mobilier, Beheizung etc. Fr. 59,700 Botanisches Institut (Neubau und Möblierung) Fr. 17,577, Mietzinse Fr. 98,015, Lehrmittel und Subsidiaranstalten Fr. 122,408, worunter auch die Bibliotheken mit Fr. 24,198 und die Institute der Tierarzneischule (ohne Tierspital) zusammen Fr. 18,318 inbegriffen sind, Botanischer Garten Fr. 26,724, Beitrag an die 4 Kliniken im Inselspital nebst Beitrag an den Hülfschirurgen und Betriebskosten des Röntgen-Apparats Fr. 143,500, Amortisation des Bauvorschusses Fr. 53,154, Vergütung für Gebäudeunterhalt Fr. 4020, Beitrag an die Poliklinik des Jennerspitals Fr. 1500. Von den Gesamtausgaben wären nun, wenn die effektive Staatsleistung für die Hochschule festgestellt werden soll, noch die Einnahmen abzuziehen; denn dieselben betragen z B. beim Tierspital Fr. 33,463, so dass derselbe einen Einnahmenüberschuss von Fr. 5,549 aufweist. Die verschiedenen Ein-

nahmeposten summieren sich pro 1906 auf Fr. 92,926, mithin stellt sich die Reinausgabe des Staats für die Hochschule auf Fr. 833,294 oder auf 1626 immatrikulierte Studierende auf Fr. 512 im Durchschnitt.

Zur Unterstützung unbemittelter Studierender resp. zur Verabfolgung von Stipendien dient hauptsächlich die Mushafenstiftung, welche als ursprüngliches Klosteramt zur Zeit der Reformation für Hausarme und fahrende Schüler gegründet, später aber (1652) zur reinen Schulstiftung erhoben worden war; derselbe weist pro Ende 1906 einen Vermögensbestand von Fr. 834,142 auf und es wurden aus demselben pro 1906 94 Studenten mit einem Gesamtbetrag von Fr. 24,480.60 unterstützt. Ausser dem Mushafen existieren noch einige andere Stipendienfonds, hauptsächlich für akademische Preise oder Prämierungen bestimmt, worunter der Schulseckelfonds mit Fr. 144,701 oben an steht.

Die Frequenz der Lehramtsschule betrug im Sommersemester 1906 29 Damen und 79 Herren, zusammen 108 Kandidaten; im Wintersemester 1906/07 dagegen stieg die Frequenz auf 119, worunter 29 Damen und 90 Herren; auf die sprachliche Richtung kamen 76 d. h. 28 Damen und 48 Herren, auf die mathematische 43, d. h. 1 Dame und 42 Herren.

An der Lehramtsschule wurden pro 1906 nach bestandener Prüfung im ganzen 44 Kandidaten zu Sekundarlehrern oder -Lehrerinnen patentiert; davon gehörten der historisch-sprachlichen Richtung 22 Herren und 10 Damen, zusammen 32, der mathematischen Richtung dagegen 12 Herren an. Ausserdem bestanden noch am Schluss des Wintersemesters 22 Bewerber, nämlich 9 Damen und 13 Herren die Fachprüfungen, wobei im ganzen 19 Fachzeugnisse erteilt wurden. Den Angehörigen der Lehramtsschule stehen eine gewisse Anzahl Freikarten zum Besuch der Musikschule zur Verfügung; die Kurse derselben wurden besucht: im Sommersemester 1906/07 von 7 Damen (5 für Klavier, 1 für Gesang, 1 für Violine) und von 8 Herren (4 für Orgel und 4 für Violine), im Wintersemester von 10 Damen (6 für Klavier, 3 für Gesang, 1 für Violine) und 5 Herren (2 für Gesang, 2 für Violine und 1 für Klavier).

Schlussbetrachtungen zur Entwicklung des Unterrichtswesens im Kanton Bern.

Es liegt weder in unserer Aufgabe noch in unserer Absicht eine geschichtliche Entwicklung des bernischen Schulwesens zu bieten, indem wir das gerne den Fachmännern resp. den Pädagogen überlassen und mit Bezug auf das Volksschulwesen auf die s. Z. erschienenen vortrefflichen Arbeiten von alt Erziehungsdirektor Dr. Kummer und dem ehemaligen Schulinspektor Egger, ausserdem auf die fleissigen Studien von Seminarlehrer Dr. Flury über die Landschulen im XVI. und XVII. Jahrhundert, die Dissertation von Dr. Schneider, Seminardirektor über das Schulwesen zur Zeit der Helvetik, die Arbeiten von Seminardirektor Martig † über das Staatsseminar Hofwil und die Werke oder Denkschriften von Prof. Müller, Dr. Geiser und Prof. Dr. Haag über das Hochschulwesen verweisen können. Eine Geschichte des bernischen Schulwesens bedingt übrigens eine sachkundige, äusserst sorgfältige Bearbeitung, ein objektives, von Begeisterung und Hingabe zeugendes Studium, wobei alle Teilgebiete und Fragen gebührend berücksichtigt werden müssten. An eine solche Arbeit durften wir schon gar nicht ernsthaft denken, weil uns erstens die erforderlichen Fachkenntnisse und sodann die nötige Zeit und die Hülfsmittel gegenwärtig fehlen, so dass wir uns mit dem Hinweis auf bereits vorhandene Arbeiten und gelegentliche litterarische Erscheinungen begnügen müssen. Die pädagogischen Probleme sind bekanntlich äusserst mannigfaltig und setzen eine hinlängliche Erfahrung und Vertrautheit im Einzelnen voraus; da reichen statistische Untersuchungen über schuladministrative Verhältnisse nicht aus; denn durch diese Nachweise können doch nur die äussern konkreten Erscheinungen (numerischer Bestand, bezw. Frequenz und Veränderung, räumliche und zeitliche Verhältnisse im Schulbetrieb, finanzielle Leistungen etc.) erfasst und zur Darstellung gebracht werden; das ganze abstrakte Gebiet, welches in den psychologischen Vorgängen und Erscheinungen im Innen- oder Geistesleben der Menschen zu Tage tritt und die Erfolge der Erziehung und des Unterrichts der Jugend auf demselben bleibt der Statistik als zahlenmässige Forschungsdisziplin oder Massenbeobachtung überhaupt entzogen, wie eine terra incognita. Zwar befasst sich in neuerer Zeit die Einzelforschung hie und da mit Problemen dieser Art und es mag die Hoffnung auf gewisse Erfolge nicht ganz unbegründet sein.

Dennoch erachten wir es als unsere Aufgabe, hier wenigstens ein flüchtiger Rückblick¹⁾ auf die bisherige Entwicklung des Schulwesens im allgemeinen zu werfen und zugleich einen Ausblick auf die Bestrebungen zur Förderung desselben zu tun.

Wenn wir die Zahlenreihen und Nachweise betr. das Unterrichtswesen überblicken, so machen wir die Wahrnehmung, dass dasselbe im letzten Jahrhundert, namentlich in der zweiten Hälfte desselben, und nun im ersten Jahrzehnt des XX. Jahrhunderts eine erstaunliche Entwicklung genommen hat; schon vor 30 Jahren konstatierte Schulinspektor Egger in seiner Geschichte der Primarschule, dass das Unterrichtswesen in den vorangegangenen 22 Jahren grosse Fortschritte gemacht habe und die Verwaltungsberichte geben ebenfalls beredtes Zeugnis von der seitherigen Entwicklung.

Auf der einen Seite tritt uns eine stetig zunehmende Frequenz, namentlich der höhern Unterrichtsanstalten, auf der andern Seite eine erfreuliche, ja geradezu grossartige Vermehrung der finanziellen Leistungen für das Schul- und Unterrichtswesen vor Augen. Und welche Summe von Lehr- und Lernarbeit, von Mühe und Aufopferung im Kleinen liegt nicht in dieser gesamten Entwicklung des Schulwesens! Staat und Gemeinden, Lehrerschaft und weitere Interessenkreise des Volkes wetteifern miteinander in der Förderung desselben und bekunden damit nicht nur ihre schulfreundliche Gesinnung, sondern leisten zugleich den Beweis, dass sie allesamt den grossen Wert und Vorteil eines guten Unterrichts zu schätzen und zu würdigen wissen. Dank und Anerkennung gebührt aber auch den Männern, welche, sei es durch bahnbrechende Neuerungen und verdienstliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens als leuchtende Vorbilder gelten, wie ein Pestalozzi und ein Fellenberg oder die an der Spitze der Verwaltung des Schul- und Unterrichtswesens oder wichtiger Institute, die schwere Sorge und Verantwortlichkeit trugen; es sind dies in erster Linie die HH. Regierungsrat Dr. Gobat, welcher der Unterrichtsdirektion 24 Jahre lang vorstund und dieselbe erst vor einem Jahre infolge des verfassungsmässigen Direktionswechsels verliess, dann sein langjähriger Stellvertreter Regierungsrat Steiger und endlich der gegenwärtige Unterrichtsdirektor Regierungsrat Ritschard, welcher schon früher (vor mehr als 30 Jahren) einmal dem Unterrichtswesen vorgestanden hatte. Dank und Anerkennung endlich allen denjenigen Männern und Frauen,

¹⁾ Von unserm Plane, bei diesem Rückblick im Einzelnen historisch-statistisch-vergleichend mit Berücksichtigung anderer Staaten zu verfahren, mussten wir ebenfalls absehen, weil uns nicht nur die Zeit, sondern auch die nötigen Hülfsmittel fehlten, um der Arbeit die projektierte Ausdehnung zu geben.

welche das Lehramt mit Hingabe, Aufopferung und Treue ausübten und sich die Liebe und Zuneigung der Schüler durch ihr Wirken und Beispiel zu erringen wussten. Das Lehramt ist ein schwerer, aber schöner und segensreicher Beruf, wenn er richtig ausgeübt wird. Die Fähigkeit dazu liegt, soweit nicht persönliche Eigenschaften vorhanden sind, in der Aufgabe der Lehrerbildung. Eine vorzügliche Lehrerbildung, für welche von Staats wegen tunlichst gesorgt wurde, ist die eine wichtige Bedingung zur Erhaltung eines tüchtigen Lehrerstandes; die andere besteht in der finanziellen Besserstellung, welche im Kanton Bern ebenfalls verwirklicht werden soll. Allein damit ist bei weitem nicht alles getan, was not tut; denn das Erziehungs- und Unterrichtswesen als Träger der geistigen und Förderer der wirtschaftlichen Kultur ist fortwährendem Wechsel unterworfen, in beständigem Fluss begriffen. Neue Zeitfragen und Probleme treten an die Schule heran und verlangen gebieterisch ihre Lösung; es wäre daher wohl weder klug noch vernünftig, wenn man sich denselben gegenüber gleichgültig oder ablehnend verhalten würde. Eine vorurteilsfreie Prüfung der pädagogischen Probleme ist sehr empfehlenswert; denn es ist nicht gesagt, dass die bisherigen Wege und Methoden in jeder Beziehung richtig und einwandfrei wären. Es kann sogar der Fall sein, dass die tüchtigsten Schulpfleger und Schulbehörden in der wohlmeinenden Absicht, dem Unterrichtswesen die denkbar beste Förderung angedeihen zu lassen, nichts weniger als auf der richtigen Fährte sind, indem sie gewisse Grundsätze und Lehren erleuchteter Persönlichkeiten entweder unbeachtet liessen oder missverständlich anwandten. Wenn Pestalozzi gesagt hat, es kann ein Zeitalter im Erkennen des Wahren mächtige Fortschritte gemacht haben und doch im Wollen des Guten weit zurückstehen, so mag dies einigermassen für unser Zeitalter zutreffen.

Es ist also sehr wohl möglich, dass andere Wege besser zum gewünschten Ziele führen, als die bisherigen. Zwar fehlt es nicht an kritischen Stimmen und Reformvorschlägen; es sei hier beiläufig an die neue pädagogische Richtung von Herbart-Ziller, sowie an die bemerkenswerten Anregungen von Prof. Dr. Förster erinnert. Mit den Reformbestrebungen der Herbart-Zillerschen Pädagogik, welche gegen den herrschenden didaktischen Materialismus gerichtet ist, stimmen übrigens auch meistens durch die Presse an die Öffentlichkeit gedrungene Kundgebungen tüchtiger im bernischen Schulwesen tätige Fachmänner überein, indem sie selbst die Sonde der Kritik an unser heutiges Schulwesen anlegen und mit Reformvorschlägen auf den Plan treten. Die einen suchen mehr theoretische, psychologische Probleme zu lösen, während die andern mehr praktische Ziele verfolgen. Zu den erstern gehören u. a. die Vertreter der sogen. experimentellen Pädagogik, zu deren Anhängern auch der gegenwärtige Seminardirektor, Hr. Dr. Schneider, zu zählen ist; in-

dessen sind die HH. Pädagogen in dieser Frage begreiflicherweise nicht ganz einig. Eine bemerkenswerte Kundgebung zur Reform des Schulwesens erschien unlängst aus der Feder von Dr. Hans Zahler,¹⁾ Sekundarlehrer. Es ist vielleicht von Interesse, wenn wir die kritischen Ausführungen und Vorschläge desselben kurz andeuten. Der Verfasser findet, dass der bisherige Schulbetrieb bezw. das System oder die Technik des Unterrichts verfehlt sei, indem durch das meist zu schablonenhafte Einpauken und pedantische Eindrillen von allerlei Gedächtnis- und Wissenskram die Lust und Liebe der Schüler am Lernen vertrieben, das Interesse und die Aufmerksamkeit derselben ersticken und ertötet werden; das Viellernen sei zum Lösungswort geworden gemäss der Auffassung, dass der Hauptzweck der Schule der Unterricht, der Erziehungszweck dagegen mehr Nebenzweck sei. Durch das zu viel Gebotene entstehe einerseits Ueberbürdung und andererseits Oberflächlichkeit. Dem geistigen Verdauungsvermögen der Kinder werde zu viel zugemutet. Unser heutiges Unterrichtswesen kranke an der Systematik und an der Wissenschaftlichkeit, beides Sachen, die der kindlichen Natur durchaus antipathisch seien. An der Interesselosigkeit der Kinder gegenüber dem Unterricht sei die heutige Unterrichtsmethode schuld. Viellernerei und Vielwisserei erzeuge entweder Blasiertheit oder Apathie. Der Unterricht im Kindesalter müsse ganz anders erteilt werden, als im vorgerückten Alter; derselbe müsse den Charakter des Zufälligen, Ungewollten haben. Herr Z. verlangt daher Abrüstung durch Reduktion der Unterrichtszeit, Abschaffung des Stundenplans und der Fächereinteilung; er verlangt mehr Freiheit, zufällige Konzentration, individuelle Behandlung und Fernhaltung der Schablone, sowie bessere Beaufsichtigung der Kinder. Der Verfasser beklagt ganz besonders die mangelhafte Erziehung und die Verrohung der Jugend und weist auf die zweifelhaften Erfolge bezüglich der erzieherischen Wirkung des Unterrichts hin. Ein Unterricht auf Kommando sei den Schülern widerwärtig, die Erziehung beruhe viel mehr auf Gewöhnung als auf Belehrung. Ein eigentlicher Einfluss des Lehrers auf die Charakterbildung, ebenso die Liebe, Achtung und Zuneigung der Kinder zum Lehrer fehle namentlich deshalb, weil derselbe bei der heutigen Methode nur die entehrende Rolle des Polizeibüttels und Scharfrichters spielen müsse. Die Schule muss sich nach der Meinung Zahlers und wohl auch anderer wieder mehr dem Erziehungszwecke widmen und den bisherigen einseitigen Lehrzweck aufgeben. Die Familie solle das Vorbild und Ideal der neuen Schule sein. Der übertriebene Schulzwang, besonders auf dem Lande, solle wegfallen. Die reorganisierte, den modernen

¹⁾ Andere Wege. Gedanken über Reformen im Schulwesen von Dr. Hans Zahler, Bern. A. Francke 1907.

Bedürfnissen und Verhältnissen angepasste Schule müsse die vernachlässigte elterliche bzw. häusliche oder Familienerziehung übernehmen; dieselbe müsse eine ganz andere Organisation erhalten und auf viel breiterer, vielseitigerer Grundlage aufgebaut werden, als die jetzige Lernschule.

Zur Verwirklichung seines Reformvorschlages bzw. der Reorganisation der Schule nach dem Erziehungsprinzip empfiehlt Herr Z. hauptsächlich die Einführung von Schulgärten zum Zwecke der Anleitung und Beschäftigung der Kinder mit Gartenarbeiten etc. Unterrichtspläne, Verordnungen und Vorschriften dürften nach Ansicht von Herrn Z. überflüssig sein; an Stelle der Aufsichtsbehörden würde die Versammlung der Eltern treten etc. Wir fühlen uns nicht berufen, diese Reformvorschläge auf ihre Zweckmässigkeit näher zu prüfen; doch will uns scheinen, die vom Verfasser geübte Kritik sei mit etwas starken Farben aufgetragen und erschöpfender, als die Vorschläge und Mittel zur Abhülfe der Mängel und Schäden. Unbestreitbar haften dem heutigen Unterrichtswesen noch schwerwiegende Mängel und Schäden an und bestritten ist wohl auch kaum, dass die Schuleinrichtungen und Unterrichtssysteme der Reformen bedürfen, dass endlich nicht nur der Staat und die Gemeinden, sondern auch die gesamte menschliche Gesellschaft in ihrer heutigen Organisation an der Besserung und Förderung des Schulwesens mitwirken müssen. Allein über die einzuschlagenden Wege und Methoden dürften sehr verschiedene Auffassungen herrschen. Die Jugenderziehung ist eine höchst dankbare aber schwere Aufgabe und vor allem sind, wie bereits betont, gute Erzieher bzw. Lehrer notwendig. Schon der römische Schriftsteller Seneca soll gesagt haben: „Höher als jeden Künstler achte ich denjenigen, der jugendliche Seelen zu bilden versteht“; ebenso soll ein amerikanischer Pädagoge (Parker) gesagt haben: „Der Lehrer, der nur Kenntnisse vermittelt, ist ein Handwerker; der Lehrer, der den Charakter bildet, ein Künstler.“ Allein diese Kunst bringt keiner als fertiges Talent mit auf die Welt; sie muss auch erlernt werden und zwar in den Sorgen und Kämpfen des wirklichen Lebens durch Erfahrung, Prüfung und Uebung. Indessen ist der Erfolg und das Gelingen der Erziehungskunst umsonst, wenn die Mithülfe des besten Erziehers und Menschenfreundes, Jesus Christus, fehlt, wenn diese nicht erbeten wird. Nicht ohne Grund hat daher schon Schulinspektor Egger in seiner verdienstvollen Geschichte des Primarschulwesens des Kantons Bern vor 28 Jahren am Schlusse seiner Reformvorschläge dieses Moment betont und auf die Notwendigkeit einer bessern christlich-religiösen Erziehung aufmerksam gemacht; die seitherigen Erfahrungen, sowie die mehr und mehr zutage getretenen Mängel im Erziehungswesen dürften ihm Recht gegeben haben. Mit der Frage der Jugenderziehung befassen sich alle dienten, denen die Heranbildung eines charaktervollen Geschlechts

am Herzen liegt, und man ist wohl jedem schulfreundlich gesinnten Bürger ohne Rücksicht auf das Religionsbekenntnis derselben für nützliche Winke und Ratschläge zu Dank verbunden. Erfreulich ist es immerhin, dass trotz zeitweisen Verirrungen des Menschen-geistes, die sich in dem herrschenden Materialismus kund gaben, trotz Häckel'scher und Nietz'scher Philosophie die Wahrheit in unserm naturwissenschaftlichen Zeitalter doch wieder die Oberhand gewinnt und Stimmen laut werden, welche mit froher Zuversicht auf das wahre Heil hinweisen und die idealen, unvergänglichen Güter hochhalten. Eine solche Stimme tritt uns in dem neuesten Werk¹⁾ von Prof. Dr. Förster entgegen, welcher unlängst auch in einer Lehrerversammlung betonte, dass wahre Charakterbildung unmöglich sei ohne das Fundament der Religion, dass die Gestalt Jesu Christi das unverletzbare Fundament für alle Erziehung sei: „Es ist, sagt er, kein Zufall, dass diejenigen modernen Pädagogen, die sich ernsthaft mit der menschlichen Natur beschäftigen, ohne es zu wissen, wieder auf die religiöse Pädagogik zurückkommen.“ Auch Förster selbst glaubte bekanntlich eine zeitlang mit der religiösenlosen Moral oder Ethik auszukommen. „Wichtiger aber als Moral zu lehren,“ sagt Förster, „ist es, dem jungen Menschen in praktischer Weise zur Moral zu verhelfen. Ohne religiöse Vertiefung ist die Beherrschung der sinnlichen Triebe gar nicht möglich. Es ist ein grosses Verdienst des Christentums, dass es die Seele des Individuums fest macht gegen die Einflüsse von aussen“; ferner äussert sich derselbe zur Begründung seines Standpunkts wie folgt:

„Wenn wir selbstbewusster vom Fortschritt sprechen als alle Generationen vor uns, wenn wir uns berauschen an den gewaltigen Triumphen der Technik und der Wissenschaft — vergessen wir darob nicht die Frage, ob wir nicht vielleicht gerade im Allerwichtigsten einen Stillstand oder gar einen Rückschritt zu verzeichnen haben, nämlich in der Herrschaft des Menschen über die Naturgewalten in seinem eigenen Innern, in der Macht der Persönlichkeit über Leben und Schicksal. Mitten in allen Erfolgen des Geistes hat das Materielle wieder eine erschreckende Macht über unsre Seele gewonnen — mitten in all unserm Wissen breitet sich eine immer gröbere Unwissenheit über Gut und Böse aus, und es ist kein Zufall, dass gerade im Zeitalter der Elektrizität Nietzsches Philosophie: „Jenseits von Gut und Böse“ entstanden ist. Keineswegs sollen die grossen Errungenschaften des naturwissenschaftlichen Zeitalters herabgesetzt werden, aber unerbittlich müssen wir uns klar machen, „dass alle jene Errungenschaften uns nur dann zum Segen gereichen können, wenn ihnen ein gewaltiges

¹⁾ Schule und Charakter. Beiträge zur Pädagogik des Gehorsams und zur Reform der Schuldisziplin von Dr. Fr. W. Förster, Zürich 1907.

Gegengewicht an Seelenkultur und Charakterpflege gegeben wird. Sonst besteht die Gefahr, dass alle unsere Macht über die Naturkräfte nur ein Mittel des materiellen Raffinements und der moralischen Verödung wird. Je grösser unsere Verfügung über die Welt der materiellen Güter mit all ihren Versuchungen, ihrer Ruhelosigkeit und ihrer unerschöpflichen Anreizung immer neuer Bedürfnisse, um so dringender wird eine grosse Verstärkung und Vertiefung der geistigen Seite unserer Natur. Und das ist notwendig nicht nur um des Geistes willen, sondern im Interesse der technischen Kultur, die doch selber auf der ethischen Erziehungsarbeit von langen Jahrhunderten ruht, in denen die Bändigung des inneren Menschen, die Technik der Selbstüberwindung, die Pädagogik des Opfers, die Inspiration der Liebe im Vordergrund der Kultur stand. Wir sind heute wie die Söhne eines reichen Hauses, die sorglos vom Kapital der Vergangenheit zehren und keine Ahnung mehr von den menschlichen Bedingungen und Vorarbeiten ihrer glänzenden Sicherheit haben: So geniessen wir die technische Kultur, versäumen aber, ihre Bedingungen glanzvoll weiter zu pflegen, vergessen ihren intimen Zusammenhang mit der Kultur des Charakters und gefährden damit die Fundamente unseres Daseins.“

„Aber nicht nur vom allgemeinen kulturellen Standpunkt aus wird die Forderung der ethischen Charakterbildung begründet, sondern auch ihre Notwendigkeit einleuchtend gezeigt gegenüber der blossen Verstandesbildung, wie auch gegenüber der einseitigen ästhetischen oder auch physischen Erziehung. Wie notwendig ist auch wahre Charakterbildung für den Beruf und nicht weniger für die Hygiene eines nervösen Geschlechtes! Alles ist wertvoll: intellektuelle, ästhetische und physische Erziehung — aber nur wenn die Krone nicht fehlt: die innerliche ethische Vertiefung und die Stärkung der Willenskraft. Die Erzieher der neuen Generation haben in erster Linie die Pflicht, hier eine Umkehr zur Verinnerlichung vorzubereiten. „Wenn nun auch die prinzipielle Einsicht betreffend die Mittel und Ziele solcher Umkehr noch keineswegs auf der Höhe ist, so beginnt man doch allerorten immer mehr die verhängnisvolle Einseitigkeit der modernen Intellektschule zu begreifen.“

Es ist übrigens eine längst schon vielfach betonte Erfahrungstatsache, dass der Unterricht, die Erziehung unserer Jugend mehr die Verstandes- als die Gemüts- und Charakterbildung gefördert habe; Eltern, Lehrer, sowie die zuständigen Behörden mögen wohl auch wiederholt auf Abhülfe Bedacht genommen haben; mit dieser Frage hängt naturgemäss diejenige betr. Reform des Unterrichts zusammen; ebenso trat in neuerer Zeit die Frage bezüglich des Religionsunterrichts in den Schulen in den Vordergrund und bildet eine aktuelle Streitfrage. Die Einen glauben, es sei angezeigt,

denselben entweder ganz aus dem Unterrichtsprogramm der Schule zu streichen, oder aber durch einen blossen Moralunterricht zu ersetzen, während die Andern den Religionsunterricht beibehalten bzw. erneuern möchten. Zu den letztern gehört u. a. auch ein Berner-Theologe, Herr Pfr. Dr. E. Müller in Langnau, welcher dahinzielende Anregungen¹⁾ und Wünsche unlängst in einer Broschüre niedergelegt hat. Es ist hier am Platze, auch dessen Ansicht in der wichtigen Streitfrage wiederzugeben.

„Im Kampf um die Bedürfnisse des Leibes wurden diejenigen der Seele vergessen und unterschätzt. Das zeigt sich im ganzen Gebaren des praktischen Materialismus, der sittlichen und religiösen Oberflächlichkeit.

Der Autor weist demgegenüber der Kirche die Aufgabe zu, „nicht wissenschaftliche Ergebnisse zu bekämpfen, wohl aber den inneren Menschen zur Geltung zu bringen und zu kräftigen, damit seine Persönlichkeit nicht untergehe in der Welt des äussern Scheins.“ Er appelliert aber kräftig an die Schule, mitzuhelfen an der Lösung dieser Aufgabe. Den religiösen Unterricht, wie er ihn in der Volksschule sich denkt, möchte er als „religiöse Ethik“ bezeichnet wissen. „Es ist,“ sagt er, „der modernen Schule vorgeworfen worden, sie schwimme in dem materialisierenden Zeitgeist drin und ihre Erziehung sei eine einseitige. Sie sei gefangen durch die äusserlichen Eindrücke und gerichtet auf den Kultus des Verstandes und der Technik. Jetzt kommt wieder stark an die Schule heran das Verlangen nach besserer Geistes- und Gemütsbildung, nicht bloss Verstandesbildung, und zwar geschieht das vorläufig im Namen des Schönen unter dem Titel der ästhetischen Bildung. Sie ist aber mit der religiösen nahe verwandt. Kurz gesagt: Die Schule wird sich nicht wollen zurückversetzen lassen auf einen blossen Teil der Erziehung, die Erziehung zu technischen Fähigkeiten und Kenntnissen, sondern sie will den Gesamtzweck der Erziehung verfolgen, ganze und harmonische Menschen zu bilden, und wird auf das grosse Gebiet der Seelenkunde nicht verzichten wollen. Sie will harmonische und deshalb glückliche Menschen erziehen und wird nicht verzichten wollen auf das, was dem Menschen durch Jahrtausende heilig gewesen ist, auf den religiösen Besitz der Menschheit und auf das, was für alle Zeiten das Heiligtum bleiben wird. Denn in diesem Heiligtum, in diesem Gottesbewusstsein ruhen in letzter Linie alle kräftigen, durchschlagenden Motive. Es kann nachgewiesen werden, dass die Geschichte der Religion nicht eine Geschichte der Verirrungen ist, sondern die Geschichte des allmählichen geistigen Wachstums. Und etwas mehr Beschäftigung mit dieser Geistesgeschichte würde entschieden dazu

¹⁾ Der Religionsunterricht in der Volksschule von Pfr. Dr. Ernst Müller, Langnau. Stämpfli & Cie., Bern 1907.

führen, dass man nicht bewundernd zu den Füssen Häckels sinkt und über der Verehrung seines Urschleims die Charakterbildung des Menschen vergisst.“

„Ich denke mir also, die Aufgabe der religiösen Ethik bestehe darin, dass die Religion das Verhältnis zu Gott, als innerstes Motiv unseres Handelns zum Bewusstsein gebracht wird. Man sagt dem Kind nicht bloss, dass es nicht lügen und stehlen soll, weil das schlimme Folgen hat, sondern weil Gott es sieht oder, psychologisch ausgedrückt, weil diese Handlung eine Entweihung und Herabsetzung der eigenen Persönlichkeit ist. Das kann den entwickelten Kindern verständlich werden, wenn man stark an ihr Ehrgefühl appellierte, statt sie beständig herunterzumachen. Das Verhältnis zu den Eltern, die Empfindung der Liebe, die das Kind geniesst, der Abhängigkeit von den Eltern, das liebende Vertrauen zu ihnen, der Gehorsam, die Ehrfurcht vor ihnen, das ist die Religion in ihrer ersten Stufe. Wie die Eltern im Leben des Kindes zurücktreten, tritt Gott in den Vordergrund des Bewusstseins, und die Empfindungen, die das Kind mit den Eltern verbunden hatten, gehen auf Gott über. Jede Sünde wird als Vertrauensbruch, als Treulosigkeit und Ehrlosigkeit empfunden. Das sind die religiösen Motive, die wir zur sittlichen Erziehung nicht entbehren können.“

Auf die Frage, ob der Religionsunterricht aus der Schule zu streichen sei, antwortet also der Verfasser wie folgt: „Ja, wenn die Schule sich beschränken will auf einen einzelnen Abschnitt der Gesamterziehung. Ja, wenn sie ganz ins materialistische Fahrwasser hineintreiben will, wenn sie sich der Mühe entheben will, die moderne Geistesentwicklung mitzumachen, welche den Materialismus bereits überwunden hat samt Häckel und andern Propheten. Nein, der Religionsunterricht ist nicht zu streichen, wenn die Schule dem Geiste Pestalozzis getreu bleiben will, der in „Lienhard und Gertrud“ und „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“ die religiöse Erziehung als den Kern und Grund aller Erziehung darstellt und der der Erziehung die Aufgabe stellt, das Glück des Menschen und des Volkes zu heben. Ich denke, unsere Volksschule werde nicht zögern, die grösere und schwerere Aufgabe zu wählen. Wollen wir den Religionsunterricht durch religionslose Ethik ersetzen? Ja, wenn wir dem Fortschritt, den die religiöse Psychologie und die geschichtliche Erfahrung gebracht haben, nicht folgen wollen. Nein, wenn wir die Religion nicht auf eine einzelne Funktion beschränken, sondern das gesamte Gemütsleben ins Auge fassen wollen.“

Nun möchten wir den kompetenten Schulbehörden und Fachmännern mit den vorliegenden Ausführungen und Zitaten über aktuelle Schul- und Erziehungsfragen durchaus nicht vorgreifen oder auf ein bestimmtes älteres oder neueres System schwören; das Alte ist so wenig immer gut als das Neue, aber man soll

das Bessere annehmen, woher es auch komme — nach dem Grundsatz: „Prüfet alles und behaltet das Beste.“ Mögen all' die wohlgemeinten Reformbestrebungen im Erziehungs- und Unterrichtswesen den gewünschten Erfolg haben zu Nutz und Frommen der Jugend, des Volkes und des gesamten Vaterlandes! —
